Ernst Wilhelm Arnoldi.

Seine Tätigkeit für die deutsche Wirtschaft

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

Friedrich Rowedder

aus Mühlhausen i. Thür.

1939

Buchdruckerei J. Heinevetter, Dingelstädt

Genehmigt von der
Philosophisch - Historischen Fakultät
auf Antrag der Herren Professoren
Dr. Edgar Salin und Dr. Hans Ritschl.

Basel, den 27. Juni 1939.

Prof. F. Mangold
Dekan

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Trotz größter Sorgfalt bei der Korrektur sind noch folgende Berichtigungen nach der Drucklegung zu machen:

Seite 1 Ernst Wilhelm Arnoldi (1778 — 1841) nicht 1779
„ 25 Anmerkung: (Weimar)
„ 114 Florschütz, G. (geb. 1859) S. 28, nicht 23
„ 117 Ausfuhrunternehmen: anstatt S. 20, richtig S. 21
„ 118 Denkschriften: 7, 23, 53 — 56, 59 usw.
„ 119 bei Gothaer Regierung: von Carlowitz
„ 121 Sachsen: 39, 45, 78, 79, 83, 88 usw.
„ 121 Staatl. Unternehmen: 15, 22 (55 streichen)
„ 121 Wanningsroda: 34 — 38

Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung 1

1. Teil: Eigentümlichkeiten des Arnoldi'schen Denkens und Wirkens:

1. Kapitel: Arnoldis Gedankenwelt:

1. Wesentliches über seine geistige Entwicklung 4
2. Anlaß zum großdeutschen Wirken . . 6
3. Werbeverfahren 7
4. Möglichkeiten u. Grenzen fremder Beeinflussung 8
5. Synthese von Selbstsucht und Nächstenliebe durch den Gegenseitigkeitsgedanken und durch neu zu erweckenden Zunft- und Hansegeist . 11
6. Bedingtheiten zwischen Einzelwirtschaft und Staat 14

Erkannte Wege zur Einigung:

7. staatliche Maßnahmen 18
8. private Maßnahmen 22

2. Kapitel: Arnoldis Gegenseitigkeitsunternehmungen:

1. Grundlage und Umfang der gemeinnützigen Gründertätigkeit. 26
2. Gothaer Versicherungsbanken:
   a) Ihre Rechtfertigung 27
      α) materiell: Rettung von Volksvermögen
      β) ideell : Förderung des Gemeinsinns
   b) Ihre wesentlichen Entstehungsmerkmale . 29
      α) Arnoldis Umsicht
      β) Der großdeutsche Gedanke bei der Geschäftsausdehnung
      γ) Gründerschwierigkeiten und deren Ueberwindung
   c) Ihre Bedeutung 33
3. Warenlotterie
   a) Arnoldis Plan 34
      α) Anlaß und Vorbilder
      β) Inhalt
      γ) Vergleich mit List's Plan
      δ) Mißerfolg
   b) Kritik an Aders Plan 39

4. Zuckerfabrikantenverein:
a) Volkswirtschaftliche Bedeutung des Zuckers 41
b) Ziers Erfindung und deren Ausbeutung . 42
c) Geheimhaltung und deren Folgen . . 44
d) Gründung des Rübenzuckerfabrikantenvereins 46

2. Teil: Bemühungen zur Verwirklichung und Befestigung des deutschen Zollvereins:

3. Kapitel: Wirksamkeit mit und neben dem Deutschen Handels- und Gewerbverein (1819—1822)
1. Eingabe der 5051 52
2. Anstellung als Provinzialkorrespondent und erste Verstimmung 57
3. Arbeiten für den Verein 60
4. Auftakt zum Darmstädter Congress . . 64
5. Annäherung mit List und Ende des Vereins . 68

4. Kapitel: Beeinflussung der mitteldeutschen Politik (1822—1834):
1. Widerstände in Gotha 76
2. Brauns Abordnung und Behinderung . . 79
3. Arnstädter Congress 82
4. Verhandlungspause 85
5. Einwirkung auf Staatslenker . . . 87
6. Der Mitteldeutsche Handelsverein und seine Sprengung 89

5. Kapitel: Unterstützung von Einzelpersonen:
1. Behandlung der Bauerreis'schen Auslagen . 94
2. Förderung der List'schen Eisenbahnpläne . 100

Schlußkapitel: Zusammenfassung . . . 106

Anhang: Personenverzeichnis 113
Allgemeines Verzeichnis 117
Briefverzeichnis 123
Quellen-Angabe 127
Lebenslauf 128

Einleitung

Der Gothaer Warengroßhändler und Gründerunternehmer Ernst Wilhelm Arnoldi (1779—1841), den Treitschke einen „der tüchtigsten Kaufleute Deutschlands“ nannte (1), war bisher nur als „Vater des deutschen Versicherungswesens“ (2) und als Förderer der deutschen Rübenzuckerherstellung bekannt. In der vorliegenden Schrift ist nun in Ergänzung der bisherigen Literatur über den bedeutenden Gothaer Wirtschaftsführer (3) sein Wirken für die wirtschaftliche Einigung und Festigung des Deutschlands nach 1815 behandelt worden. Leider kann diese Darstellung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die meisten, Arnoldi betreffenden, Schriftstücke erst einige Jahrzehnte nach seinem Tode von der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. in verdienstvoller Weise gesammelt worden sind, als bereits ein Teil von ihnen nicht mehr auffindbar war. Trotzdem bot das Archiv der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G dem Verfasser noch genügend Stoff, um in Verbindung mit anderen Quellen die Bedeuteng von Arnoldis wirtschaftspolitischem Handeln erkennen zu lassen.

Da die Abhandlungen von Emminghaus, Hopf und Goetze schon sehr eingehend Arnoldis Verdienste für das deutsche Versicherungswesen und für die inländische Rübenzuckerherstellung zum Inhalt haben, werden hier diese beiden

---

1) H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Bd. II, S. 609 (Lpzg. 1879—94)

2) Allgemeine Deutsche Biographie, I, S. 589 (Lpzg. 1875)

3) F. Otto: Buch berühmter Kaufleute (Lpzg. 1868)
A. Emminghaus: Geschichte der Lebensversicherungsbank für Deutschland (Weimar 1877)
derselbe E. W. Arnoldi (Weimar 1878)
J. Hopf: E. W. Arnoldi und die Feuerversicherungsbank für Deutschland (Weimar 1878)
O. Goetze: E. W. Arnoldi, ein Förderer des deutschen Rübenzuckers (Gotha 1928).

Tätigkeitsgebiete nur soweit als im Rahmen der Darstellung erforderlich behandelt.

Um das Verständnis für Arnoldis Wirken zu erhöhen, ist es aber notwendig, zunächst noch einmal das Wesentliche seines Werdeganges und seiner Grundanschauungen zu schildern.

Erster Teil:

Eigentümlichkeiten des Arnoldi'schen Denkens und Wirkens.

1. Kapitel: Arnoldis Gedankenwelt.

1.

Aus einer wohlhabenden, ehrbaren Gothaer Kaufmannsfamilie hervorgehend, fiel das Leben des Ernst Wilhelm Arnoldi in die Zeit der erbittersten Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern erstarrter, mittelalterlicher Gebundenheit und den Verfechtern des überschäumenden, aufkommenden Liberalismus.

In der Zeit von 1794—1799 erwarb Arnoldi als Lehrling in dem damals hochangesehenen Hamburger Welthandelshaus „Gabe u. Co." und als Schüler von Johann Heinrich Büsch den Grundstock jenes umfangreichen praktischen und theoretischen Wissens, durch welches er sich später vor allen seinen Standesgenossen auszeichnete (4).

Büsch, nach Roschers Ansicht „der vornehmste Vertreter einer mehr freiheitlichen Richtung unter den deutschen eklektischen Volkswirten" (5), war als vielseitiger, erfahrener, nüchtern denkender Gelehrter ein Feind von Einseitigkeiten, Uebertreibungen und politischen Schwärmereien. Die zu jener Zeit beginnende Ueberschätzung der Lehre von Adam Smith durch das große Publikum hielt er für übertrieben und wies dem berühmten schottischen Kollegen Unklarheiten und Ungenauigkeiten nach (6).

Als einer der eifrigsten Hörer des alternden Hamburger Spätmerkantilisten nahm der junge strebsame Gothaer dessen Lehre und kritische Einstellung auf, um später, durch eigene Erfahrungen und Erkenntnisse bereichert, aus den verschiedensten Gedankendarlegungen alles herauszunehmen, was seinem Gefühle und seinem Verstande als richtig und passend erschien.

Insgesamt haben im Laufe der Zeit folgende Geistesströmungen auf ihn eingewirkt:

---

4) Arnoldi-Archiv I: Arnoldis Selbstbiographie.

5) Roscher: Geschichte der Nationalökonomi in Deutschland (München 1874 II. Auflage 1924), S. 559.

6) daselbst, S. 563.

1. die nüchterne Sachlichkeit der Merkantilisten,
2. das naturrechtliche Einzelbetrachten der Klassiker,
3. die übersinnliche Zusammenschau der Romantiker und
4. der sittliche Idealismus von Hegel und Fichte.

Ein Satz aus seiner selbstverfaßten Beschreibung seiner Jugend zeigt die Richtung seiner Bildung: „Mein angeborener Sinn war auf das Gute und Schöne gerichtet und Bücher wie Menschen haben mir immer mehr zu Vergleichungen als zur Nachahmung Anlaß gegeben und nur dazu gedient, das Rechte vom Unrechten, das Gute vom Bösen und das Schöne vom Unschönen schon in dem Lebensalter unterscheiden zu lernen, wo die Sinnlichkeit das Bewußtsein niederhält und die moralische Gährung oft nur das Phlegma übrig läßt“ (7).

Durch persönliche Eigenart unterschied sich also Arnoldi von der geistigen Gleichförmigkeit und peinlichen Uebereinstimmung der anderen vielen. Denn während diese wegen eng begrenzten Denkfähigkeiten keinen Zugang zu höheren Einsichten haben und teilweise diesen Mangel an Geisteskraft durch gedankenloses Nachahmen auszugleichen suchen und dabei vielfach durch planlose Wissensanhäufung aus fremden Meinungen und Vorurteilen eine wirklichkeitsfremdmachende Gelehrsamkeit sich aneignen, war im vollen Gegensatz dazu Arnoldi befähigt, die Dinge selbst auf sich einwirken zu lassen und sich im selbständigen Denken zu üben, so daß er schließlich durch Erfahrungen und Ueberlegungen einen höheren geistigen Standpunkt gewonnen hatte und deshalb Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen besser beurteilen konnte, als die anderen, welche einen engeren geistigen Gesichtskreis hatten und deshalb durch Einzelheiten verwirrt wurden.

Aus dem Beispiel der großen französischen Revolution und deren Ueberwindung durch Napoleon hatte Arnoldi lernen können, daß durch Entartung die herrschenden Schichten ihren Einfluß über die Volksmassen verloren hatten, da diese in ihrem Drang nach schutzsuchender Unterwerfung alles Schwachgewordene ablehnten und verdrängten. Weil aber das Herrschen aller gegen alle zur allgemeinen Auflösung führte und deshalb die Massen sich zur Selbstverwaltung als unfähig erwiesen, mußte die Unterwerfung unter eine starke schutz- und haltgebende Gewalt als naturgesetzlich notwendig erscheinen.

Arnoldi lernte dabei zwei verschiedene gesellschaftsbildende Grundformen kennen: Erstens den willensstarken, nach

7) Arnoldi-Archiv Bd. I: Selbstbiographie.

schöpferischer Unabhängigkeit und Herrschaft Strebenden, und zweitens die leicht beeinflußbaren, nach selbstloser Unterordnung unter einer vereinenden Gewalt Begehrenden. Beide Gegensätze zusammen ergänzen sich wechselseitig zur Vollkommenheit, indem die Persönlichkeit ihre Kraft aus der Masse zog, um diese andererseits zu beleben.

Diese Tatsachen zeigten u. a. dem klar erkennenden Arnoldi, daß naturgesetzte Gegensätze einander anziehen, um zusammen erst ein Vollkommenes zu bilden, und daß es deshalb unmöglich war, die von ihrem Gesamtzusammenhang losgelösten Dinge richtig deuten zu können, und daß deshalb durch die individualistische Betrachtungsweise unzählige Lehrmeinungen entstehen konnten, die wegen ihrer Wirklichkeitsfremdheit vollkommen entgegengesetzt sein und zu nutzlosen weltanschaulichen Befehdungen verleiten konnten.

2.

Nachdem Arnoldi nach beendeter Lehrzeit Mitarbeiter und Teilhaber in der Gothaer Warengroßhandlung „E. Arnoldi's Söhne" geworden war, machte er diese Firma zum Ausgangspunkt vieler industrieller und gemeinnütziger Unternehmen, die zunächst nur auf seine engere Heimat beschränkt blieben. Erst der Befreiungskampf gegen Napoleon und seine Folgen schufen die Voraussetzungen für Arnoldis erfolgreiches Wirken für die deutsche Nationalwohlfahrt.

Für diese war es verhängnisvoll gewesen, daß Deutschland jahrhundertelang kein einheitliches Staats- und Wirtschaftsgebiet und machtlos gegenüber der Handels- und Eroberungspolitik des Auslandes war.

Seit dem frühen Mittelalter waren in Hanseplätzen und in den oberdeutschen Städten viele hervorragende Unternehmerpersönlichkeiten in Erscheinung getreten, die an Wagemut und Tüchtigkeit den bahnbrechenden Wirtschaftsführern Westeuropas nicht nachstanden. Aber hinter den deutschen Kaufleuten stand keine staatliche Macht, welche die in fremden Ländern angeknüpften Handelsbeziehungen schützen konnte. Während in den westeuropäischen Ländern durch die Gemeinsamkeit der Ziele straffer Staatsgewalt und kühnen Unternehmertums die politische und wirtschaftliche Ausdehnung Hand in Hand gingen, blieben die Bestrebungen und Bemühungen der politisch schutzlosen deutschen Kaufleute ohne dauernden Erfolg.

Als nun nach der Aufhebung der Continentalsperre die englischen Waren noch massenhafter als je zuvor nach Deutschland strömten und die unter des großen Korsen

Herrschaft aufgeblühte deutsche Industrie stark beeinträchtigten, gehörte Arnoldi zu jenen Männern, die erfolgreich durch Wort, Schrift und Tat für die gefährdete Nationalwirtschaft eintraten, Mittel zur Besserung suchten und auch fanden.

Treitschke bemerkt, daß Arnoldis bei Büsch gebildete freie Ansicht vom Welthandel „der binnenländischen Kleinlebigkeit der Mehrzahl seiner Standesgenossen noch ganz fremd war". Und „Ihm wurmte die kindliche Unmündigkeit dieser Geschäftswelt, die so gar nichts tat, um sich das Joch einer widersinnigen Handelsgesetzgebung vom Nacken zu schütteln" (8).

3.

Durch mündliche oder schriftliche Auseinandersetzungen und durch aufklärende Aufsätze in Rundschreiben oder in dem damals bei Friedrich Gottlieb Becker in Gotha erschienenen „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" versuchte Arnoldi seinen deutschen Zeitgenossen das nötige Verständnis für die zur Hebung der vaterländischen Wirtschaft notwendigen Maßnahmen beizubringen. Dabei bediente er sich oft zur Erhöhung der Anschaulichkeit einprägsamer Bilder und Gleichnisse. Grundsätzlich verfuhr er in der Weise, wie sie Goethe in „Wilhelm Meisters Wanderjahren" empfahl: „es ist Pflicht, anderen nur dasjenige zu sagen, was sie aufnehmen können. Der Mensch versteht nichts, als was ihm gemäß ist" (9).

Die führenden Persönlichkeiten im öffentlichen Leben bearbeitete Arnoldi durch Eingaben und seine einflußreichen Bekannten klärte er durch Briefe auf, die ganz auf die besonderen Eigentümlichkeiten der Empfänger abgestimmt waren. Da er das Zusammenwirken Vieler erstrebte, vermied er es, unnötig jemanden zu kränken, und war dauernd bestrebt, aus Gegnern Anhänger zu machen. Da einerseits Belehrung Unwissenheit voraussetzt und deshalb verletzend auf eitle Gemüter wirken kann, und da andererseits gegen vorgefaßte Meinungen vernünftiges Zureden nichts hilft, drängte er nicht jedem seinen Rat auf, sondern veranlaßte in besonderen Fällen, daß man ihn aufsuchte, um dann durch geschickte Fragestellung, nach Sokratischer Methode, die Mitmenschen zur notwendigen Selbsterkenntnis zu bringen (10).

8) Treitschke a. a. O., II, S. 609/610.
9) Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre, I. 3.
10) Arn.-Arch. V, 6, 5: Arnoldi an Weber, 20. 10. 1820.

Um des guten Einvernehmens willen sah der an Erkenntnis und Erfahrung Reichere scheinbar über kleine Torheiten der anderen hinweg, und er lenkte sie, indem er zu gelegener Zeit ihre Schwächen wahrnahm und nutzte.

Im Ganzen war er bemüht, seine Gedanken so weit wie möglich zu verbreiten, und verschickte deshalb nicht nur seine Rundschreiben, sondern auch jene Blätter des „Allgemeinen Anzeigers", die seine Aufsätze enthielten, an seine vielen, über ganz Deutschland verstreut lebenden Geschäftsfreunde und Bekannten, damit diese seine Geisteserzeugnisse wieder in ihren Lokalblättern abdrucken lassen konnten (11).

Da er keine Theorie in wissenschaftlich einwandfreier Form beweisen wollte, sondern als Praktiker den tatsächlich sichtbaren äußeren Erfolg erstrebte, wird hier davon abgesehen, alle seine wirtschaftspolitischen Aussprüche einzeln zu betrachten, da einerseits er zur Erzielung einer größeren propagandistischen Wirkung seine Gedanken in vielen Abwandlungen in breiter, sehr leicht verständlicher Ausführlichkeit dem Publikum vorsetzte, und da andererseits diejenigen Ansichten, die er mit Friedrich List teilte, von diesem viel genialer zum Ausdruck gebracht worden sind.

Zahlreiche Artikel in den öffentlichen Blättern in der Zeit nach 1815 berichteten über die traurige Lage der deutschen Volkswohlfahrt, doch ist selten noch feststellbar, wer die Verfasser dieser Aufsätze, bzw. wer die eigentlichen Urheber dieser oder jener Gedanken waren, da damals die Verfasserangabe bei Zeitungsartikeln noch seltener war als heute, und man auch unbekümmert fremde Anregungen ohne Quellenangabe wie die eigenen weiter verarbeitete, ohne daß irgend jemand ernsthaft daran Anstoß nahm.

Im Arnoldi-Archiv der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. gibt es zwar eine Aufstellung der von ihrem Gründer verfaßten und veröffentlichten Denkschriften, Rundschreiben und Zeitungsartikel, ohne daß jedoch aus dem eben angeführten Grunde klar geschieden werden kann, was davon ursprüngliches Gedankengut des Gothaer Patrioten ist und was er von anderen großen Geistern seiner Zeit übernommen hat.

4.

Betrachten wir die Möglichkeiten fremder Einwirkung: Das Verständnis für merkantilistische Wirtschaftspolitik wird wahrscheinlich durch Büsch angeregt worden sein. Das

11) Arn.-Arch. V, 6, 1: Lichtenstein an Arnoldi, 28. 4. 1817.

Erkennen der Bedeutung irrationaler Faktoren und sein dauerndes Streben nach Verwirklichung der Gegenseitigkeit aller Menschen im Rahmen innungsmäßiger Gebundenheit mögen durch Adam Müller und durch andere Romantiker mit beeinflußt worden sein. Fichte hatte das Du und das Wir des Gemeinschaftserlebnisses über das Ich des Verstandes gestellt und hatte in seinem „Geschlossenen Handelsstaat" sich für die Autarkie eingesetzt. Hegel hatte gelehrt, Leben und Wirtschaft zu begreifen, z.B. daß die ursprünglich vom Gefühl beherrschte Familienwirtschaft durch die vom Verstand geformte kapitalistische Wirtschaft gesprengt und in ihre Antithese getrieben worden war, daß aber mit der Durchdringung der Wirtschaft mit der sittlichen Idee eine Einheit zwischen der vom männlichen Verstand diktierten Wirtschaft und der vom weiblichen Gefühl getragenen Gemeinschaft herstellbar war. Arnoldis Unterstützung der preußischen Machtpolitik mag vielleicht auch durch Hegels Staatsphilosophie mitbestimmt worden sein. List hatte auch die materielle Gegenwartsgebundenheit überwunden und die Bedeutung des geschichtlichen Werdens und der nationalen Eigentümlichkeit sowie der organischen Verbundenheit von Staat, Nation und Wirtschaft erkannt. Görres wird durch seine Aufsätze im „Rheinischen Merkur" beispielgebend auf die Arnoldi'sche nationale Propaganda in öffentlichen Blättern eingewirkt haben.

Soweit sich auch die fremde Beeinflussung erstreckt haben mag, so steht doch einwandfrei fest, daß Arnoldi kein Mann war, der sich zu irgendeiner dogmatischen Anschauung bekannte, sondern daß er als einer der weitschauendsten und geistig selbständigsten Handels- und Fabrikherren im damaligen Deutschland aus allem das Passende zu nehmen verstand und in entscheidenden und günstigen Momenten auch unbeirrbar auf seinem durch bessere Einsicht bedingten Standpunkt allein auszuharren wußte und wagte.

Die Frage, ob er überhaupt durch die eben erwähnten Geistesgrößen seiner Zeit wesentlich beeinflußt worden war oder ob durch die Zeitströmungen seine Gedanken mit denjenigen der anderen denkenden Männer in gleicher Richtung angeregt worden waren, findet eine interessante Lösung, wenn man bedenkt, daß viele seiner Anschauungen den in Goethes „Wilhelm Meister" geäußerten Betrachtungen ähneln, obgleich der wichtigste Teil dieses Werkes, die „Wanderjahre" erst erschien, als Arnoldis Persönlichkeit bereits voll ausgereift war. Es kann deshalb mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die individualistischen und materia-

listischen Erscheinungen des aufkommenden Liberalismus bei Arnoldi einen ähnlichen Gegenwillen ausgelöst haben wie bei dem Weisen in Weimar.

Beide Männer hatten erkannt, daß nicht aus politischen Gesichtspunkten allein der Kampf gegen den Individualmenschen geführt werden mußte, sondern auch aus sozialen denn die Anerkennung der Bedeutung der öffentlichen Gewalten genügte nicht, wenn nicht jene sittlichen Triebkräfte hinzukamen, welche den Besitzenden zur Entsagung nötigten, ihn veranlaßten, seinen Besitz als ein Gemeingut zu betrachten, zu dessen gewissenhaften Verwalter er eingesetzt war (12).

Die Erhöhung der sittlichen Wesenheit, bewirkt durch den aus Ehrfurcht hervorgehenden Gemeinsinn, hielten beide für notwendig, damit das Ansteigen der materiellen Kräfte im technischen Zeitalter zum Segen der Menschheit ausschlagen konnte.

Für die so erhöhte Menschheit gab es kein stumpfes Für-sich-selbst-allein-hinleben mehr, sondern ein freudiges Wirken für die Gesamtheit (13).

Um Geschicklichkeit und Tatkraft der Menschen den gewaltigen technischen Fortschritten anpassen zu können, erstrebten beide weitgehendste fachliche Ausbildung eines jeden Einzelnen (14).

Der Verzicht der Einzelnen auf Alles-allein-schaffen-und-genießen-wollen mußte deshalb Vorbedingung jeglichen Gemeinlebens werden; denn diese Entsagung führt zur Beharrlichkeit, Besonnenheit und insbesondere zur Sachkenntnis, welche Voraussetzung sind für die nützliche Arbeit als das verbindende Element der Menschen untereinander.

Aber mit der erstrebten Beschränkung auf ein Fachgebiet war keine engherzige Einseitigkeit gemeint, sondern im Gegenteil verlangte Arnoldi „Wenn Treu und Glauben die Seele alles Handelsverkehrs sind, so muß ein jeder Kaufmann ein sittlich gebildeter, wohlunterrichteter Mensch sein“ (15). Und in seinen „Sittentafeln für den Handelslehrling“

---

12) vergl. insbesondere die „Wanderjahre“ I, 6.

13) vergl. insbes. die „Wanderjahre“ II, 1 u. III, 9.

14) „ „ „ „ I, 12.
Arnoldis Ansichten siehe u. a. auch bei Emminghaus „E. W. Arnoldi“ S. 100 ff.

15) Arn.-Arch. V, 3: An die Mitglieder der Gothaer Kramerinnung am 16. 5. 1817.

(16) lehrte er: „Tugend aber, mit Geschicklichkeit und Kenntnissen, ist das Capital, welches in sich selbst das Unterpfand seiner Sicherheit trägt, Achtung erwirbt und Zutrauen erweckt, und so für diese wie für jene Welt die reichsten Zinsen bringt. Sammle daran in deinen Lehrjahren, damit du nicht in geistiger Armut und sittlicher Blöße deine Wanderjahre antreten mußt".

Die meisten der damals lebenden Menschen hatten aber kein Verständnis für diese Erkenntnisse. Die niedrigen Geister waren behaglich bequem und nur an sich selbst denkend, und die höheren verstanden zwar alles geistreich von philosophisch ästhetischer Seite aus zu erfassen und zu begrübeln, um es dann aber nur schwärmend zu loben oder spottend abzulehnen. Dieses Leben in Gedanken und Gefühlen lähmte die Tatkraft und machte somit unfähig, richtig zu handeln. Goethe sagte dazu bereits in den „Lehrjahren": „Der Sinn erweitert aber lähmt, die Tat belebt aber beschränkt" (17), doch „Tätig zu sein ist des Menschen erste Bestimmung, und alle Zwischenzeiten, in denen er auszuruhen genötigt ist, sollte er anwenden, eine deutliche Erkenntnis der äußeren Dinge zu erlangen, die ihm in der Folge abermals seine Tätigkeit erleichtert" (18)

Arnoldis Leben verlief ganz im Sinne dieser Goethe-Erkenntnis. Dauernd war er bemüht, sein Wissen und Können zu vermehren, um große Pläne auszudenken und alsdann verwirklichen zu können.

5.

Bei der Durchführung seiner großen Unternehmungen berief sich Arnoldi vor allem auf die Forderungen des Christentums; denn es war sein Bestreben, ebenso wie die Romantiker die Liebestätigkeit mit der unausrottbaren Selbstsucht versöhnend zu vereinen. Jesus hatte die Nächstenliebe zum Grundsatz einer Gesellschaftsordnung erhoben und damit der materialistischen Weltanschauung eine Gegenkraft entgegengesetzt. Arnoldi hatte die Gefahren der durch den kapitalistischen Geist verursachten Zersetzungserscheinungen erkannt und machte deshalb zum Hauptinhalt seines Strebens die Verwirklichung der Gegenseitigkeit, welche nach seiner Ueberzeugung die der „materiellen Macht der Geldaristokratie" entgegenstrebende „moralische Macht" sei, welche

16) Arn.-Arch. V, 3.
17) Goethe: Wilhelm Meisters Lehrjahre VIII, 5.
18) „ „ „ „ VI.

die Grundlage der christlichen Sittenlehre bilde und für welche ebenfalls der Wahlspruch passe: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, oder was du von anderen verlangst, erweise ihnen!“ (19).

An anderer Stelle (20) äußerte er über diesen Leitgedanken, die zu erstrebende Gegenseitigkeit Aller stelle der Menschheit höchste Blüte dar. Ohne sich dessen klar bewußt zu sein, gehöre jeder Mensch zu einer gegenseitigen Verbindung, wie Ehe, Familie, Gemeinde, Staat und Kirche, deren höchstes Vorbild die christliche Liebe wäre. Ueberall, wo die Naturgewalten und der Tod die Errungenschaften menschlichen Könnens zunichte machen und Jammer und Elend verbreiten, zeige sich „die Gegenseitigkeit der menschlichen Gefühle, die Liebe, wie sie Christus lehrte, in ihrer schönsten Erhabenheit“. Die Gegenseitigkeit schlummere zwar in jeder Menschenbrust, werde aber meist erst durch verhängnisvolle Ereignisse geweckt, welche den Einzelnen an seine Hilflosigkeit außerhalb der menschlichen Gemeinschaft erinnern und ihn auch die bis dahin verachteten Menschen lieben lehren.

Nach diesen und gelegentlichen anderen Aeußerungen zu urteilen, war es also Arnoldis Ueberzeugung, daß der Mensch nicht für sich allein zum eigenen Vergnügen leben kann, sondern auch zum Besten seiner Umwelt beitragen muß; denn diese allein verschafft die vielen Vorteile, die man — auf sich allein gestellt — nie erringen kann. Aus dieser Erkenntnis heraus fühlte sich der Gothaer Großkaufmann nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, für andere zu tun, was er auch für sich selbst begehrte. Auch ließ ihn sein klar und weit denkendes Hirn erkennen, daß das Körperliche vergänglich und nur das Geistige von Dauer ist, daß der Einzelne, für sich allein betrachtet, etwas Unwichtiges ist, das aus einem Fast-nichts entsteht, eine unvoraussehbare (und im Verhältnis zur Unendlichkeit belanglos kurze) Zeit an den Freuden und Leiden des Daseins teilnimmt und dann plötzlich wieder vergeht.

Erst im Verhältnis zur Gesamtheit gesehen, gewinnt der Einzelne als verbindendes Glied einer unendlichen Kette Bedeutung, und auch nur im Dienst einer Gemeinschaft kann das Dasein Wert gewinnen, während dagegen ein Leben im Banne des uneingeschränkten Eigennutzes dem Einsichtsvollen als unnütz und zwecklos erscheint; denn in-

19) Arn.-Arch. V, 6,3: Arnoldi an S. in Hamburg, 19. 8. 37.
20) Allg. Anzeiger der Deutschen v. 21. 1. 1836.

dividuelle Macht und Reichtum haben keine Dauer, sondern zerbröckeln nach dem Hinscheiden des Erwerbers in den Händen unfähiger Erben.

Bei der Anerkennung dieser Gedanken der Romantiker war Arnoldis Tun auch nicht darauf gerichtet, sich einen großen Namen zu machen oder auf Kosten anderer reich und einflußreich zu werden, sondern er war bestrebt, in Gemeinmeinschaft mit anderen das Wohl aller Beteiligten zu fördern. Auch dachte er nicht daran, sein Tun von der Dankbarkeit seiner Mitmenschen abhängig zu machen, da er zu genau wußte, daß fast alle Lebewesen gegen Wohltaten abgestumpft worden sind und daß „die Menge eine herzlose Masse und darum der Dankbarkeit nicht fähig ist, wie sich dies aus der Geschichte der Republiken alter und neuerer Zeit am besten nachweisen läßt" (21).

Die von ihm verfaßten „Sittentafeln für den Handelslehrling" (22) enthalten folgende Sätze: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Du lebst für dich, wenn du für andere lebst. Betrage dich gegen alle, wie du wünschest, daß sie sich gegen dich betragen möchten; leiste ihnen, was du von ihnen forderst, ertrage schonend, was sie dir nachsehen sollen; achte das Ihrige; halte ihre Ehre heilig".

Und an seinen Freund Ernst Weber in Gera schrieb er: „Welches Glück ist größer, als das zu beglücken?" (23). „Wir säen für unsere Kinder" (24). „Ich verlange nicht, daß das Gute schnell zur Kraft komme. Zur Aussaat gehört wenig Zeit, aber viel zum Wachsthum und Gedeihen. Endlich bin ich nicht eifersüchtig, wenn auf Andere der Schimmer meines Lämpchens fällt. Ich gönne Jedem die Freude, sich für das Licht zu halten, weil er im Lichte steht, und glaube, man muß sich selbst in Schatten stellen, damit das angesteckte Licht nicht von dem Zuge der Mißgunst und des Dünkels ausgeweht werde. Auch muß man nicht reich werden wollen; denn wer das will, darf nicht an Andere denken" (25).

Dieses Denken löste auch das Bestreben aus, den Geist des Mittelalterlichen Zunftwesens soweit als zweckmäßig und möglich wieder aufleben zu lassen. Und ähnlich wie die Na-

---

21) Arn.-Arch. V, 6, 5: Arnoldi an Bauerreis, 19. 7. 1826.
22) „ „ V, 3.
23) Akten der Leb.-Vers.-Bank III, 1: A. an Weber, 24. 8. 1827.
24) Arn.-Arch. V, 6, 5: Arnoldi an Weber, 9. 8. 1821.
25) „ „ V, 6, 5: „ „ „ 9. 12. 1824.

men der Erbauer der herrlichen gotischen Kirchen uns selten überliefert worden sind, so ist der Name Ernst Wilhelm Arnoldi außerhalb der Stadtgrenze Gothas heute kaum noch bekannt, obgleich jetzt noch die von ihm gegründeten Versicherungsbanken nach über hundertjährigem Bestehen nach wie vor zu den angesehensten Anstalten ihrer Art gehören, die Gothaer Kaufmannsschule Vorbild des deutschen Handelsschulwesens geworden ist und die Zuckerhansa beispielhaft für industrielle Fachorganisationen wurde.

Aber während die Menschen des Mittelalters ihr Leben im Dienste einer alleinseligmachenden Kirche verbrachten, widmete sich der Protestant Arnoldi einer großen weltlichen Aufgabe: Einigung eines vielhundertfach zersplitterten Vaterlandes. Und das ist das Besondere an Arnoldis patriotischem Verhalten, daß es weder durch sturen Fanatismus noch durch kleinliche Selbstsucht bestimmt wurde, sondern aus der Erkenntnis geboren wurde, daß erstens das Wohl des Einzelnen mit dem des Ganzen untrennbar verknüpft ist und daß zweitens das Leben nur dann einigermaßen Sinn erhält, wenn es einer großen und dauernden Sache geweiht wird.

6.

Da Gemeinschaft und Einzelwesen in ihrem Wohlergehen gegenseitig aufeinander angewiesen sind, erstrebte Arnoldi keine willkürliche Gleichheit der Masse, sondern ein organisch aufgebautes, freudiges Zusammenwirken der nationalen Einheit; denn als welterfahrenen Diener der Gesamtwohlfahrt sah er die gemeinschaftsbefruchtende Wirkung des nach Entfaltung strebenden schöpferischen Geistes und die Bedeutung des Privateigentums an Verbrauchs- und Erzeugungsgütern im Hinblick darauf, daß alle Lebewesen ihren eigenen Schöpfungen und deren Nutzen seelisch näher stehen als fremden, und daß die Verachtung dieser naturgesetzlichen Tatsachen bei den Menschen deren Gemeinsinn und deren, für die Vermehrung des Gesamtheitsvermögens notwendigen Tätigkeitsdrang tötet, oder den Widerstand derjenigen verursacht, die durch ihre Tüchtigkeit sich als die besten ihrer Gemeinschaft erwiesen haben.

Da der Standort für die Erzeugung und damit auch für die Staatswohlfahrt von Bedeutung ist, sollte — wie Arnoldi seinem Landesherrn vorschlug (26) — Landwirtschaft besonders im platten Lande und Industrie möglichst in solchen

26) Reutlinger List-Archiv, Fasz. 14, 15.

Waldgegenden getrieben werden, wo neben der Wasserkraft die wichtigsten gewerblichen Rohstoffe wie Holz, Eisen, Kohle und Mineralien vorkommen. Daran anschließend erläuterte Arnoldi, wie der Fabrikherr damals mehr gefährdet war als der Arbeiter, da dieser nur seinen Lohn, jener außer Gewinn auch seine Substanz verlieren konnte:

„Nebenher erwirbt sich jeder Fabrikunternehmer in den Waldgegenden noch das zwar oft übersehene, aber gerade für den Staatshaushalt nicht genug zu schätzende und zu belohnende Verdienst, daß durch Fabrikunternehmungen gerade die oft rohen und wilden Waldbewohner, die oft nichts anderes als (?) und Räuber geworden, und dadurch reif für Zuchthaus, Galgen und Rad werden, an Ordnung, Pünktlichkeit, Gehorsam und nützliche Lebensthätigkeit gewöhnt werden". Und ferner: „Nur vor der falschen Spekulation muß man warnen, weil theuer erkaufte Erfahrungen uns zur Seite stehen, daß der Staat nicht selbst produziren und fabriziren wolle. Denn er muß die Arbeit viel theuerer Privatpersonen in der Regel bezahlen, er muß alles durch fremde Menschen besorgen lassen, die trotz ihrer Pflichten und Instructionen betrügen und betrogen werden; daher eine Controlle nötig machen, die oft so wenig taugt als die zu Controllirenden, und am Ende wenig Ersprießliches leistet, gewöhnlich mit Schulden belastet, dergleichen Unternehmungen zurücklassen. Begünstigen, schützen und unterstützen, aushelfen muß aber der Staat solchen Unternehmungen, die den Menschen Brod und redliche Beschäftigung gewähren. Und geht auch einmal eine Unternehmung schief, kommen die Menschen dabei wieder außer Brod in dieser Beschäftigung, so haben sie dabei wenig verloren, denn zum Hungern und zur Holzaxt zurückkehren heißt nichts anderes, als das ergreifen, was sie sonst waren und geblieben sein würden".

Und bei anderen Gelegenheiten äußerte Arnoldi über den Fabrikherrn, (der von Unwissenden und wirtschaftlich Erfolglosen meist für einen ausbeutenden Schmarotzer gehalten wird):

„Sein Capital und sein Geist sind die Triebfedern, das Lebensprincip der Gewerkschaft, an deren Spitze er steht. Ohne den Reiz, welchen die Bereicherung gewährt, würde seine Thätigkeit nachlassen, die Fabrik zurückschreiten. Solchergestalt wirkt der Bereicherungstrieb durch keinen Stand so wohlthätig auf die Wohlfahrt Aller, als durch den Handelsstand, welcher seiner Glücksgüter deswegen am wenigsten froh wird, weil er nicht aufhören kann, sie fort-

während zur Beschäftigung und Bereicherung Anderer u. seiner selbst anzulegen" (27).

Die verantwortlichen Lenker der kleinstaatlichen deutschen Politik machte er darauf aufmerksam, daß nur durch Arbeit sowie durch Veredlung und Verwendung der vorhandenen Urprodukte der erreichte Zivilisationsstand gehalten werden konnte und daß der Staat seinen Zweck verfehle, wenn der Fleiß des Volkes nicht geschützt und gepflegt würde (28); denn Deutschland war damals arm „im Vergleich mit England, ungleich ärmer als Frankreich in Hinsicht auf Gewerbefleiß, Ackerbau, Fischerei, Schifffahrt, Handel und Betriebskapital" (29). Und weil die deutschen Zollsysteme keinen Unterschied zwischen deutscher und nichtdeutscher Erzeugung machten, während andere Staaten durch ihre Zollpolitik die deutsche Ausfuhr behinderten, war nach Arnoldis Auffassung Deutschland zu einer offenen Weide für fremde Herden und, im Gegensatz dazu, das durch einheitliche Zollmauern geschützte Frankreich zu einem eingehegten, wohlgepflegten Garten mit üppig prangenden Fruchtbäumen geworden. (30).

Die Behauptung der Verbraucher, daß die Versorgung mit billigen Auslandswaren Ersparnis bedeuten würde, widerlegte Arnoldi mit dem Hinweis, daß die dadurch verursachte Verarmung der Nationalwirtschaft Lohnhöhe und Verdienstspanne drücke (31).

Allerdings erwirbt sich jedes Volk durch den Austausch des Ueberflusses an Naturerzeugnissen und Menschenkraft gegen ausländische Erzeugnisse diejenigen Dinge, „die ihm eine gütige Natur weislich versagte, damit es nach Gemeinschaft strebe, ohne welche es keine sittliche und geistige Bildung gibt" (32).

Arnoldi verfluchte deshalb den durch die Engländer auf andere Nationen ausgeübten Handelsdruck nicht mit derselben ohnmächtigen Wut, wie seine übrigen deutschen Standes- und Zeitgenossen, sondern erkannte in dem britischen Vorgehen ein Werkzeug der Vorsehung, das die betroffenen

---

27) Arn.-Arch. V, 6, 5: „Wesen und Standpunkt des Kaufmanns", Gotha, 18. Juni 1816.
28) Arn.-Arch. V, 6, 5: Arnoldi an Weber, 30. 11. 1820.
29) Allgemeiner Anzeiger d. D. Nr. 220/1832.
30) „ „ „ „ „ 146/1825.
31) Arn.-Arch. V, 6, 5: Arnoldi an Weber, 13. 3. 1827.
32) Allg. Anz. d. D. Nr. 269/270/1822.

Völker zur Besinnung bringen und sie jenen Standpunkt erkämpfen lassen sollte, „welcher sich mit der allgemeinen Wohlfahrt der Menschen verträgt“ (33).

Aber den Ausschluß vom nachbarlichen, freien Güteraustausch machte er verantwortlich für die Erschlaffung des Wetteifers, des Kunstfleißes und für die dadurch verursachte Verelendung und Sittenlosigkeit des Volkes; denn nur bei bestehender Leibeigenschaft könnte „die Scholle den Armen ohne Murren ernähren“, da dort Stumpfsinn an Stelle des Bewußtseins herrsche; in kulturell hochentwickelten Ländern aber, „wo der Mensch frei und als moralisches Wesen geachtet“ sei, müsse er seiner Gaben, seiner Kunst froh werden können, um nicht zu verkümmern; denn wenn die Fabriken verschwunden wären, müßte man zwangsläufig die Klöster und die Leibeigenschaft wieder herbei wünschen (34).

Dieser Ausspruch bedeutet, wenn die gegenseitig auf einander angewiesenen Menschen unfähig wären, frei mit einander zu verkehren, müßten die durch die Aufklärer abgelehnten und abgeschafften Einrichtungen des Mittelalters wieder eingeführt werden, wodurch für die Hingabe der persönlichen Freiheit wieder ein Dasein voller Halt und Richtung gegeben würde, das trotz der viel geschmähten Frondienste ertragbarer sein konnte, als ein Leben in sogenannter freier Unabhängigkeit und Selbständigkeit, wo der Mensch auf sich selbst allein angewiesen ist, sein Seelenfrieden von gewissenlosen Gauklern zerstört wird und die Erträge seiner Arbeit durch die Auswüchse des freien Wettbewerbs und durch obrigkeitliche Fehlwirtschaft vielleicht noch mehr geschmälert werden, als durch die alten Dienstbarkeiten.

Die Gewerbefreiheit war deshalb, nach Arnoldis Ansicht, nur dann der öffentlichen Wohlfahrt förderlich, wenn sie mit Sicherheit gegen äußere Störungen verbunden wäre und Fremden Achtung einflöße. Im anderen Falle wollte Arnoldi dem Zunftwesen mit seinen Gerechtsamen den Vorzug geben (35).

Deswegen wies Arnoldi immer wieder mit größtem Nachdruck auf die Notwendigkeit der deutschen Einigung hin; denn benachbarte Länder sind in ihrem Wohlergehen um so mehr gegenseitig aufeinander angewiesen, je kleiner sie sind (36), und kein Land und keine Stadt in Deutschland konnte weiterhin mit Erfolg isoliert bestehen bleiben (37).

---

33) Allg. Anz. d. D. Nr. 84/85, 1817
34) „ „ „ „ „ 229, 1819.
35) „ „ „ „ „ 84/85, 1817.
36) „ „ „ „ „ 269/270, 1822.
37) Arn.-Arch. V, 6, 3: Arnoldi an Guttenberger, 1. 10. 1830.

Auch gibt es keine Freiheit ohne Gleichheit, sodaß nur diejenigen frei miteinander verkehren können, welche gleich sind an Vermögen und Einsicht (38). Deshalb bedurfte Deutschland ohne Schiffahrt und Kolonialbesitz, wie Frankreich und England, in höherem Maße als diese Länder des Schutzes für seine Industrie und Landwirtschaft (39). Wörtlich schrieb Arnoldi: „Der Deutsche bedarf nur Freiheit im Inneren und Schutz gegen den Reichtum des Auslandes, um so reich zu werden, als sein Boden und seine Fähigkeit erlaubt" (40).

Das Wiedervergeltungsrecht bedeutete nach seiner Ansicht für die auf ihre Selbständigkeit so erpichten deutschen Kleinstaaten nicht mehr als „die Faust in der Tasche" (41). Das „laissez nous faire" erschien ihm wohl zu Colberts Zeit berechtigt gewesen zu sein, im 19. Jahrhundert aber „höchstens für die Schleichhändler, wenn sie es in den Bart murmeln, wie das faire bonne mine á mauvais jeu für die Leipziger und Frankfurter" (41).

7.

Unter der von den deutschen Kaufleuten und Gewerbetreibenden erstrebten Handelsfreiheit sollte nach Arnoldis Willen nicht Einfuhrerleichterung und Begünstigung der Hanse- und Messeplätze verstanden werden, sondern Entfesselung des innerdeutschen Verkehrs und konsequenter Widerstand gegen „die empörende Selbstsucht" der außerdeutschen Staaten durch Aufstellung eines gemeinsamen, auf vollkommener inneren Verkehrsfreiheit beruhenden Handelssystems und durch Gründung einer deutschen Handelsmacht, die befähigt sei, im „eigenen Interesse gegen andere Mächte zu handeln und diese zur Nachgiebigkeit zu nöthigen" (42).

Die Staaten des deutschen Bundes sollten sich zu diesem Zwecke vereinigen und mit dem „Schild der Wiedervergeltung" jegliche ausländische Beeinträchtigung abwehren (43); denn nach seiner, Arnoldis, Anschauung konnte eine allgemeine deutsche „Commercial-Conföderation" allein dem

38) Allg. Anz. d. D. Nr. 220, 1832.
39) Arn.-Arch. V, 6, 3: Arnoldi an Guttenberger, 1. 10. 1830.
40) Allg. Anz. d. D. Nr. 336, 1832.
41) Arn.-Arch. V, 6, 5: Arnoldi an Weber, 13. 3. 1827.
42) Allg. Anz. d. D. Nr. 216, 1828.
43) „ „ „ „ „ 269/270, 1822.

Militärverband der deutschen Bundesstaaten eine feste Grundlage geben und die billigen Forderungen des deutschen Gewerbes und Handels erfüllen (44).

Im Jahre 1815, als das napoleonische Reich kaum vernichtet war und die vielen kleinen deutschen Länder ihre Zollschranken wieder aufzurichten begannen, erschien im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" ein Aufsatz, dessen Verfasser nicht mehr feststellbar ist. Aber da vermutet wird, daß kein anderer als Arnoldi der Urheber war, soll an dieser Stelle der Inhalt kurz mitgeteilt werden:

Der deutsche Handel sollte dem Einfluß der kleinstaatlichen Regierungen entzogen und, einheitlich zusammengefaßt, unter die Oberhoheit des Bundesrates gestellt werden. Eine aus Kaufleuten und Fabrikanten bestehende Handelskammer und ein vom Bundesrat zu ernennendes Handelsgericht sollten die Leitung des Ganzen übernehmen. Das Handelsgericht sollte als Bundesexekutivorgan die von der Handelskammer vorzuschlagenden Gesetze für ganz Deutschland vollstrecken und die Aufrechterhaltung derselben überwachen, Patente prüfen und erteilen, Zölle unter den einzelnen Regierungen verteilen und andere wirtschaftliche Streitfragen regeln (45).

Die Abschaffung der Binnenzölle erschien dem Gothaer Vaterlandsfreund ein leichtes; denn ihr Reinertrag war laut Darlegung der Finanzausweise der deutschen Landtage so gering, daß nach seiner Meinung die deutschen Kaufleute ihn durch höhere Gewerbesteuer ersetzt haben würden, wenn sie nur der „lästigen Quälereien des Durchsuchens und Auslegens" ihrer Waren beim Uebergang von einem deutschen Lande in das andere überhoben und zugleich in die Lage gesetzt worden wären, manche Ware zu beziehen oder zu versenden, die bis dahin ganz aus ihrem Vertrieb ausfallen mußte (46).

Während nun Arnoldi die Zusammenfassung aller deutschen Länder für unbedingt notwendig hielt, wußte er aber auch, daß ohne Macht und ohne feste Leitung nichts zu erreichen ist und daß daher die erstrebte Einigung kaum durch freiwillige Uebereinkunft möglich war; denn durch seine weitreichenden Geschäftsbeziehungen kannte er einerseits den starken, durch geschichtliche Entwicklung und

---

44) Arn.-Arch. V, 6, 5: Arnoldi an Weber, 13. 3. 1827.
45) Allg. Anz. d. D. (12. u. 14. Aug. 1815).
46) Arn.-Arch. V, 6, 5: „Schreiben vom Mayn, den 1. Mai 1820".

durch Charakterveranlagung bedingten Hang seiner deutschen Zeitgenossen zur gegenseitigen Absonderung, und andererseits die Eigenart der meisten Menschen, das Gute und Nützliche wohl herbei zu wünschen, aber aus Trägheit und Verzagtheit nur das durch Notwendigkeit, herrschende Meinung oder Obrigkeit Erzwungene zu tun.

Er begrüßte deshalb — als einziger namhafter nichtpreußischer deutscher Schriftsteller neben Johann Friedrich Benzenberg (47) — die durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 bestimmte preußische Zollpolitik, die zwar wegen der erhöhten Grenz- und Durchfuhrzölle die außerpreußischen, besonders aber die an preußische Landesteile angrenzenden oder von ihnen eingeklemmten Staaten wirtschaftlich schwer schädigte und deshalb bei den Betroffenen große Entrüstung auslösten, aber von Arnoldi, dessen Handel auch durch die Berliner Maßnahmen stark zu leiden hatte, als der erste Keim eines Vereins aller deutschen Staaten bezeichnet wurde, weil die schwerlastende Bedrückung der Nachbarländer die übrigen deutschen Regierungen zum rückhaltlosen Anschluß an Preußen zwang und damit verhinderte, daß Deutschland noch mehr verarmte und zur Kolonie der Engländer wurde. Außerdem anerkannte der klarschauende Gothaer, daß die Berliner Regierung in ihrem Maigesetz den Abschluß von gegenseitigen Handelsverträgen auf dem Grundsatz der Handelsfreiheit mit anderen Staaten vorsah (48).

Was aber Arnoldi den Anschluß an Preußen besonders günstig erscheinen ließ, waren folgende Ueberlegungen:

Der Staat der Hohenzollern war mächtiger und größer als Süddeutschland, hatte mit Ausnahme der Donau alle schiffbaren Ströme Deutschlands, z.T. auch deren Mündungen, hatte „Küsten, Seeplätze, Fischereien, Schiffahrt, eine Flagge, Handelscompagnien, Handelspolitik und Credit". Somit bot dieser Staat der deutschen Gesamtwirtschaft ausreichenden Schutz und Spielraum. Und der Anschluß an Preußen war deshalb besser als ein weiteres Beharren in der „sogenannten glücklichen Unabhängigkeit" (49).

Mit diesen Ansichten trat Arnoldi in Widerspruch zu Friedrich List, Ernst Weber und anderen hervorragenden Befürwortern des deutschen Zollvereins; denn diese Männer fühlten die Selbständigkeit ihrer Länder durch Preußen be-

47) Treitschke a. a. O. II, S. 609.
48) Allg. Anz. d. D. Nr. 6, 1819
49) Arn.-Arch. V, 6, 5: Arnoldi an Weber, 13. 3. 1827.

droht und suchten damals durch den Zusammenschluß der süddeutschen Staaten ein Gegengewicht gegen die gefürchtete Macht zu gewinnen.

Dieser Gegensatz der Anschauungen war einer der wichtigsten Gründe, welche Arnoldi zu einer gewissen Zurückhaltung gegenüber seinen süddeutschen Freunden veranlaßte. Hinzu kam, daß Arnoldi ein Schüler von Büsch war, während List sich zu Justus Möser bekannte. Der Hamburger Gelehrte hatte den hanseatischen Zwischenhandel befürwortet, während der Osnabrücker ihn abgelehnt und sogar eine Gesellschaft empfohlen hatte, um die Binnenstädte von den Hanseaten unabhängig zu machen. Die gegenteilige Meinung der Alten hatte sich auf die Jüngeren übertragen. Arnoldi erließ 1820 im „Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand" einen Aufruf zur Bildung einer „Nationalen-Kunstfleiß-Exportations-Companie" in Hamburg (50), während List und dessen Anhänger zur Befreiung von der Abhängigkeit von England und den norddeutschen Häfen die erstrebten Tauschhandelsbeziehungen mit Amerika über Antwerpen leiten wollten (51).

Die hanseatenfeindliche Einstellung der Süddeutschen war verständlich, denn Hamburg war diejenige Stadt, die durch den Untergang der Hansemacht keinen dauernden Schaden erlitten hatte, sondern bald danach noch mehr aufblühte als je zuvor, weil sie zum Haupteinfuhrtor englischer Waren nach dem europäischen Festland wurde. Und außerdem waren die norddeutschen Häfen durch das unter britischem Einfluß stehende Königreich Hannover von den südlichen Bundesstaaten getrennt, und der Weg nach Uebersee über Antwerpen war damals noch mehrere Seereisetage kürzer als der Weg über Hamburg oder Bremen.

Da Antwerpen damals noch als Stadt der Niederlande zum deutschen Bundesgebiete gehörte, war der List'sche Plan, sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom vaterländischen Standpunkt aus betrachtet, nicht ohne weiteres zu verwerfen. Daß aber Arnoldi im Gegensatz dazu die deutsche Ausfuhr über Hamburg lenken wollte, läßt vermuten, daß der Gothaer die Bedeutung der Elbstromschiffahrt für das mitteldeutsche Industriegebiet gekannt hat und daß er

---

50) Arn.-Arch. V, 6, 2: Carl Aug. Lang, Blaubeuren, an Arnoldi, 12. 12. 1820 (betr. Organ Nr. 51 vom 26. 11. 1820).

51) List-Werke I, S. 657 ff.
vergl. auch Webers „Grundzüge eines gemeinschaftlichen Einfuhrzolltarifs der süddeutschen Staaten" im Reutl. List-Archiv, Fasz. 14, Nr. 16.

vorausgesehen hat, daß einerseits infolge verschiedener Thronfolgeregelungen in Großbritannien und Hannover der englische Einfluß in Norddeutschland bald aufhöre und daß andererseits Holland zu sehr wirtschaftlich und politisch unabhängig geworden war, um Teil der erstrebten deutschen Einheit werden zu können.

Arnoldis hanseatenfreundliche Haltung war auch nicht weit bekannt geworden. Treitschke hat sogar darauf hingewiesen, daß die Abneigung gegen die Hanseaten ein wichtiger Bestandteil der englandfeindlichen Haltung der Binnenländer gewesen sei, die dem „kühnen Unternehmer" aus Gotha zustatten gekommen sei (52).

8.

Aber nicht nur durch staatliche Maßnahmen, sondern besonders durch Mitwirkung der gesamten deutschen Bevölkerung wollte Arnoldi die deutsche Volkswirtschaft fördern. Er schärfte seinen Volksgenossen ein, daß es vom eigenen Entschlusse abhing, ob man ein Zinsknecht der Fremden, „ein undeutscher Mann, ein nagender Wurm an der Kraft meiner Nation" oder im Gegenteil ein Christ sein wollte, „dessen Liebe sich zunächst auf die Seinen, seine Nachbarn, Landsleute, auf sein Volk beschränkt" und „der die Menschheit in seinem Volke liebt, und den Feinden und Aussaugern desselben nur diese Liebe entgegenstellt" (53).

Aber da der Gothaer Unternehmer wußte, daß bei den damaligen Sonderbestrebungen und Eigenarten seiner Landsleute ein freiwilliges Vereinen zum gleichgerichteten Verhalten so ohne weiteres unmöglich war, versuchte er durch Vertretung gemeinsamer materieller Vorteile die verschiedenen Interessen zu vereinigen. Die beiden alt erprobten Methoden, die er dabei anwandte, waren ursprünglich als miteinander verknüpft und zwar genossenschaftlich im hanseatischen Sinne gedacht, entwickelten sich dann aber bei ihrer Verwirklichung als zwei verschiedene Werkzeuge zur Einheit: innungsmäßiger Zusammenschluß und Gegenseitigkeitsgesellschaft. Die Anregungen dazu stammten z.gr.T. von anderen, erhielten aber von Arnoldi die wirklichkeitsgerechte Form.

Nach dem Vorbild der alten Hanseaten wollte Arnoldi die deutschen Handels- und Gewerbeleute zur Gemeinschaft

52) Treitschke a. a. O., II, S. 610.
53) Arnoldi im Allg. Anz. d. D. Nr. 211, 1822.

werden lassen, um mit geeinter Kraft das Wohl Aller zu fördern und um den schöpferischen Persönlichkeiten Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Gesamtlebens zu geben.

Nachdem Ernst Weber auf der Leipziger Herbstmesse 1816 den vergeblichen Versuch der Gründung eines „Deutschen Fabrikantenvereins" unternommen hatte (54), brachte Arnoldi im März 1817 im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" (55) einen „Vorschlag zu einem Bunde unter den deutschen Fabrikanten", in welchem er zur Abwehr der niederdrückenden Ueberschwemmung Deutschlands mit fremden Waren und zur Förderung und Vervollkommnung der deutschen Industrie den innungsmäßigen Zusammenschluß jeder Fabrikgattung im Rahmen der Gewerbefreiheit und Zusammenfassung aller deutschen Fabrikherren zu einem allgemeinen deutschen Fabrikantenbunde zur öffentlichen Diskussion stellte:

Als günstigste Vereinsgründungs- und Versammlungsstätte empfahl er einen großen Messeplatz, da sich dort die meisten Interessenten zu treffen pflegten.

Als erstes sollte der zu gründende Verein veranlassen, daß zur Darstellung der Notlage der deutschen Industrie für jeden Fabrikzweig je eine erschöpfende Denkschrift verfaßt würde, die mit anderen vereint, einer alsdann zu verfassenden Hauptdenkschrift als Grund- und Beilage dienen sollte.

Sodann sollte der Verein zum Ansporn des Wetteifers der deutschen Gewerbetreibenden alljährlich eine Industrieausstellung in Frankfurt am Main unter den Augen des Bundestages veranstalten, und ferner sollte er noch gemeinnützige Gründungen ins Leben rufen, wie fabrikpolizeiliche Einrichtungen, Lehranstalten, wohltätige Stiftungen, Feuerversicherungsanstalt a.G. usw.

Durch Erziehung sollte man das Bevorzugen des Einheimischen zum Stolz der Männer und zur Eitelkeit der Frauen werden lassen. Der Vaterlandsbegriff sollte über die kleinstaatlichen Grenzen hinaus auf das gesamte deutsche Bundesgebiet ausgedehnt werden; denn fremd waren für Arnoldi „nur die feindseligen Länder, welche die christliche Lehre: ‚nicht zu verlangen, was man nicht auch zu geben bereit ist' in Beziehung auf Deutschland verachten. Gegen diese muß der deutsche Staatenverein im Allgemeinen

54) Vorgeschichte des Deutschen Zollvereins" I, S. 301.
55) Allg. Anz. d. D. Nr. 84/85, 1817.

und jeder deutsche Staat insbesondere das Vergeltungsrecht anwenden, und auf diese Weise den Fabrikenbund schützen".

Soweit der Vorschlag vom März 1817.

Der nächste Schritt auf dem eingeschlagenen Wege war die Gründung der Innungshalle und der Kaufmannsschule in Gotha:

Als Vorbedingung für einen erfolgreichen Handelswettbewerb mit anderen Völkern erkannte und forderte Arnoldi, außer Bildung einer fest geeinigten deutschen Handelsmacht, 1. geistige und sittliche Schulung des kaufmännischen Nachwuchses und 2. Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühles und gegenseitige Weiterbildung durch innungsmäßigen Zusammenschluß der Handels- und Gewerbetreibenden im Rahmen der Gewerbefreiheit (56).

Um dieses Ziel verwirklichen zu können, hielt er es vor allem für notwendig, daß man mit jener damals in Deutschland herrschenden Meinung brach, derzufolge man Kaufmann werden sollte und auch könnte, wenn man zu allen übrigen Berufen unfähig wäre.

Durch strengste Anforderungen an den kaufmännischen Nachwuchs sollte verhindert werden, daß ungeeignete Menschen dem Handelsstand beitraten und somit die Zahl der bürgerlich Unbrauchbaren vermehrten.

Die Handels- und Fabrikherren sollten verpflichtet werden, ihre Lehrlinge zum regelmäßigen Fachschulbesuch anzuhalten, damit praktische und theoretische Ausbildung miteinander in Einklang gebracht wurden.

Nach beendeter Handelsschulzeit sollten strenge Prüfungen stattfinden und durch Zeugnisse beurkundet werden, um Leistungen und Tugenden hinfort jederzeit feststellen und die Tüchtigen von den weniger Tüchtigen unterscheiden zu können (56).

Daß aber der Lernende erst durch Uebung und Erfahrungen tatsächliche Kenntnisse vom wirklichen Leben erworben haben muß, bevor er fremde Lehrmeinungen richtig beurteilen und entscheidend geistig verarbeiten kann, hatte schon Arnoldis Vater gewußt. Dieser hatte nämlich angenommen, daß das damalige höhere Schulwissen wirklichkeitsfremd und für einen aufs Nützliche gerichteten Beruf untauglich machte, und deshalb seinen Sohn nach eigenem Gutdünken privat unterrichten lassen, ihn schon als

---

56) Arn.-Arch. V, 3.

Kind auf Messereisen mitgenommen und mit seinen Geschäften vertraut gemacht (57), um ihn dann, mit genügend Grundkenntnissen ausgerüstet, in eine gute Hamburger Lehre zu geben.

Die Pläne zur Schulung und zum Zusammenschluß der Kaufmannschaft verwirklichte E.W. Arnoldi, wie seine Biographen schon ausführlich berichtet haben, durch die Gründung der „Innungshalle" 1817 und der ersten deutschen Kaufmannsschule 1818 in Gotha in derart beispielhafter Weise, daß sie Vorbilder für alle späteren gleichartigen Einrichtungen in Deutschland wurden. Die Gründung der Innungshalle war, für sich allein betrachtet, nichts besonderes; denn auch in anderen Städten waren die Handels- und Gewerbeleute durch den Zwang der Notwendigkeit und durch Vernunft zur Bildung von Berufskammern veranlaßt worden, welche „Aelteste der Kaufmannschaft" oder ähnlich genannt wurden. Das Besondere aber an der Gothaer Innungshalle war, daß sie ihrem Gründer auch als Ausgangspunkt für ein vorbildliches deutsches Handelsschulwesen und für die erste große vaterländische Gegenseitigkeitsgesellschaft diente.

57) Arn.-Arch. I, Selbstbiographie, s. auch Emminghaus: E. W. Arnoldi (Weimar 1878), S. 10 u. 17.

2. Kapitel:

Arnoldis Gegenseitigkeitsunternehmungen.

1.

Großes beginnt damit, daß Einzelne wagen, was den Meisten unmöglich erscheint. Aus dem Nichts ein großes Unternehmen aufziehen zu wollen ist schwer, insbesondere, wenn man auf ehrliche Art und Weise versucht, andere zu veranlassen, Kapital in die neue Sache zu stecken. Diese Schwierigkeit ist aber um so geringer, je mehr der wagende Gründerunternehmer im Rufe vollkommener Zuverlässigkeit steht und bereits große Erfolge nachweisen kann, welche dem Publikum das Vertrauen auf weitere Erfolge geben.

Bei Arnoldi traf dieses besonders zu: Seine hervorragenden menschlichen und kaufmännischen Eigenschaften waren weit bekannt, und die Anerkennung und Wertschätzung der Bevölkerung hatte er sich gesichert, als er in dem schweren Winter 1816-17 durch Heranschaffung großer Mengen russischen Getreides die Kornteuerung und Hungersnot in Thüringen eindämmte (58).

Durch die Gründung gemeinnütziger Anstalten erwies sich Arnoldi als würdiger Schüler von Büsch. Aber während dieser sich durch die Schaffung einer Handelsakademie sowie durch die Vervollkommnung des städtischen Kredit-, Versicherungs- und Fürsorgewesens in Hamburg verdient gemacht hatte, erkannte jener, daß diese Anstalten und Einrichtungen noch mehr an sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung gewinnen würden, wenn sie nicht nur auf das Gebiet eines Zwergstaates beschränkt blieben, sondern für ganz Deutschland zur Anwendung gelangten.

Das Entstehen der beiden alten Gothaer Versicherungsbanken a.G. haben Hopf und Emminghaus und das Zustandekommen der deutschen Zuckerhansa hat Goetze bereits ausführlich beschrieben, sodaß hier nur das Grundsätzliche der Gründungen behandelt zu werden braucht.

58) Arn.-Arch. V, 3.

Zwischen dem Aufkommen der beiden Assekuranzgesellschaften und dem Zuckerverband hatte Arnoldi noch eine dritte Art von Gegenseitigkeitsunternehmen geplant gehabt, eine Warenausfuhrlotteriegesellschaft, die aber nicht ins Leben getreten ist und deshalb auch nur als Absicht dargestellt werden kann.

2 (a)

Bei der Errichtung der Gothaer Versicherungsbanken ging ihr Gründer — wie er selbst angab — von der Erkenntnis aus, daß außer Einigkeit nur Sparsamkeit Deutschlands sinkenden Wohlstand retten konnte und daß der deutsche Handelsstand später dafür verantwortlich gemacht werden könnte, wenn weiterhin die mühsam zusammengetragenen Ersparnisse des Volkes fahrlässigerweise ins Ausland flossen (59).

Deshalb erstrebte und errichtete der westthüringische Wirtschaftsführer — zur Einschränkung des Abstroms von Versicherungsbeiträgen ins Ausland — Nationalanstalten für ganz Deutschland, bei welcher die Unternehmer gleichzeitig Versicherer und Versicherungsnehmer waren und das eingezahlte Kapital wie gemeinsames Spargeld zum Selbstkostenpreis verwaltet wurde.

Die Angst der Kleinmütigen, Deutschland sei zu arm zum Selbstversichern, beseitigte er durch den Hinweis, daß ausländische Gesellschaften in Deutschland keine Risiken übernehmen würden, wenn diese verlustbringend wären (59).

Daß die Arnoldi'schen Versicherungsbanken ein dringendes Erfordernis darstellten, ergab sich vor allem aus der Tatsache, daß die ausländischen Unternehmen im starken Maße die Versicherungsnehmer ausbeuteten. So forderten z.B. die englischen Gesellschaften infolge mangelnder Oeffentlichkeit unter Vortäuschung ungünstiger Schadensverhältnisse 50 Prozent mehr Prämien als erforderlich waren (60).

Und im Streitfall entschieden britische Richter zugunsten ihrer Landsleute, und zwar auf Grund von offensichtlich einseitigen Feststellungen, welche von sehr umständlich arbeitenden englischen Gerichtskommissionen gemacht wurden,

---

59) Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. Akten betreffend E. W. Arnoldi's muthmaßlich Erster Entwurf zu Grundzügen für die zu errichtende Feuerversicherungsanstalt 1819"

60) Arnoldi im „Allg. Anz. d. D." Nr. 355, 1827 und Nr. 149, 1828.

wie jener Rechtsstreit bewies, der um die Versicherung auf das Leben des Herzogs Friedrich IV. von Sachsen-Gotha -Altenburg geführt worden ist (61).

Auch hoffte Arnoldi, „die leichtfertige Gewinnsucht, welche zahllose Lotterieunternehmen erhält", könne sich bei allgemeiner Erkenntnis des Nutzens der Lebensversicherung in „verständige Vorsorge" verwandeln. „Man wird", so äußerte er, „im Genusse eines langen Lebens, ohne Murren denen, die ihrer Erhalter durch den Tod zu früh beraubt wurden, eine Steuer bezahlen, und den Seinigen dafür ein Capital hinterlassen" (62).

Den Vorteil der Gegenseitigkeitsgesellschaft gegenüber dem Aktienunternehmen begründete er damit, daß „ein rein gemeinnütziges Nationalinstitut, unter der Aufsicht ihres Publikums stehend, nichts gemein hat mit den Fundgruben der Aktieninhaber, die sich zu den Versicherten verhalten, wie an dem Farotisch die Bankhalter zu den Pointeuren" (62).

„Wahre Menschenliebe" beute „Unzulänglichkeit des Vermögens und häuslichen Kummer" nicht gewinnsüchtig aus, sondern sei bestrebt, „die Verheerungen des Feuers und des Mangels durch Gegenseitigkeit der Verpflichtung und des Vorteils auszugleichen, und das Band, welches die Menschen zusammenhält, fester zu knüpfen" (62).

Da die Familie der Ausgangspunkt der rechten Nationalwirtschaft sei, wollte der Gothaer Menschenfreund durch öffentliche Anstalten häuslichen Frieden, Betriebsamkeit, Ordnung und weise Sparsamkeit bei den Einzelnen und somit Wohlbefinden und Reichtum der Gemeinschaft fördern (62).

Die Versicherungsbank sollte ein „Verein von Freunden in der Not und von Freunden des großen gemeinsamen Vaterlandes" sein; denn erstens werde durch Stoppung des Abflusses großer Mengen Prämiengelder ins Ausland dem Vaterlande geholfen werden und zweitens werde der Ersatz unverschuldeten Verlustes durch das Zusammenwirken Vieler dem Einzelnen helfen und ihn von der dauernden

---

61) Arn-Arch. V,7 betr. die Gläubiger des Herzogs August und deren Sicherstellung durch eine Versicherung auf das Leben des schuldübernehmenden Herzogs Friedrich IV, zusammenfassend dargestellt von Prof. Dr. med. G. Florschütz in „Blätter für Vertrauensärzte der Lebensversicherung", XVIII. Jahrgang, Heft 4, Oktober/Dezember 1929, s. 58 ff.

62) Akten der Lebensversicherungsbank a.G. Bd. II: Manuskript „Die Lebensversicherungsbank für Deutschland auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit, gegründet 1827".

Sorge vor der eigenen oder vor des Schuldners Verarmung durch Feuerschaden befreien (63).

Neuartig war bei der Arnoldi'schen Lebensversicherungsbank auch die Einrichtung, daß man nach einer angemessenen Reihe von Jahren sein Kapital wieder ausbezahlt bekommen konnte, wodurch „dem Leben in dem Preise seiner Dauer, ein Verlängerungsmittel geboten wird", während die anderen Lebensversicherungssysteme „nur das Grab in der Perspektive zeigen" (62).

b)

Bei der Errichtung seiner gemeinnützigen Anstalten hielt sich der vorsichtige Unternehmer an die bereits gemachten Erfahrungen der bestehenden Versicherungsanstalten, d.h. er ging, soweit mit seinen Grundsätzen vereinbar, bei der Festlegung der Beitragssätze, Versicherungsbedingungen usw. von den Bestimmungen der anderen aus (59).

Und den Plan zur Lebensversicherungsbank, den er bereits 1821 gefaßt gehabt hatte (64), verwirklichte er erst, nachdem ihm 1827 der Weimarer Geheime Medizinalrat Dr. Ludwig Friedrich von Froriep eine Uebersetzung von Charles Babbage's „A comparative view of the various Institutions for the Assurance of Lives (London 1826)" übersandt hatte (65).

Um seine Gründung besonders fest und sicher zu gestalten, ließ er in den ersten Jahren zur Versicherung gegen Feuerschaden nur solche Mitbürger zu, die er in wirtschaftlicher Beziehung für die zuverlässigsten und ordnungsliebendsten hielt, nämlich Kaufleute, Fabrikherren und Apothekenbesitzer, und zwar von diesen auch nur diejenigen, welche unbescholten und wechselfähig waren, da nach seiner Ueberzeugung nicht das Vermögen allein, sondern vor allem sittlicher Charakter und Geschäftstüchtigkeit den Kredit begründen (66). Und zur höchsten Vermehrung der gegenseitigen Sicherheit für den schlimmsten Fall ließ er anfänglich beim Abschluß eines Feuerversicherungsvertrages von

63) Akten der Feuervers.-Bk. zu Gotha: Arnoldi's Rundschreiben an die Mitglieder des deutschen Handelsstandes vom 18. 2. 1821.

64) Akten der Leb.-Vers.-Bk., Bd. IV: Arnoldi an J. M. Guttenberger, 31. 3. 1828.

65) Akten d. Leb.-Vers.-Bk., Bd. II: Arnoldi an v. Froriep, 12. 5. 1827,
„ „ „ „ Bd. III,1: Arnoldi an Weber, 24. 8. 1827,

66) „Feuervers. Bk. f. Deutschland zu Gotha, Verfassung der Feuerversicherungsbank für den Deutschen Handelsstand v. 2. Juli 1820".

jedem Versicherungsnehmer eine Bürgschaftsleistung in Form eines nur gegen die Bank verbindlichen Wechsels in Höhe eines achtfachen Jahresbeitrages hinterlegen (66).

Nachdem aber die Feuerversicherungsbank vollkommen gesichert dastand, fiel die Wechselverpflichtung weg und wurde durch eine (nur einmal 1842 notwendig gewordene) Nachschußpflicht ersetzt. Außerdem wurden schließlich alle einwandfreien Risiken in Deutschland zur Versicherung zugelassen, um, wie beabsichtigt, die Wanderung von Prämiengeldern ins Ausland so weit wie möglich zu verhindern (67).

Zur Lebensversicherung ließ Arnoldi nur unbescholtene und gesunde Personen ohne gefährlichen Beruf beiderlei Geschlechts aus allen Ständen und allen deutschen Staaten zu (68).

Damit seine Versicherungsbanken allen deutschen Stämmen nützen konnten, bat Arnoldi 1831 den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha (69) und den Freiherrn von Beulewitz in Weimar (70), den Fürsten Metternich zu bewegen, die Lebensversicherungsbank auch in Oesterreich zuzulassen, indem man „dem gebietenden Herrn" den Vorteil einer bereits auf eigenen Füßen stehenden gegenseitigen Anstalt für die österreichischen Untertanen anschaulich machte und ihn darauf hinwies, daß die Gothaer Bank allen Versicherungsnehmern gehörte, jedem Landesteil die Fonds ließ, die sich in ihm für die Bank ansammelten, und vollkommen neutral war, weil sich ihre Verwaltungsbehörde in einem kleinen Staate befand und von einem gesetzgebenden Körper beaufsichtigt wurde, welcher aus Abgeordneten aus verschiedenen deutschen Staaten zusammengesetzt war. (70).

Nach Arnoldis Willen sollte die Gothaer Lebensversicherungsbank nach Möglichkeit die einzige Anstalt ihrer Art in Deutschland bleiben, um nicht nur den englischen Mitbewerb abhalten, sondern auch die billigste und sicherste Witwen- und Waisenversorgungseinrichtung sein zu können; denn je weniger Versicherungsanstalten vorhanden sind,

---

67) „Akten des Gothaischen Ausschusses der Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes vom 24. November 1819 bis 6. August 1823".

68) „Verfassung der unter dem Schutze Seiner Herzoglichen Durchlaucht des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha errichteten Lebensversicherungsanstalt für Deutschland, Gotha 1827", § 6.

69) Akten der Lebensvers.-Bank Bd. VII: Arnoldi an den Herzog von S.-Coburg-Gotha, 20. 5. 1831.

70) Akten der Leb.-V.-B„ VII: Arnoldi an von Beulewitz, 26. 5. 1831,

desto größer können deren Kapitalgrundlagen und desto geringer die Gesamtverwaltungskosten sein. Arnoldi bemerkte hierzu: „Die Konkurrenz ist überall gut, wo es gilt, der Gewinnsucht einen Riegel vorzuschieben; man soll aber durch Konkurrenz die Kraft nicht brechen, die sich eben gegen die Gewinnsucht und die Täuschung auflehnt“ (71).

Das gemeinnützige Wirken war aber für Arnoldi nicht leicht; denn z.B. seinen Gedanken der Feuerversicherungsbank mußte er ganz allein unter Einsatz seines und seiner Brüder Vermögen verwirklichen, da sich sonst niemand um die Gewinnung der öffentlichen Meinung und um die Anstellung von Beamten und Agenten bekümmern wollte und „überhaupt nur wenige starken Glauben zur Sache zu jener Zeit“ gehabt hatten. Er war aber, wie er schrieb, „von der Sache selbst begeistert“, dergestalt, daß er „alle Register zur Vollendung dessen zog“, was er begonnen hatte (72).

Einer der sehr wenigen, welche die Durchführbarkeit des Arnoldi'schen Vorhabens sogleich erkannt hatten, war Friedrich List. Dieser wollte sogar — wie aus dem in einem späteren Abschnitt noch zu behandelnden Briefwechsel ersichtlich — „mit Vergnügen alles dazu beitragen, diese gemeinnützige Anstalt auszubreiten“ (73).

Dagegen zeigte der aus den Vertretern der Kaufmannschaften der unter vier verschiedenen Gebietshoheiten stehenden Städte Erfurt, Gotha, Eisenach, Langensalza und Arnstadt gebildete „Bankvorstand“ nicht das ernsthafte Interesse, welches der neuen Gründung würdig gewesen wäre. Z.B. beklagte sich Arnoldi diesen Herren gegenüber „über die Gebühr verspäteten sehr willkürlichen Zusammentritt der Abgeordneten“, „Mangel an Vorbereitung“, „stürmische Auftritte ohne ergiebige Resultate“, „entscheidende Aussprüche ohne vorhergegangene ruhige Prüfung“ und „Drängen zur Heimkehr“ (74).

Eine „Lebensversicherungsbank in und für Deutschland“ hatte u.a. auch Ernst Weber herbei gesehnt, dieser hatte sich aber nicht näher mit dem Plan befaßt gehabt, weil, wie er glaubte, „im zerstückelten Deutschland Gemeinnütziges nur selten gedeiht, und daher jeder sich scheut, Geist, Zeit

---

71) Akten der Leb.-V.-B., VII; Arnoldi an Pencer, 13. 4. 30,
„ „ v. Lindenau, 1830,

72) „Akten der Bank 1824“, S. 249–263; E. W. Arnoldis „Vertheidigung gegen die mich betreffenden Punkte usw.“, 28. 12. 1823.

73] List-Werke VIII, S. 196, List an Arnoldi, 24. 11. 1820.

74) „Akten der Bank 1822“, S. 43; Arnoldi an den Bankvorstand, 6. 4. 1822.

und meist auch Pekuniäres zu opfern, um Undank zu ernten". Er bewunderte deshalb Arnoldis Unternehmermut, insbesondere dabei die „Verzichtleistung des Lohnes, der andere Nationen einzig und allein zu solchen mühseligen Unternehmungen reizt", und bezeichnete den Freund als einen Mann, „dessen schöpferischer Geist, dessen Hochsinn und dessen rastloses gemeinnütziges Wirken ihn längst schon einen der vorzüglichsten Ehrenplätze in der Geschichte der Deutschen gesichert haben" (75).

Die Anfeindungen von Seiten derjenigen, welche aus Bequemlichkeit und Unwissenheit oder aus Neid und Mißgunst keine Neuerungen von Arnoldi verwirklicht sehen wollten, waren sehr zahlreich, und von den Verleumdungen blieb trotz Widerruf immer etwas hängen, aber sie konnten letzten Endes doch dem überragenden Gründer und dessen Schöpfungen keinen wesentlichen Schaden zufügen und waren auch nicht ernst zu nehmen, da es allgemein üblich ist, daß bedeutende Taten am Anfang von unfähigen Abseitsstehenden grundlos verdächtigt und geschmäht werden.

Arnoldi widerstrebte, selbst öffentlich gegen haltlose Verleumdungen seiner mißgünstigen Konkurrenten und Neider vorzugehen, da der gemeine Instinkt des Publikums gerne die Gelegenheit wahrnimmt, die Ehre eines über ihm stehenden Menschen befleckt zu sehen und daher jegliche Rechtfertigung als „Beschönigung" zurückweist. Arnoldi beauftragte deshalb lieber andere, z.B. in einem bestimmten Fall den Bankvorstand der Feuerversicherungsbank, auf Grund der vorhandenen Aktenaufzeichnungen, die Verlogenheit der von „fixen Ideen" besessenen Ankläger nachzuweisen (72).

Einen Teil der Schwierigkeiten und Anfeindungen überwand Arnoldi durch seine Taktik. So ließ er z.B., um Zweifel an der Gediegenheit seines auf Grund der Babbage-Lektüre verfaßten Planes zur Errichtung einer „Lebensversicherungsbank für Deutschland" von vornherein zu zerstreuen, denselben erst von seinen in damaliger Geisteswelt hochgeachteten Freunden Heinrich Luden (1780-1847) in Jena, J.B. Trommsdorf (1770-1837) in Erfurt und L.W. von Froriep (1779-1847) in Weimar begutachten und dann vom Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha genehmigen (76).

Um die Abneigung der Aerzte gegen das Ausstellen der von der Lebensversicherungsbank geforderten Gesundheits-

75) Akten d. L.V.B. III, 1: Weber an Arnoldi, 5. 10. 1827.
76) Akten der L.V B., Bd. II.

atteste zu beseitigen, bat Arnoldi den Gothaer Medizinalrat Dr. E. F. W. Buddeus (1783-1861), durch ein Werbeschreiben in Hufelands Journal die Aerzte zum Beitritt zur Bank zu veranlassen und sie dabei darauf hinzuweisen, daß der Vorteil der Versicherungsnehmer um so größer würde, je mehr durch Gesundheitszeugnisse die Fernhaltung kranker Menschen ermöglicht würde (77).

Um der Gefahr einer etwaigen Entartung der Geschäftsführung von vornherein entgegenzuwirken, schärfte Arnoldi u.a. den Beamten der Lebensversicherungsbank ein, „daß persönliches Interesse vor dem der Bank überall zurücktreten und jede Selbstverleugnung in diesem Sinne als Pflicht betrachtet werden muß", daß ferner alle Beamten die geschäftliche Entwicklung dauernd zu verfolgen und gemeinsam über Verbesserungen udgl. zu beraten haben, und daß schließlich „Eintracht die erste Bedingung einer erfolgreichen gemeinschaftlichen Wirksamkeit, und Eifersucht unter den Anführern die gewöhnliche Ursache alles Mißlingens zu sein pflegt" (78).

(c)

Die Bedeutung der Gründung der Gothaer Versicherungsbanken liegt darin, daß mit ihnen „der erste Anfang der großartigen Entwicklung unseres nationalen Versicherungswesens" gemacht wurde, wie Treitschke feststellte (79), und daß sie die ersten großen Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit mit nationalem Charakter waren; denn vorher waren alle derartigen Einrichtungen nicht über eine geringe lokale Bedeutung hinausgekommen.

Die Arnoldi'schen Banken verursachten aber nicht nur eine Verminderung der Abwanderung von Prämiengeldern ins Ausland, sondern zwangen auch im Wettbewerb alle übrigen Versicherungsunternehmungen zur Herabsetzung ihrer Prämiensätze auf ein angemessenes Maß.

Die stärkste Belastungsprobe wurde der Gothaer Feuerversicherungsbank a.G. beim Hamburger Riesenbrand im Jahre 1842 gestellt, als sie fast ein siebtel des damaligen Gesamtschadens decken mußte und dabei ihre Verpflichtungen voll erfüllen konnte, ohne deshalb von ihren Mitgliedern

---

77) Akten der L.V.B., Bd. VII: Arnoldi an Buddeus, 19. 1. 1829.
78) Akten d. Leb. Vers. Bk. Bd. VII: Arnoldi an die Bankbeamten, 3. 4. 1829.
79) Treitschke a. a. O., II, S. 610,

mehr als 14/15 eines Jahresbeitrages als Nachschuß verlangen zu müssen (80).

Die von Arnoldi für seine Versicherungsbanken aufgestellten Grundsätze der Gegenseitigkeit, der Gesetzlichkeit, der Oeffentlichkeit und der Verwaltung bewährten sich so gut, daß sie im Wesentlichen nicht mehr abgeändert worden sind.

3. (a)

Trotz des großen Erfolges der Versicherungsbankgründung gelang es Arnoldi aber nicht, das Publikum für einen anderen großen Gedanken zu gewinnen, nämlich für die Verbindung zwischen Lotterie- und Ausfuhrunternehmen:

Im Frühjahr 1824 forderte Arnoldi die Oeffentlichkeit durch Rundschreiben und Zeitungsartikel auf, sich an einer von ihm nach englischem Vorbild ausgedachten Warenlotterie zu beteiligen (81,82).

Den Anlaß zu diesem Plane gab ihm der Gedanke, daß durch Verlosung der Konkurs von einem ihm bekannten Rittergut Wanningsroda abgewendet werden könnte. Der eigentliche Zweck der beabsichtigten Gründung aber war, der in Deutschland herrschenden Spielsucht eine würdige Richtung zu geben und als Ausfuhrsteigerungsmittel auszunutzen, und zwar in der in England üblich gewesenen Art, daß die durch die Warenlotterie zur Verlosung kommenden großen Gewinne über See ausgeführt werden mußten (82).

Die im Lotteriespiel angelegten Gelder sollten also besonderen wirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden und zwar zur:

1. Belebung der Gewerbe,
2. Ausfuhrvermehrung,
3. Belebung und Verallgemeinerung des Interesses an:
   a) den Leistungen des vaterländischen Kunst- und Gewerbefleißes und
   b) dem Welthandel.

Die Gedanken zu diesem Plane stammten, wie vieles andere auch, von ähnlich gesinnten Zeitgenossen. Bereits im Mai 1820 war Carl Christian Becher mit einem Plane zur Errichtung einer Ausfuhrhandelsgesellschaft an Friedrich List

---

80) J. Hopf: „E. W. Arnoldi und die Feuerversicherungsbank für Deutschland", Seite 111.

81) Allg. Anz. d. D., Nr. 47, 1824 und

82) Arn. Arch. V,5: Arnoldis Rundschreiben v. 12. 3. 1824.

herangetreten (83). Dieser sah Austauschmöglichkeiten mit Amerika, insbesondere mit Brasilien und Westindien, die sofort von deutscher Seite verwirklicht werden sollten, um nicht von anderen Handelsmächten vorweggenommen zu werden. Und die Stiftung einer Ausfuhrhandelsgesellschaft erschien ihm, List, das geeignetste Mittel zur schnellen Schaffung dieser Handelsbeziehungen. Aber während Becher Risikoübernahme durch die einzelnen Fabrikanten vorgesehen hatte, hielt List diese dazu für zu kapitalschwach und schlug deshalb eine süddeutsche Gesellschaft vor, deren Aktien durch Lotteriespiel aufgebracht werden sollten (84).

Da aber auch eine solche Gesellschaft bei einem verlustbringenden Dumping nicht lange bestehen kann, schlug Arnoldi ein Lotterieunternehmen vor, das auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhen und somit einer Versicherungsgesellschaft entsprechen sollte, welche das Risiko des Einzelnen über alle freiwilligen Teilnehmer verbreitete, also Sicherstellung Aller gegen Gefahren über Alle, indem die Gemeinschaft der Lotteriespieler die Differenz zwischen Herstellungspreisen und den die Ausfuhr ermöglichenden niedrigen Verkaufspreisen trug (85).

Ueber den Ursprung dieses Planes schrieb Arnoldi an C.C. Becher: „Noch vor der Ausgabe des Planes zum Guts- und Waarenausspiel machte ich die Combination, eine auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhende deutsche Industrie-Lotterie in Verbindung mit den bestehenden Seehandlungs-Compagnien zu bringen . . . der Gedanke, einen Theil des Publicums zu Banquiers, einen anderen zu Pointeurs zu machen, ist, in Absicht auf das Lotteriewesen, neu. Er ist demselben Geiste entsprungen, der die Versicherungsbank zuerst gedacht hat, und die Verwandtschaft ist unverkennbar“ (86).

Die Durchführung des Planes war folgendermaßen gedacht (87):

Ein Teil des Publikums erwirbt durch Einzahlung baren Geldes oder durch Lieferung ausfuhrfähiger Waren Aktien und wird somit Teilhaber der Lotterieanstalt, und ein anderer Teil des Publikums wird durch Losankauf Lotteriespieler. Aktionäre und Loskäufer zusammen bilden den „Ausfuhrhandelsverein“, der nach jeder Ziehung erneuert wird.

---

83) List-Werke, Bd. I, S. 1054.
84) „ Bd. VIII, S. 190,
85) Arn.-Arch. V,5: Arnoldi an Kammerrat v. Braun, 21. 4. 1824.
86) Arn.-Arch. V.5: Arnoldi an Subdirektor C. C. Becher in Elberfeld, 16. 3. 1824.

Der durch Aktienausgabe entstandene Gelderlös soll nach Abzug der Handlungsunkosten beim ersten Spiel für das Gut Wanningsroda und im übrigen ebenfalls in Ausfuhrgüter angelegt werden.

Jede Aktie kostet 32 Taler im 20 Guldenfuß, die entweder in bar oder in gleichwertigen Gewerbeerzeugnissen bezahlt werden.

Auf jede Aktie kommen 20 Lose zu je 2 Taler, so daß bei Verkauf sämtlicher Lose den Aktionären ein Gewinn von 25% zufallen kann.

Die Zuteilung der numerierten Aktien an die Subskribenten geschieht durch Ziehung mit der Glückstrommel. Die Verteilung der Lose auf die Aktien geschieht auch durch Ziehung: Die 20 Lose, die zuerst gegriffen werden, bilden Aktie Nr. 1 usw.

Die Losausgabe erfolgt zur Sicherstellung der Aktionäre nur durch „Ernst Arnoldi's Söhne" als vollhaftende Dirigenten des Verschleußbüros unter Oberaufsicht der Gothaer Landesregierung.

Der Losvertrieb erfolgt erst nach gerichtlicher Hinterlegung sämtlich eingegangener Aktiengelder.

In einer kurzen angemessenen Frist vor der Ziehung können die Aktionäre ihre unverkauften Lose nebst 6% Collekturgebühren von den Collekteuren zurückverlangen, um auf eigene Rechnung zu spielen oder zu verkaufen. Die nicht verkauften und nicht von den Aktionären zurückverlangten Lose spielen auf gemeinschaftliche Rechnung und die Gewinne werden im Verhältnis der Anzahl der beteiligten Lose verteilt.

Der Anstaltsdirektor hat wegen der Ausfuhr der Gewinne mit der Rheinisch-Westindischen Companie oder der Elb-Companie zu verhandeln (87).

Dieses waren also die grundsätzlichen Gedanken Arnoldis über das geplante Unternehmen.

Die Eigentümlichkeit des Lotteriespieles bestand also darin, daß die Gewinner keine im voraus festbestimmte Geldsumme erhalten sollten, sondern neben dem Rittergut und der darauf ruhenden Hypothek nur Waren, die einer Seehandlungsgesellschaft zur Ausfuhr übergeben werden mußten. Der Lotteriegewinn bestand letzten Endes also in der Geldsumme, welche die beauftragte Ausfuhrgesellschaft nach

87) Arn.-Arch. V,5: Rundschreiben v. 9. 2. 1824 und Rundschreiben v. 12. 3. 1824

Abzug ihrer Spesen aus den Waren erzielen und ihrem Auftraggeber auszahlen würde (88).

Das alle Beteiligten verbindende Interesse an dem Unternehmen bildeten die Gewinnaussichten. Diese waren:

I. sicher bei:
   1. Warenhersteller (Unternehmergewinn),
   2. Losverkäufer (6% Vermittlungsgebühr),
   3. Seehandlung (Vermittlungsgebühr oder Handelsspanne),

II. wahrscheinlich bei:
   den Aktionären (Dividende bis 25%),

III. zufällig bei:
   den Losgewinnern,

IV. erhofft bei:
   allen Loskäufern.

Arnoldis Plan war grundsätzlich andersartig als der von List. Beide hatten zwar die Lotteriespielsucht als Mittel zum Zweck gewählt, aber während der Schwabe das Unternehmen mit Hilfe eines oder mehrerer garantieleistender Wechselhäuser durchzuführen gedachte und Anteilscheine einer noch zu gründenden Gesellschaft als Lotteriegewinne in Aussicht stellte, verzichtete der Gothaer auf die Mitwirkung der Banken, um statt dessen gegen Verkauf von Aktienpapieren einer kurzfristig gedachten Gesellschaft die auszuspielenden Gegenstände zu erwerben. Der Aktienbesitz war also bei dem einen das Ziel, bei dem anderen die Voraussetzung der Lotterie. Die Geschäftspläne waren dementsprechend auch verschiedene: In beiden Fällen sollten die Lose je zwei Taler im 20 Guldenfuß kosten und die Unkosten waren auf 4000 bezw. 6000 Taler veranschlagt. Aber die Anzahl der Lose war eine sehr verschiedene; denn List erstrebte mit 500 000 Fl. in 1000 Aktien zu je 500 Fl. in Frankfurt a.M. eine Ausfuhrgesellschaft und eine Bank für die deutschen Fabrikanten zu gründen und darüber hinaus noch 20 000 Fl. für eine nationale Industrieausstellung in der gleichen Stadt und für Erfinderauszeichnungen zu bekommen (89). Diese Werte zusammen betrugen nur die Hälfte von demjenigen des Rittergutes Wanningsroda, das als Haupttreffer im Plane des Gothaers vorgesehen war und auf 50 000 bis 60 000 Taler geschätzt wurde. Außer diesem Grundstücke wollte Arnoldi noch eine darauf lastende 4%ige

88) Arn.-Arch. V, 5: Arnoldi an C. C. Becher, 16. 3. 1824.

89) List-Werke, I, S. 657 ff.

Hypothek in Höhe von 6000 Talern und Ausfuhrwaren im Werte von etwa 12 000 Talern zur Verlosung bringen. Deshalb hatte er die Ausspielung von 38 000 Losen vorgesehen, während List mit 15 000 auszureichen gedachte (87).

Die Durchführung des List'schen Planes ist überhaupt nicht versucht worden; denn Wangenheim empfahl während des zu jener Zeit tagenden Darmstädter Congresses nicht damit vorzutreten und später hat man nicht mehr daran gedacht (90). Die Verwirklichung dieses Vorhabens war aber allein aus psychologischen Gründen heraus schon kaum möglich; denn die spielsüchtige Masse ist fast ausschließlich auf viel Geld erpicht, das leicht und sofort in begehrte Lebensgenüsse umwandelbar ist. Aber für Aktien einer Gesellschaft, die noch nicht besteht und deren mögliche Gewinnausbeute man nicht übersehen kann, interessiert sich nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Publikums, der nicht zum Ausgangspunkt und zur Grundlage eines Lotterieunternehmens gemacht werden kann. Ein Rittergut und auch der Erlös aus der Ausfuhr einheimischer Waren konnten schon eher bei einer größeren Spielermasse Anklang finden. Aber auch diese Gegenstände übten noch zu wenig Anziehungskraft aus, um ein Lotterieunternehmen damit durchführen zu können.

Zuerst erschien das Vorhaben von Arnoldi erfolgversprechend, so daß er zuversichtlich an Ernst Weber schrieb: (91) „Eine der wichtigsten Stützen für meine Idee ist der Herzog von Meiningen, welcher sie volkommen aufgefaßt, und ihre Brauchbarkeit erkannt hat, auch Geld- und Waarenaktionär worden ist . . . " und „Die sogenannte Classe der Intelligenz in den sächsischen Residenzstädten ist meinem Plane schon gewonnen".

Aber trotz Verbreitung von Werbeschriften und trotz Behandlung der Angelegenheit im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" stellte sich allmählich immer mehr heraus, daß das anfängliche Interesse für die Sache bei den meisten nur aus der üblichen Sensationslüsternheit nach außergewöhnlich Neuem entsprungen und daher von kurzer Dauer war. Obgleich Arnoldis Persönlichkeit genügend Gewähr für die Zuverlässigkeit des geplanten Unternehmens bot, reizten so schwer in Geld umwandelbare Gegenstände wie Rittergut, Hypothek und Ausfuhrwaren das Spielerpublikum zu wenig, um sich damit zu befassen.

90) List-Werke. I, S. 1055.
91) Arn.-Arch., V, 5: Arnoldi an Weber, 16. 4. 1824.

Nachdem Arnoldi sich über ein Jahr mit der Angelegenheit beschäftigt hatte, sah er sich schließlich doch genötigt, sie wegen mangelnder Beteiligung aufzugeben. Diejenigen, die bereits Aktien oder Lose erworben hatten, bekamen ihr Geld zurück bezahlt (92).

b)

Die Exportationslotterie war das einzige große Unternehmen, das dem rührigen Gothaer nicht geglückt ist. Auffallend bei dem Vorhaben aber war auch, daß er die Ausfuhr der Gewinne auch durch die Rheinisch-Westindische Companie vorgesehen hatte und deshalb mit C.C. Becher in Briefwechsel getreten war. Als nämlich Jakob Aders und Becher unter Beteiligung Wuppertaler Fabrikanten diese Gesellschaft gründeten, mit der Absicht, für gemeinsame Rechnung ganze Schiffsladungen deutscher Manufakturwaren in Uebersee gegen Kolonialerzeugnisse einzutauschen, war Arnoldi noch so wenig damit einverstanden, daß er am 20. April 1821 an Weber schrieb (93): „Das Adersche Project hat leider keine Seele im Leibe! Die Nordpol-Expedition der Engländer suchte doch eine unbekannte Durchfahrt, hier gilts aber sich in einen bekannten Schlund zu stürzen. Das fühlt Hr. Aders selbst; denn er stellt das Prognosticon, es könne der erste Versuch mißglücken. ‚Das Brett ist sehr schwach, woran er sich hält, die eigenen Etablissements nämlich, die das Liegegeld ersparen, und zum Ein- und Verkauf günstige Conjunkturen abwarten sollen. Unter dem Namen Commanditen ist dieser Einfall längst verbraucht, für Deutschland ist er nicht anwendbar. Ohne Basis kann man keine Karrenwinde ansetzen. Was wollen die Preußen — die Sachsen — die Baiern pp.? Wir wollen Einigung aller zur Basis, wir wollen ein deutsches Gemeingut im deutschen Handel, eine deutsche Flagge wollen wir, und nicht von uns Gothaern, Geraern, Weimaranern pp. ist die Rede; von Deutschlands Wohl sprechen wir. Hr. Aders spricht von Preußen, Rheinpreußen ausschließlich, unbedacht, daß ein Staat im Welthandel für nichts geachtet wird, der an kein Weltmeer grenzt, keine Colonien, keine Flotten und kein Geld hat".

Daß Arnoldi einige Jahre später die derart kritisierte Gesellschaft für seine Zwecke dienstbar machen wollte, be-

92) Arn.-Arch. V, 5 Rdschr. der Fa. „Ernst Arnoldis Söhne" vom 25. 3. 1825.
93) „ „ V, 6, 5: Arnoldi an Weber, 20. 4. 1821

weist seinen praktischen und selbstlosen patriotischen Sinn, deutsche Unternehmungen trotz anhaftender Fehler zu unterstützen und für seine Ziele auszunützen.

Bereits im Frühjahr 1821 deutete Arnoldi Aders dessen Einseitigkeit an und zwar in einer Art, die beinahe wie Anerkennung klang und daher nicht kränken konnte. So erklärte der Gothaer dem Rheinländer (94):

Das Vaterland sei das Ganze, der Einzelne ein Nichts. Das Mittel zum Eintausch tropischer Naturerzeugnisse für deutsche Arbeitsprodukte müsse von jedem denkenden Fabrikherrn mit Liebe ergriffen werden. Selbst wenn der Einzelne dabei verlieren sollte, so würde doch das Ganze gewinnen, da der geringste Arbeitslohn zur Fortübung erworbener Fertigkeiten immer besser sei, als völlige Arbeitslosigkeit, und vor allem dem Vaterlande erhalten bleibe, was durch nichts anderes aufgewogen werden könne. „Die Edelsten und Besten" müßten zusammenstehen und zusammenwirken, in Zeiten, wo Deutschland um so ärmer würde, als es in steigendem Maße Geld für ausländische Leistungen zahle und bei zunehmender Bevölkerung die Arbeitslosigkeit steige und dabei Volkstugenden und Fertigkeiten verkümmern.

Um die Wirkung dieser Belehrung noch zu erhöhen, empfahl Arnoldi seinem Freunde Weber in dem bereits erwähnten Briefe vom 20. April 1821:

„Machen Sie's aber wie ich . . . loben Sie seinen großen Plan . . . . Nur im Vorübergehen bemerken Sie: 'ginge selbst der kaufmännische Gewinn dabei in den Kauf, so bleibt der Arbeitslohn immer dem Vaterlande gewonnen; dieses hat nun einmal nichts anderes in die Wagschale zu legen' usw. Nichts von den Zwecken des Vereins! Dagegen schildern Sie nur mit starken Farben den Verfall unserer Gewerbe, und das Verschwinden des baren Geldes, die Verlegenheiten der Fabriken, des Landbaues, des Handels . . . Dieser Weg zu Kopf und Herz geht durch die Perücke, ist aber der sicherste. . . . Wir leben in einer Kinderwelt, man thue den Kindern den Willen, so schreien sie nicht und lassen sich brauchen . . ."

---

94) Arnoldi-Archiv V,6,2: Arnoldi an Aders, 15. 3. 1821.

Am vollkommensten zeigte sich Arnoldis Art, wohlüberlegt und feindurchdacht zu handeln, bei der Gründung der Zuckerhansa, seines letzten großen Gegenseitigkeitsunternehmens, das nach vielen anfänglich vergeblich scheinenden Bemühungen auch zustande kam, weil die Gefahr des Unterganges die eigensüchtigen Zuckerfabrikanten veranlasste, sich in dem von Arnoldi vorbereiteten gemeinnützigen Kartell zusammenzuschließen.

Die Zuckerfrage hat den selbstlosen Unternehmer von der Lehrzeit bis zum Lebensende beschäftigt. Da er in seiner Jugend in einem portugiesischen Rohrzuckergeschäft in Hamburg gearbeitet hatte (95), wußte er von den Summen deutschen Geldes, die für das wichtige Kohlehydratnahrungsmittel ins Ausland abflossen, und es war deshalb verständlich, wenn er schrieb (96): „Seit Achards Begründung der Entdeckung Marggrafs habe ich die weitere Entwicklung dieses neuen Industriezweiges nicht aus den Augen verloren, und nicht ohne Empfindlichkeit den von den Franzosen gewonnenen Vorsprung bemerkt".

Aber er erkannte nicht nur die handelspolitische Wichtigkeit des Zuckers, sondern auch den durch Rübenanbau verursachten Landeskulturfortschritt für solche Gegenden, in denen Getreide billiger aus dem Auslande bezogen werden oder aus denen Getreideüberschuß nicht vorteilhaft ausgeführt werden konnte. Ferner sah er den Vorteil der Rübenverarbeitung für ärmere Volksschichten, die Rohstoff im Sommerhalbjahr anbauen und im Winter verarbeiten konnten. Im ganzen waren es folgende Vorteile, die Arnoldi vom Rüberzucker erwartete (97):

1. Neue Industrie (Zuckerherstellung),
2. Rückgang der Rohrzuckereinfuhr,
3. Steigerung des Bodenertrages:
   a: Beseitigung der Brache,
   b: Düngung mit Rübenrückständen,
4. Steigerung der Mastviehzucht durch Melassefütterung,
5. Rohstoff für Papierfabriken,

d. h. im Ganzen betrachtet:

6. Steigerung des Volkseinkommens und
7. erhöhtes Steueraufkommen.

---

95) Arn.-Archiv V,2: Arnoldi an T. A. Möller-Bielefeld, 12. 2. 1836
96) „ „ V,2: „ „ J. G. Eggert & Co. in Quedlinburg, 21. 2. 1835
97) Arnoldi im „Allg. Anz. d. D." vom 15. 7. u. 31. 10. 1837

(b)

Als sich in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die Rüberzuckerfabrikation auszubreiten begann, schickte Arnoldi den Polytechniker Matthaei nach Frankreich in die Gegend von Nancy (98) und den Chemiker Hassenstein nach Böhmen (99) zum Auskundschaften der besten Herstellungsmethoden, um dann sebst in Gotha eine Zuckerfabrik zu errichten.

Als er dann durch C.G. Hanewald, Inhaber der Firma I.G. Eggert u. Co. in Quedlinburg, von dem erfolgreich ausgeprobten neuen Zuckergewinnungsverfahren des Dr. Zier erfuhr (100), übernahm er eifrig die Arbeit der Lizenzverteilung, um einen neuen Industriezweig in der nationalwirtschaftlich zweckmäßigsten Weise über ganz Deutschland auszubreiten, nachdem er sich erst noch vergewissert hatte, daß Ziers Erfindung die wohlfeilste, einfachste, schnellste und sicherste Verfahrensweise war, die ihm bekannt geworden war (101).

Als Zuckerfabrikant hatte Arnoldi selbst ein Interesse an der Ausbeutung der Erfindung. Seine alte Erkenntnis über die Zusammenhänge zwischen Eigen- und Gemeinnutz veranlaßte ihn, „die Zuckerfabrikation auf eine Weise zu verteilen, die sich mit dem Interesse der Unternehmer und der Wohlfahrt der dabei beteiligten Länder gleich gut verträgt" (102). Dem Entdecker versicherte er: „Ich diene Ihrer Sache mit meinem ehrlichen Namen, meinen Verbindungen und meinem Verstande" (103).

Vor allem übernahm er die moralische Bürgschaft für den Wert der Erfindung und bestimmte die Gothaer Feuerversicherungsbank als unparteiische Depositalbehörde und zur Uebernahme der materiellen Bürgschaft für die Erfüllung des Versprochenen (104), sodaß für jeden, der ihn kannte, jegliches Wagnis beseitigt wurde (105).

Die öffentliche Ausbietung des Geheimnisses durch Zeitungen udgl. vermied er, da er nicht größtmöglichsten

---

98) Arnoldi-Archiv V,2: Arnoldi an Eggert & Co., 10. 10. 1835
99) „ „ „ „ „ Geh.-Rat v. Utzschneider-München, 1.9.1835
100) „ „ „ „ „ Wenzel Batka (Prag) 11. 11. 1835
101) „ „ „ „ „ Georg Hanewald, 16. 10. 1835
102) „ „ „ „ „ die Agenten der Leb.-V.-Bank, 7. 12. 1835
103) „ „ „ „ „ C. L. Bergemann (Stettin)
104) „ „ „ „ „ Dr. Zier, 7. 11. 1835
105) „ „ „ „ „ Hanewald, 16. 10. 1835
„ „ „ „ „ Renz & Co. (Worms), 21. 12. 1835

Lizenzverkauf, sondern zweckmäßigste Ausbreitung des neuen Gewerbes erstrebte (106). Um jedes Aufsehen zu vermeiden, beauftragte er die Agenten der Gothaer Lebensversicherungsbank, in ihren Wirkungskreisen diejenigen vertrauenswürdigen Männer, welche für eigene Rechnung innerhalb gewisser, von denselben vorzuschlagenden Bezirken Rübenzuckerfabriken errichten wollten, vorsichtig und vertraulich mit seiner Absicht bekannt zu machen (106). Durch Bezirkseinteilung sollte erreicht werden, daß die neue Industrie gleichmäßig über ganz Deutschland verteilt wurde und zwar so, daß in jedem Bezirk jeder nachteilige Mitbewerb ausgeschaltet war und für jede zu errichtende Zuckerfabrik genug Rübenanbaufläche zur Verfügung stand, um das Unternehmen voll ausnutzen zu können (107). Aehnlich wie durch die mittelalterliche Zunftpolitik wurde auch hier Gleichheit des Herstellungsverfahrens und der Marktchancen für alle vorgesehen.

Arnoldi wollte nur größere Zuckerfabriken erstehen lassen und verhindern, daß die Zuckergewinnung zum Wintergeschäft der wohlhabenden Bauern wurde; denn er sah voraus, daß der Ausfall an Zuckerzolleinnahmen die deutschen Staaten zur Besteuerung der inländischen Zuckerherstellung zwang, und da die hauswirtschaftliche Erzeugung steuertechnisch schwerer erfaßbar ist als die industrielle, wäre der Fiskus in Ermangelung einer besseren Erhebungsart zur Besteuerung der Rübenernten veranlaßt worden, was jedoch zur Verminderung des Rübenanbaues geführt hätte (108). Und außerdem war Arnoldi überzeugt, daß durch die Besteuerung der kleinen Betriebe diese verlustbringend würden und deshalb erliegen würden (109).

Die größten zu überwindenden Widerstände waren für Arnoldi die Ungläubigkeit und das mangelnde Selbstvertrauen der anderen. Er äußerte sich darüber folgendermaßen: "Wäre in Frankreich die Zier'sche Methode bekannt, so würde in Jahresfrist die Zahl der Fabriken sich vervierfachen. In Deutschland staunt und zweifelt man und rechnet und sinnt, bis der Fremde die Sache gewinnt" (110). Und:

---

106) Arn.-Arch. V,2: Arnoldi an die Agenten der Leb.-Vers.-Bank, 7. 12. 1835
107) „ „ „ „ J. Hoffmann (Breslau), 25. 2. 1836
„ „ K. Friedt (Ilmbach), 2. 3. 1836
108) „ „ „ „ Geh.-Rat Krüger (Merseburg), 17. 2. 1836
„ „ Zier u. Hanewald, 20. 1. 1836
109) „ „ „ „ A. v. Bülow (Gr. Kelle), 25. 5. 1836
110) „ „ „ „ Siemers (Hamburg), 26. 12. 1835

„Nur mehr oder weniger Eingeweihte benehmen sich verständig; die übrigen gebärden sich ganz albern. Ich muß mich zusammennehmen, um die Würde der Sache zu retten . . . . Das deutsche Publikum ist auf der einen Seite wenig oder nicht mit der Sache vertraut, auf der anderen sind die sich Anmeldenden mißtrauisch, oder erwarten das Licht der Welt von Frankreich aus . . ." (102).

Andere Schwierigkeiten traten ein, als C. G. Hanewald starb und dessen Söhne durch den Massenverkauf von Lizenzen ein großes Geschäft machen und somit Arnoldis Plan umwerfen wollten (111), aber es gelang dem Gothaer, diese Gefahren durch gutes Zureden und Ermahnen zu bannen.

Im Herbst 1836 konnten dann bereits annähernd hundert Fabriken auf Grund der Lizenzverteilung den Betrieb aufnehmen (112).

(c)

Um seine Pläne sicher verwirklichen zu können, verschwieg Arnoldi z.T. seine wirklichen Absichten und gab sich den Anschein, etwas anderes zu wollen, damit seine Vorhaben nicht durchkreuzt werden konnten. Er wandte sich z.B. gegen die Ausfuhr der Knochenkohle, da diese für die Zuckerindustrie notwendig war, erwähnte aber von dieser Tatsache nichts, sondern schrieb im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" vom 6. Januar 1836 unter dem Titel „Die Staatswirthe scheinen den Werth der Knochenkohle zu verkennen", daß er diese als Düngemittel im Inland behalten wollte (113).

Sogar Friedrich List gegenüber erwähnte er nichts von seinen Zucker-Plänen; denn obgleich der geniale Schwabe im Frühjahr 1836 auf seiner Reise von Frankfurt nach Leipzig wahrscheinlich über Gotha gekommen ist (114), wußte er im Juli 1836 noch nicht, daß Arnoldi die Zuckerindustrie bereits über ganz Deutschland organisiert hatte; denn List glaubte damals noch, die Schützenbach'sche Methode als umwälzende Neuerung ausnutzen zu können (115). Und noch

---

111) Arnoldi-Archiv, V,2: Arnoldi an Dr. Zier, 20. u. 30. 3. 1836

112) „Thüringer Landeszeitung" (Beilage „Heimat und Scholle") v. 25. 4. 1931: „Ernst Wilhelm Arnoldis Verdienste um die deutsche Zuckerindustrie. Von Studienrat Götze."

113) Allg. Anz. der Deutschen, 6. 1. 1836

114) List-Werke VIII, S. 476: List an Caroline List, 22. 4. 1836

115) „ „ S. 480: List an Gg. v. Cotta, 25. 7. 1836

im September 1836 verhandelte List mit Schützenbach wegen Verbreitung des Verfahrens in Sachsen, Württemberg und Amerika (116).

Das für Außenseiter unverständliche Vorgehen brachte Arnoldi bei mißtrauischen Naturen in schweren Verdacht und veranlaßte seine Neider und Hasser zu üblen Verleumdungen und Verdächtigungen. Der schwerste Angriff auf Arnoldi's Zuckerpläne erfolgte durch den Professor Dr. Franz W. Schweigger-Seydel (117).

Dieser Gelehrte behauptete in Bezug auf die Bezirkseinteilung, daß Arnoldi, Hanewald und Zier Deutschland „wie die Päpste in ihrer gloriosen Zeit mit bloßen Strichen auf Karten und Globen ganze Länder und Erdteile und selbst den Himmel" verschenkten, und daß die Geheimhaltung der Methode „nur von Habsucht und anderen niedrigen Leidenschaften" bestimmt worden sei (117).

Arnoldi entgegnete darauf seinen Widersachern, daß sie eine Methode beurteilten, die sie nicht kannten (118). Er erklärte die feindliche Einstellung von Schweigger-Seydel als Aerger über das Nichtzustandekommen einer Versicherung bei der Gothaer Lebensversicherungsbank und beschloß „auf das Gekläff dieser Hündlein nicht zu hören" (119); denn er wußte, daß Verärgerte leicht ausfallend werden und durch scharfe Zurückweisungen nur noch mehr gereizt werden. Er riet deshalb dem ebenfalls von Schweigger-Seydel verunglimpften Dr. Zier: „Ueberlegen Sie . . . ob es besser sei, die Narren austoben zu lassen oder mit ihnen handgemein zu werden . . . hüten Sie sich in Persönlichkeiten zu verfallen, oder mit anzüglichen Gleichnissen, Witzen udgl. oder mit allgemeinem Räsonnement aufzutreten . . Mäßigen Sie sich soviel als möglich, geben Sie nur Thatsachen, weisen Sie nur Unrichtigkeiten usw. nach und streben nach der Haltung der Leidensschaftslosigkeit, der Würde . . . " (120) Und: „Der Grobheit und Gemeinheit gegen-

---

116) List-Werke VIII, S. 480 ff.

117) „Die Zuckerbereitung aus Runkelrüben in ihrer Beziehung zur deutschen Landwirtschaft von Dr. L. Franz Bley, Apotheker in Bernburg, mit einem Anhange von Professor Dr. Franz W. Schweigger-Seydel und 3 Kupfertafeln zur Erläuterung des Planes einer Runkelrübenzuckerfabrik für gewöhnliche Landwirtschaften, Halle 1836" (Auszüge davon bei O. Goetze: E. W. Arnoldi, ein Förderer des deutschen Rübenzuckers, S. 68 f.)

118) Arnoldi im „Allg. Anz. d. D." vom 11. 6. 1836

119) Arnoldi-Archiv V,2: Arnoldi an W. F. Kaesemattel in Camburg, 30. 5. 1836

120) „ „ „ „ Zier, 8. 6. 1836

über soll man sich hüten, grob, anzüglich oder höhnisch zu sein, wenn man den Leser gewinnen, und dem Feinde schaden will. Man soll sich vielmehr der Vornehmheit befleißigen, die in den Regel auf solche Angriffe nicht achtet, sie ignorirt, in Fällen aber, wo sie sich darüber vernehmen läßt, alle Aufwallungen unterdrückt, und sich aller Persönlichkeiten enthält . . ." (121).

(d)

Als weiteres erstrebte Arnoldi den vereinsmäßigen Zusammenschluß der Lizenzerwerber, um durch gegenseitige Mitteilung von Erfahrungen, Beobachtungen und Erfindungen die Leistungsfähigkeit der deutschen Zuckerindustrie auf die höchste Spitze zu treiben (122), und zwar sollte die beabsichtigte Verbindung ohne vielköpfige Vereinsleitung, Ausschüsse, Parlament, Wahlakt usw. auskommen (123), weil Arnoldi bei der Organisation seiner Feuerversicherungsbank erfahren hatte, daß bei einer Mehrzahl an leitenden Personen deren ernsthaftes Interesse und Verantwortungsbewußtsein für die Sache sehr gering war (124). Und außerdem konnte schon damals sein vorurteilsfreier, klarer Verstand die geschichtlich oft bewiesene Tatsache fassen, daß bei einer Regierung der Menge durch eine Menge Alle gegen Alle herrschen und der Enderfolg das Nichts sein kann, und daß es daher zweckmäßiger ist, sich selbstlos demjenigen unterzuordnen, der durch praktisches Können und sittliche Haltung sich als der Fähigste und Zuverlässigste unter den Gleichgesinnten erwiesen hat.

Da aber die Lizenzerwerber sehr gewinnsüchtig waren und nur an ihren eigenen Vorteil dachten, empfahl Arnoldi, um die verschiedenen Interessen zusammenzuhalten, das Ideelle zunächst zurückzustellen und die zu Vereinenden durch materielle Vorteile heranzulocken. So bestimmte er zunächst einen Teil der eingegangenen Lizenzgelder als Vereinsgrundlage unter Aufsicht einer Behörde zu Prämien für Verbesserungen im Rübenbau und der Zuckergewinnung (125), dann schlug er eine gegenseitige Rübenversicherung vor, die für die Entwertung der Rüben durch Feuerschaden aufkommen sollte (126).

---

121) Arnoldi-Archik V,2: Arnoldi an Zier, 5. 6. 1836
122) „ „ „ im Rdschr. v. 22. 3. 1836
123) „ „ „ an Zier, 14. 4. 1836
124) Akten der Gothaer Feuervers.-Bank 1822, Seite 43 ff.
125) Arnoldi-Archiv V,2: Arnoldi an Zier, 1. 5. 1836
126) „ „ „ „ „ 25. 11. 1836

Schließlich sah er aber ein, daß man niemanden zumuten konnte, solche Geheimnisse preiszugeben, die man für sich selbst behalten wollte. Deshalb faßte er die Meinung, die zu gründende „Zuckerhansa" aus solchen Mitgliedern zusammensetzen zu lassen, die als einzigen Vereinszweck die Gemeinsamkeit des Handelns wollten, und zwar nur in Beziehung auf gemeinsame Bezugsquellen, Modellbeschaffung, Preisbewerbungen und Schritte bei Regierungen (127).

Die Bemühungen um das Zustandebringen einer solchen Zuckerhansa schienen zunächst vergeblich zu sein, und Arnoldi meinte schon „daß ein solcher Gedanke auf dem unfruchtbaren Boden der gemeinen Gewinnsucht verkümmern mußte" (128). Als aber durch den Handelsvertrag des deutschen Zollvereins mit Holland vom 21. Januar 1839 der Zoll für den niederländisch-indischen Rohrzucker um die Hälfte gesenkt wurde, erhielt die deutsche Rübenzuckerindustrie einen schweren Schlag, und um nicht der ausländischen Konkurrenz zu erliegen, war sie deshalb zu gemeinsamem Vorgehen gezwungen.

Arnoldi war auch hier derjenige, welcher den richtigen Weg wies.

Aus den Erfahrungen mit dem Deutschen Handels- und Gewerbverein wußte er, „daß mit der Annäherung der Personen in einer Versammlung nicht mehr bewirkt werden mag, als eine gewisse Harmonie der Wünsche und eine, in diesem Sinne mehr oder weniger bedeutende Demonstration ohne moralische Kraft" (129). Er wies darauf hin, daß Vereinigung der Klagen aller in einer gemeinsamen Eingabe an den Zollverein nichts nützen würde; denn „Die allbekannte Melodie wird nur noch einmal im Chor gesungen und, als abgedroschen, höchstens lästig empfunden". Stattdessen empfahl er, da Gefahr von außen drohte und die deutsche Zuckerindustrie noch sehr entwicklungsfähig war, man sollte sich in Deutschland nicht gegenseitig niederkonkurrieren, sondern sich unter dem Motto „Eintracht ist Macht" zu gegenseitiger Unterstützung kartellmäßig zusammenschließen „und ohne Mißgunst, sich gegenseitig mit Rath und That und solange unterstützen wollen, bis das Ziel völlig erreicht und der Zucker der Sklavenländer ganz und gar entbehrlich worden sey"; denn „Eine große Idee wird, sobald sie

127) Arnoldi-Archiv V,2: Arnoldi an Zier, 29. 10. 1836
128) „ „ „ an A. v. Bincer, 30. 9. 1837
129) „ „ „ an F. J. Lange in Magdeburg, 2. 4. 1841

Glauben findet und einen gemeinnützigen großen Zweck hat, zu einer unwiderstehlichen Macht" (129).

Den zum Deutschen Zollverein gehörenden Regierungen schlug er vor, sich zur Anwendung des Systems der englischen Korngesetze auf die Besteuerung des Zuckers zu vereinigen, also daß der Zuckerzoll der Marktlage angepaßt würde und somit als Preisausgleicher wirken könne. Damit sollte nach Arnoldis Meinung gezeigt werden, daß National- und Finanzwirtschaft in dieser Hinsicht Hand in Hand gingen und daß Deutschland „ in der weisen Benutzung seines Ackerbaues theilweisen Ersatz für den Mangel an überseeischen Besitzungen und für seinen gehemmten Getreidehandel" hätte, und daß es hinfort nur soviel Zucker aus dem Auslande einführe, als es nicht selber erzeugen könne (130).

Auf der Tagung der deutschen Rübenzuckerfabrikanten am 15. und 16. April 1841 in Magdeburg wurde der Zuckerfabrikantenverein und damit die erste größere deutsche industrielle Organisation gegründet und zwar auf Grund folgender Vorschläge Arnoldis (131):

Zweck des Vereins war, sich auf Grund intellektueller Gegenseitigkeit zu unterstützen und durch Vervollkommnung des Rübenbaues, der Technik und des Verfahrens in der Herstellung den höchsten Zuckerertrag zu erzielen. Die Leistungen der Vereinsmitglieder waren insoweit gegenseitig, als jedes Mitglied sein Verfahren, sofern es vertragsmäßig nicht verschwiegen bleiben mußte, dem Verein mitteilen und neue Erfahrungen und Entdeckungen zum besten geben sollte. Neue, von Vereinsmitgliedern gemachte Erfindungen sollten vom Verein mit einem angemessenen Preis vergütet und für denselben erworben werden. Der Verein sollte sich unter den Schutz der Mitgliedstaaten des Deutschen Zollvereins, dessen Gebietsgrenze auch Vereinsgrenze war, stellen. Das Zentralbüro des Vereins wurde von einem aus den Fabrikherren des Magdeburger Bezirkes bestehenden Ausschusses gebildet und unter dessen Leitung gestellt.

Unter dem Eindruck dieses Erfolges schrieb Arnoldi wenige Wochen vor seinem Ende folgenden Satz klarer Voraussicht: „Trotz aller Anstrengungen seiner Gegner wird es auch in Zukunft deutschen Zucker geben, und das jüngere

---

130) Arnoldi im „Allg. Anzeiger der Deutschen" Nr. 15 v. 15. 1. 1841

131) Arnoldi-Archiv V,2: „Der Verein für Deutschlands Zuckerindustrie, gegründet von den im April 1841 in Magdeburg versammelten deutschen Rübenzuckerfabrikanten. Entworfen von E. W. Arnoldi"

Geschlecht kann vielleicht noch die Zeit erleben, wo der deutsche Zucker, weil er Zucker ist, und kein Surrogat, im Ueberschusse gegen den inländischen Bedarf auf deutschem Boden erzeugt, über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausgehen wird, um dessen gesteigertem Nationalvermögen neue, ausländische Zuflüsse zu verschaffen" (132).

---

[132] Arnoldi im Allg. Anz. d. D. v. 17. 4. 1841

Zweiter Teil:

Bemühungen zur Verwirklichung und Befestigung des Deutschen Zollvereins.

3. Kapitel: Wirksamkeit mit und neben dem Deutschen Handels- u. Gewerbverein (1819-1822)

1.

Nachdem im ersten Teil das Wesentliche über Arnoldis Gedankenwelt und Gegenseitigkeitsunternehmen dargestellt worden ist, wird nunmehr auf die Bemühungen des Gothaers für die Verwirklichung und Befestigung des Deutschen Zollvereins im Besonderen eingegangen.

Zwei Wochen nach der Gründung des Deutschen Handels- und Gewerbvereins, am 1. Mai 1819, schickten Arnoldi und Ernst Weber dem Sachsen-Gothaischen Ministerium einen Abdruck der List'schen Eingabe an den Bundestag vom 14. April 1819 und bemerkten dazu, daß die Schädigung von Handel und Gewerbe in den deutschen Ländern durch gegenseitige verkehrshemmende Maßnahmen und durch die Schutzlosigkeit gegenüber der wirtschaftlichen Ueberlegenheit fremder Völker den deutschen Handels- und Gewerbestand zu den Frankfurter Vorgängen veranlaßt hätten, welche „von der großen Noth zeugen, die da herrscht, wo doch die Menschen nüchtern und emsig, der Boden fruchtbar, die Fürsten edel sind". Um diese unnatürlichen Zustände abstellen zu helfen, ersuchten Arnoldi und Weber in dem Begleitschreiben um die Erlaubnis zu Unterhandlungen mit den Kabinetten der verschiedenen deutschen Staaten, da durch persönliche Unterhandlungen am besten die durch schriftliche Eingaben oft entstehenden Mißverständnisse vermieden, Bedenklichkeiten behoben, irrige Ansichten bekämpft und die praktischen Erfahrungen der Handels- und Gewerbetreibenden den Theorien der Staatsmänner ergänzend entgegen gestellt würden und die Notlage schneller bekämpft werden könne als durch zeitraubende diplomatische Unterhandlungen (133).

Auf dieses Schreiben teilte am 3. Mai 1819 das Gothaische Ministerium mit Zustimmung des Herzogs mit,

---

133) Arnoldi-Archiv V,6,1: Arnoldi und Weber an das S. Gothaische Ministerium, 1. Mai 1819

daß man Arnoldis und Webers Eifer wohl anerkenne, aber ihnen wegen schwebenden Verhandlungen des Gothaischen Herzogtums mit anderen Bundesstaaten noch keine Ermächtigung zu selbständigen Unterhandlungen erteilen könne. Außerdem gab der Minister zu erwägen, ob der vorgeschlagene Weg „nicht als zu kostspielig, weitläufig und weniger zum Zweck führend" anzusehen sei und ob es nicht vielleicht für den Handelsstand der dortigen Gegend geratener sein möchte, „sich entweder der von vielen Kaufleuten bei der deutschen Bundesversammlung wie es scheint nicht ohne Aussicht eines Erfolges gethanen Schritte anzuschließen, oder aber entweder für sich oder in Verbindung mit Anderen ihre Beschwerden und Wünsche unabhängig von jenen bei Ebenderselben anzubringen" (134).

Den letzten Hinweis wollte Arnoldi nicht ungenutzt lassen, zumal er sich auf den Minister berufen konnte und die Stimmung der thüringischen Handels- und Gewerbetreibenden infolge der preußischen Zollmaßnahmen seit 1818 sehr verärgert und daher für eine Beschwerdeschrift an den Bundestag sehr geneigt war.

Im Mai 1819 forderte er durch öffentliche Bekanntmachung in mitteldeutschen Zeitungen und durch seine Geschäftsfreunde den gesamten Handelsstand Thüringens und der angrenzenden Gebiete auf, Eröffnungen in der „Gothaer Innungshalle" beizuwohnen, über Abhilfsmaßnahmen gegen die damaligen wirtschaftlichen Beschwerlichkeiten (135).

Und einige Wochen darauf lud er zu den Junisonntagvormittagen diejenigen Personen oder deren mit Vollmacht versehenen Stellvertreter — gleichwie aus welchem deutschem Lande — welche mit dem 19. Artikel der Bundesakte und dem vorhandenen wachsenden Notstand vertraut waren (136).

In diesen zahlreich besuchten Versammlungen überzeugte Arnoldi die Anwesenden, daß es zweckmäßig sei, die Eingabe von List an die Bundesversammlung vom April jenes Jahres von einer zweiten folgen und somit bekräftigen zu lassen, um zu beweisen, daß die Vorstellungen des deutschen Handels- und Gewerbvereins auf Wahrheit beruhten

---

134) Arnoldi-Archiv V,6,1: Minister M. an Arnoldi und Weber, 3. 5. 1819
135) „ „ Zirkular vom 10. 5. 1819 und Arnoldi an H. Chr. Klatt & Söhne, Zella
136) „ „ Arnoldi an Angermann (Neustadt)
Arnoldi an Gebr. Ungewitter (Wanfried)

und auf einer allgemeinen wirtschaftlichen Bedrängnis begründet waren (137). Die Stimme einiger Volksstämme sollte bis zu den Regierungskabinetten dringen, damit nicht als einseitig erkannt würde, was einzelne Kaufleute und Fabrikanten ausgesprochen hatten: „Das Volk selbst soll reden und seine Klage soll sich aus Deutschlands Herzen, in dem wir wohnen, ergießen, und den Schlag aller Pulse für Handelsfreiheit über den großen Staatenkörper verdoppeln, die Liebe zum Vaterlande soll sich äußern durch das freie Wort" (138).

Zur Begründung seines Vorhabens berief sich Arnoldi auf den 19. Artikel der Bundesakte, nach dem sich die Bundesglieder die Beratung über den zwischenbundesstaatlichen Handel und Verkehr vorbehielten.

In allen thüringischen Handels- und Gewerbeniederlassungen ließ Arnoldi durch seine weit verstreut wohnenden Geschäftsfreunde Unterschriften für seine Denkschrift an den Bundestag sammeln. Um die beteiligten Kreise zur Unterschrift zu ermutigen, teilte er ihnen mit, daß das Gothaer Ministerium selbst ihn „durch ein Rescript in Folge gemachter Vorstellungen ermuntert" hätte, eine neue Eingabe an die Bundesversammlung zu veranstalten, „die fertig ist und einen unserer geachtetsten Staatsmänner zum Verfasser hat" (138).

An anderer Stelle steht geschrieben, daß die Eingabe von dem Herzoglich Sachsen-Gothaischen Regierungsrat Wilhelm von Braun (1790—1872) verfertigt und so glimpflich abgefaßt worden sei, daß kein Unterzeichner zu befürchten hätte, auf seinen Reisen in Preußen angefeindet zu werden (140).

Es war also Gewähr geboten, daß die Eingabe in diplomatisch einwandfreier Form abgefaßt war und somit besseren Eindruck selbst bei denjenigen Bundestagsgesandten machen mußte, die sich sonst über bürgerliche Bittgesuche geringschätzig hinwegzusetzen pflegen.

Arnoldi fügte selber noch eine ergänzende Beilage hinzu, sodaß man nicht von einem alleinigen Werke eines Staats-

---

137) Arnoldi-Archiv V.6,1: Arnoldi an Schnell, 27. 5. 1819
138) „ „ Arnoldi an Angermann (Neustadt) und an Gebr. Ungewitter (Wanfried) 26. 5. 1819
140) „ „ Joh. Frdr. Möller (Gotha) an N. Baumbach (Waltershausen) 1. 6. 1819

dieners reden konnte, was für dessen Berufslaufbahn vielleicht hinderlich geworden wäre und für die unterzeichneten, auf ihre Freiheitsrechte so erpichten bürgerlichen Gewerbetreibenden beschämend gewesen wäre.

Zur Ermöglichung einer rascheren und sicheren Abfertigung ließ Arnoldi die Unterschriften nicht direkt unter den Wortlaut setzen, sondern ließ sich auf passenden Papierbögen, die angeheftet werden konnten, Vollmachten zur Absendung der Denkschrift geben (140).

Der Zweck der Note war durch ihren alles umfassenden Titel genügend gekennzeichnet: „An die hohe deutsche Bundesversammlung. Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte einer Anzahl Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute des Thüringer Waldes und der daran liegenden voigtländischen, sächsischen und hessischen Länderstriche, um schleunige Herstellung des freien Handels- und Gewerbeverkehrs im Innern des deutschen Bundesgebietes, und Sicherstellung des deutschen Gewerbefleißes gegen gänzliche Lähmung und Vernichtung durch eine kräftige gemeinsame Handelspolitik“ (142).

Die mit 5051 Unterschriften versehene Denkschrift behandelte:

1. den Widerspruch der nationalen Bestrebungen des Bundes mit der zunehmenden Wirtschaftsdrosselung im deutschen Bundesgebiet durch unverhältnismäßig hohe Zoll-Lasten und inquisitorisch wirkende Mauthen,

2.die Notwendigkeit des staatlichen Schutzes für die deutsche Industrie, welche während der Continentalsperrzeit rasch aufgeblüht und nach der Blockadeaufhebung wehrlos dem englischen Warenzustrom ausgesetzt war,

3. die Alternative, alle europäischen Staaten vereinbaren untereinander gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit oder sie bekennen sich alle im Interesse ihrer Volkswirtschaften „zu dem traurigen Grundsatz der Retorsion in Beziehung auf Ein- und Ausfuhrverbote, Zölle und Mauthen“,
4. die aus letzterer Tatsache sich ergebende Dringlichkeit für den deutschen Bund, als politisches Ganzes in dem Systeme der europäischen Handelspolitik dem Beispiele der Nachbarstaaten zu folgen und ebenfalls die deutsche Industrie durch Schutzzollmauern zu schützen.

---

142) Arnoldi-Archiv, V,6,1:

In seiner Beilage wies Arnoldi auch daraufhin, daß mit der Verarmung der Steuerzahler auch die Staatseinkünfte zurückgingen.

Zum Ueberreichen der Bittschrift an die Bundesversammlung bevollmächtigte Arnoldi den Bankier Emanuel Müller in Frankfurt (144).

Außerdem bat Arnoldi seinen Landsmann, den damaligen württembergischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Wangenheim, die Eingabe in der Eschenheimer Gasse zu befürworten, da Wangenheim selbst Arnoldi ermuntert hatte, seine Kräfte der großen Nationalangelegenheit zu widmen (145).

Am 22. Juli 1819 wurde die Petition in der Bundesversammlung nebenbei mitbesprochen, dabei von den Gesandten der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser unterstützt und danach zu den Akten gelegt (146).

Am 24. August 1819 brachte der „Allgemeine Anzeiger der Deutschen" Nr. 229 „Einige Worte über Verfall der Gewerbe und des Handels in einem großen Theile von Deutschland" mit der Fußnote: „Aus einer mit umfassender Sachkenntnis und tief eindringendem Scharfsinn von E. W. Arnoldi in Gotha verfaßten und der Bundesversammlung durch den großh. und sächs. Bundestagsgesandten übergebenen Schrift, welche für 3 ggl. durch die Becker'sche Buchhandlung in Gotha zu haben ist".

Drei Tage darauf äußerte Arnoldi in Nr. 232 des vorerwähnten Blattes über das Schicksal seiner Eingabe: „Wir haben uns zu dessen trostreichen Erfolg in der 26. Sitzung der Bundesversammlung Glück zu wünschen". Dieser Ausspruch beweist, welche bescheidenen Erwartungen Arnoldi in die Tätigkeit des Bundestages setzte; denn das Kenntnisnehmen der Bundesgesandten von der Bittschrift änderte noch lange nichts an den bestehenden Mißständen.

Auf diese negative Tatsache machte Arnoldi nicht aufmerksam, weil er für seine Ziele das Vertrauen des Volkes und das Wohlwollen der Staatsmänner brauchte.

Daß aber die „Vorstellung und Bitte" nicht nur in Gotha allein, sondern auch in anderen Städten käuflich zu erwerben war, beweisen zwei Schreiben des Leipziger Buchhändlers Carl Gläser, welcher Ende Juli 1819 von Arnoldi hundert

---

144) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an E. Müller, 8. 7. 1819
145) „ „ „ an Wangenheim, 8. 7. 1819
146) Emminghaus a. a. O., S. 129.

Stücke der Denkschrift erhalten hatte, die durch eine Ankündigung in der Leipziger Zeitung derart schnell abgesetzt wurden, daß Gläser sie bereits einige Tage später nachbestellen mußte (147).

2.

Am 23. Mai 1819 schrieb Johann Jakob Schnell, der damalige provisorische Vorstand des Deutschen Handels- und Gewerbvereins, an Arnoldi, daß dieser von Ernst Weber „auf eine so ausgezeichnete Weise empfohlen" worden sei, daß die Vereinsleitung sich bewogen fand, den Gothaer zu ersuchen, sich „als correspondierendes Mitglied für das Großherzogthum Gotha für den Handels- und Gewerbverein möchten gebrauchen lassen" zu wollen. An diese Aufforderung knüpfte Schnell folgende Hoffnung: „Der hohe Eifer, den Sie bisher in dieser Angelegenheit nach Herrn Webers Aeußerung bewiesen haben, der hohe Menschensinn, welcher Sie beseelt, zum Besten des niedergedrückten deutschen Handels und Gewerbs mitzuwirken, soweit es in Ihrer Möglichkeit liegt, läßt mich erwarten, daß Sie diesen so ausgezeichneten ehrenvollen Antrag nicht abweisen werden". Mit diesen Sätzen verband der Vereinsvorstand den ersten Auftrag, nämlich Beweisstoff zur Bekräftigung der List'schen Eingabe vom April anzufordern und bis zum 1. Juli 1819 nach Nürnberg einzuschicken (148).

Auf diesen Brief äußerte Arnoldi in seinem Antwortschreiben an Schnell: „Ein Herz und eine Seele mit dem wackeren Ernst Weber bin ich mit Ihnen nicht weniger einverstanden, und übermache Ihnen hierbei die gedruckten Beweise meines für Deutschlands National-Reichtum längst schon rege gewesenen Eifers". Er freute sich ferner „über das freiwillige Auftreten rüstiger Kämpfer für deutsche Handels- und Gewerbefreiheit", nachdem auch er lange allein gefochten hatte „gegen die Riesen der Zwietracht und des Staatsegoismus". Er wollte deshalb mit großem Vergnügen als Korrespondent dem Verein dienen, aber er bat ausdrücklich, seine Ernennung zu diesem Posten nicht eher bekannt werden zu lassen, bis sein selbständig begonnenes Unternehmen für denselben großen Zweck vollkommen beendigt sei; denn er meinte: „es würde der guten Sache schaden, wenn es kund würde, daß ich von außen angeregt worden sey, wo ich, dem inneren Antriebe befolgend, darauf ausgehe

147) Arnoldi-Archiv V,6,1: Gläser an Arnoldi, 27. 7. und 6. 8. 1819

148) Olshausen: Friedrich List und der Deutsche Handels- und Gewerbsverein (Jena 1935), Seite 232, Schnell an Arnoldi, 23. 5. 1819.

zu beweisen, daß die von den Messen aus geschehenen Schritte auf Wahrheit und einem allgemeinen Notstand gegründet sind. Aus dem Herzen Deutschlands wollen wir einstimmen in dasjenige, was Sie, verehrter Mann, ausgesprochen haben: wir wollen uns von hier aus durch eine neue, von mir veranstaltete Eingabe an den Bundesrat für Ihre Sache, für die Sache des Vaterlands erklären" (149).

Darauf schrieb Schnell am 31. Mai zurück, daß er das damalige Mitteilungsblatt des Handelsvereins, die Stuttgarter Zeitung,veranlassen wollte, Arnoldi vorläufig nicht als Vereinskorrespondenten anzukündigen. Aber bereits am darauffolgenden Tage teilte er mit, daß Arnoldis Name bereits in der Stuttgarter Zeitung gedruckt war. Die Denkschrift der 5051 wollte Schnell unbedingt durch den Handelsverein beim Bundestage einreichen lassen; denn er glaubte, „in geschlossener allgemeiner Vereinigung" könnten sie „alles durchführen, getrennt nichts". (150).

Kurze Zeit darauf bestätigte Schnell den Empfang solcher „Allgemeiner Anzeiger", die, von Arnoldi „mit guter Auswahl gleichsam voraussehend zusammengetragen", nützlichen Werbe- und Aufklärungsstoff für den Handelsverein enthielten. Gleichzeitig lud der provisorische Vereinsvorstand den Gothaer Correspondenten „feierlich" ein, mit Weber nach Nürnberg zu eilen, um von dort aus auf Vereinskosten mit anderen Vereinsabgeordneten die deutschen Fürstenhöfe zu bereisen. Schnell bekräftigte diese Einladung mit den Sätzen: „Ich wüßte keinen trefflicheren Mann wie Sie, mein Herr Arnoldi . . . . Und wollen Sie nicht, ein so eifriger Beförderer des allgemeinen Besten, diesen Ruhm dazu mitgewirkt haben, verdienen helfen? Ich erwarte Sie also bestimmt . . . . Ich freue mich darauf, Sie bald an mein für Sie hochklopfendes Herz drücken zu können" (151).

Trotz dieser schmeichelhaften Bemerkungen war die Tatsache, daß Arnoldi, ohne vorher gefragt worden zu sein, so ohne weiteres öffentlich als Vereins-Correspondent bekannt gegeben worden war, geeignet, des Gothaers anfänglich bekundete Begeisterung für den neuen Verein schnell wieder abzukühlen und in Zurückhaltung zu verwandeln.

Die Frage, ob die Unterschriften der notleidenden Handel- und Gewerbetreibenden mehr wirkten, wenn sie auf

149) Arnoldi-Archiv V.6,1: Arnoldi an Schnell, 27. 5. 1819
150) „ „ Schnell an Arnoldi, 31. 5. und 1. 6. 1819
151) „ „ „ „ „ 3. 6. 1819

nur einer oder wenn sie auf mehreren Eingaben angebracht waren, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Es trifft zwar zu, daß eine Bewegung umso wuchtiger und erfolgreicher ist, je stärker und einheitlicher sie ist. Andererseits wollte aber Arnoldi der Bundesversammlung beweisen, daß es sich bei der Beschreibung der Uebelstände nicht um eine Verschwörung unzufriedener, gewinnsüchtiger Kaufleute handelte, sondern daß die Notlage vom ganzen Volke schwer empfunden wurde. Wenn von verschiedenen Seiten her die Klagen erklangen, mußten die verantwortlichen Politiker von den Mißständen leichter überzeugt werden, während jedes einheitliche Vorgehen in Deutschland damals von vornherein auf feindlichen Argwohn der reaktionären Kabinette stieß. Sodann ist zu bedenken, daß der Inhalt der List'schen Eingabe vom 14. April 1819 bei den Bundesgesandten bald in Vergessenheit geraten wäre, wenn sie nicht durch ähnliche Vorstellungen zur dauernden Erinnerung gebracht worden wäre. Der List'schen Denkschrift war sowieso schon das Mißgeschick wiederfahren, daß sie am 24. Mai 1819 im Plenum der Bundesversammlung vom Gesandten des Königreiches Hannover, Georg Friedrich von Martens, gemäß dessen aus London erhaltenen Anweisungen im englischen Sinne angegriffen worden war, ohne daß einer der anderen Gesandten daraufhin wirksam widersprochen hat (151a). Und da Arnoldi in den Versammlungen in der Gothaer Innungshalle bereits den von ihm vorgeschlagenen Weg als den zweckmäßigsten verfochten hatte, mußte er ihn auch weiter gehen, wenn er nicht das Vertrauen der zu gewinnenden Kreise verlieren wollte.

Ernst Weber wollte auch den Freund umstimmen und schrieb nach Gotha: „Schnell und List haben das Verdienst, die Bahn mit Erfolg gebrochen zu haben, denn ihre Eingabe ist trotz der Opposition Hannovers mit hoffnungsvollen Versprechungen angenommen worden . . . Wie könnten wir gegen ein so weit und so schön gediehenes Werk auftreten oder es durch ein anderes verdrängen wollen, ohne der guten Sache unendlichen Schaden zuzufügen? Vereinigen Sie hingegen Ihr schönes Werk mit diesem, so bekommt es einen herrlichen Nachdruck, der nur heilsam wirken kann" (152).

Die Antwort darauf ist uns nicht bekannt, sie wird aber ablehnend ausgefallen sein und wird vielleicht auch zweifelnde Aeußerungen über die Vereinsleitung enthalten haben.

151a) Olshausen a. a. O., Seite 31/32

152) Emminghaus a. a. O., S. 126: Weber an Arnoldi 10. 6. 1819

Jedenfalls bemühte sich Weber einige Tage später erneut, Arnoldi zum bedingungslosen Einsatz für den Handelsverein zu gewinnen und erklärte:

„Herr Schnell ist ein äußerst thätiger, gescheiter und unternehmender Mann; allein er ist nicht gehalten und geordnet genug, um einen so wichtigen Verein allein zu leiten; auch hat sein mercantilischer Ruf gelitten. Selbst Prof. List, der ein trefflicher Kopf, muthvoll und scharfsinnig ist, bedarf der Haltung noch“ (153).

3.

Nachdem die Denkschrift der 5051 abgesandt worden war, begann ihr Urheber sich mit den Aufgaben eines Handelsvereinscorrespondenten offen zu befassen.

Im Rahmen der von List vorgesehenen planmäßigen Bearbeitung aller deutschen Fürstenhöfe ersuchten am 27. Juli 1819 Schnell, Weber und Arnoldi auf schriftlichem Wege die Herzoglich Sachsen-Gothaische Regierung, die vom Deutschen Handelsverein dargestellten Notstände abstellen zu helfen (154).

Darauf teilte das Gothaer Ministerium am 30. Juli 1819 mit, daß der Herzog besonderes Interesse an den „rühmlichen Bemühungen“ des Vereins deutscher Kaufleute hätte und gern bereit sei, wegen Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln zur Beförderung von Handel und Manufaktur mit anderen Staaten in Verbindung zu treten. Außerdem wünschte das Ministerium dem Handelsverein Erfolg für seine weiteren vaterländischen Bestrebungen (155).

Arnoldis Ankündigung als Handelsvereinscorrespondent erfolgte erst am 21. August 1819 im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen“, nachdem seine Eingabe der Bundesversammlung längst bekannt geworden war. Durch Zeitungsaufrufe und Rundschreiben suchte er in seinem Bezirke Mitglieder für den Verein zu gewinnen (156).

Im Anschluß an seine Bemerkung im „Allgemeinen Anzeiger“ vom 27. August 1819 über den „trostreichen Erfolg“ der Denkschrift empfahl er denjenigen der 5051, welche weiterhin für Deutschland und ihre eigene Wohlfahrt wirken wollten, sich dem Handels- und Gewerbverein anzuschließen

153) Emminghaus a. a. O., S. 131 f: Weber an Arnoldi, 17. 6. 1819
154) Arn.-Archiv V,6,1
155) Olshausen a. a. O., Seite 242/243
156) Allg. Anz. d. D. Nr. 232 v. 27. 8. 1819
Arn.-Archiv V,6.1: Rdschr. v. 22. 9. 1819

und im „Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand“ den Gang der Sache ferner im Auge zu behalten und sich selbst durch das Organ vernehmen zu lassen.

In seinem Rundschreiben an die Thüringer Fabrikanten vom 22. September 1819 forderte Arnoldi die Freunde der deutschen Handelsfreiheit auf, sich durch Unterzeichnung einer angefügten Liste dem Handelsvereine anzuschließen (157).

Dem Wunsche der Vereinsleitung sich an der Aufklärungsreise zu den deutschen Fürstenhöfen zu beteiligen (158), entsprach Arnoldi nicht, da ihm seine Landesregierung im Schreiben vom 3. Mai 1819 die Erlaubnis dazu nicht gegeben hatte (159). Auch Emminghaus wies darauf hin, daß Weber vergeblich versucht hat, den Freund für die Fahrt nach Wien zu gewinnen (160). Schnell erkundigte sich außerdem bei Arnoldi, wen dieser für die geeignetesten Teilnehmer für die geplante Reise hielt (161). Die Antwort darauf ist aber leider verschollen.

Am 26. Oktober 1819 schrieb Schnell an Arnoldi, daß er von diesem eine Zuschrift erhalten habe, die alle Mitglieder des engeren Ausschusses sehr erfreut habe und die von großem Eifer und Patriotismus zeuge (162). Leider ist nicht mitgeteilt, um was für eine Schrift es sich dabei gehandelt hat.

Während die Vereinsabordnung sich auf der Reise befand, schrieb Arnoldi am 27. November 1819 dem Generalkassierer des Handelsvereins, Heinrich Friedrich Wilhelm Bauerreis, der in Abwesenheit der übrigen Vorstandsmitglieder die Vereinsführergeschäfte wahrnahm, daß er, Arnoldi, vom Gothaer Ministerium unterrichtet worden sei, daß eine Denkschrift und ein Plan über die Ausführbarkeit eines allgemeinen Zollsystems der verbündeten deutschen Staaten gegen das Ausland das dringendste Erfordernis der damaligen Wiener Ministerkonferenzen sei und daß man in dieser Beziehung weder Geld noch Kraft sparen solle, da sich später kaum wieder eine so günstige Gelegenheit dazu wiederfinden werde. Diese Mitteilung beschloß Arnoldi mit dem

---

157) Arnoldi-Archiv V,6,1: Rdschr. v. 22. 9. 1819
158) „ „ „ Schnell an Arnoldi, 3. 6. 1819 und 12. 10. 1819
159) „ „ „ Minister M. an Arnoldi und Weber, 3. 5. 1819
160) Emminghaus a. a. O., Seite 133
161) Arn.-Arch. V,6,1: Schnell an Arnoldi, 12. 10. 1819
162) „ „ „ „ „ 26. 10. 1819

Bemerken, daß eine Fahrlässigkeit in dieser Beziehung dem Vereine von der Nation in der damaligen Gegenwart und später von der Geschichte zum Vorwurf gemacht werden könne (163).

Bauerreis antwortete darauf, daß er sofort die Nachricht an List, sowie an die Berliner Deputierten nach Gera mitgeteilt habe, obgleich er selbst die Sache nicht so eilig fände, da nach seiner Meinung genüge, daß die Regierungen mit den Haupttendenzen des Vereins einverstanden seien, und sich alles andere dann wohl von selbst ergeben werde (164).

Diese Ansicht beweist, wie bequem und einfältig der Generalkassierer die Dinge sah. Als alter erfahrener Geschäftsmann hätte er eigentlich einsehen müssen, daß die mit dem Handelsverein sympathisierende Gothaer Regierung besser als er wissen konnte, wie man die in Wien versammelten Staatsmänner am günstigsten für Zollvereinsbestrebungen bearbeiten mußte.

Für Arnoldi muß es aber schmerzlich gewesen sein, eine Antwort zu erhalten, die bewies, daß man in führender Vereinsstellung so weltfremd sein konnte, um nicht zu wissen, daß durch die Mitteilung von Vereinszwecken allein nur die Regierungen gelangweilt werden, wenn man ihnen nicht auch die Mittel und Wege klar aufzeigt, wie sie ihren Völkern helfen können.

Bauerreis bekam aber bald von seinem Vetter Ernst Weber, der damals gerade von Berlin nach Gera zurückgekehrt war, eine andere Meinung beigebracht und zwar durch folgende Mitteilung: Die Abgeordneten müßten List in Wien zur Seite haben, um allen Einwänden begegnen zu können. Auch der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg sei sehr daran interessiert, daß es dem Handelsverein gelingen würde, alle Regierungen Deutschlands für ein gemeinschaftliches deutsches Handelssystem zu gewinnen. Preußen könne nicht selber in dieser Sache vorgehen, um nicht Eifersucht und Argwohn zu erwecken. Wörtlich heißt es dann weiter: „Ebenso nothwendig ist List's Anwesenheit in Nürnberg, vor der Abreise nach Wien, um unter Berathung des engeren Ausschusses wenigstens die allgemeinen Grundzüge über die Ausführbarkeit eines gemeinsamen Zollsystems zu entwerfen; zwar fordert unser feuriger Arnoldi zu viel, indem er jetzt

163) R.L.A., 4/1: Arnoldi an Bauerreis, 27. 11. 1819
164) Arn.-Archiv V,6,1: Bauerreis an Arnoldi, 30. 11. 1819

schon eine ausgeführte Denkschrift über diesen Gegenstand erwartet. Aber so ganz unvorbereitet dürfen die Abgeordneten auch nicht erscheinen, wenn sie diesen hochwichtigen Augenblick, der vielleicht über Leben und Tod unseres Vorhabens entscheidet, gehörig benützen wollen" (165).

Dieses Schreiben veranlaßte eine derartige Ansichtsänderung bei Bauerreis, daß er am 7. Dezember 1819 an List schrieb:

„Unsere große Sache steht jetzt auf dem Punkte der Entscheidung und — wie Herr Arnoldi sagt — wir würden uns für Gegenwart und Zukunft verantwortlich machen, wenn wir uns in diesem hochwichtigen Augenblick, unter einer so äußerst günstigen Constellation irgend eine Fahrlässigkeit zu schulden kommen lassen wollten" (166).

An dieser Stelle mag auch auf einen Irrtum eines bekannten Romanschriftstellers hingewiesen werden, ohne dabei ein Urteil darüber fällen zu wollen, inwieweit sich dichterrische Vorstellung von der Wirklichkeit entfernen darf. Obgleich Emminghaus als der bisher bekannteste Arnoldi-Biograph bereits mitgeteilt hat (167), daß Arnoldi sich nicht mit den Vereinsgesandten nach Wien begeben hatte und obgleich List in einem Schreiben vom 24. November 1820 äußerte, den Gothaer Correspondenten noch nicht persönlich zu kennen (168), kann man im Gegensatz zu diesen Tatsachen in dem Roman „Ein Deutscher ohne Deutschland" von W. v. Molo (169) auf Seite 166-7 lesen, daß Arnoldi an der im Winter 1819-20 stattgefundenen Reise der Vereinsabgeordneten nach Wien teilgenommen und sich dabei von Herrn Elch widerspruchslos habe vorwerfen lassen, List habe ihm, Arnoldi, den Gedanken eingeflößt, durch Lebensversicherung Geld zu verdienen, worauf er schon vor Erreichung des erstrebten Zieles die Vereinsfreunde verlassen habe, um nach Gotha zurück zu fahren. Diese Behauptungen, die den unbefangenen Romanlesern Arnoldi als Ausbeuter und List als dessen Berater erscheinen lassen, werden außer den bereits oben erwähnten Richtigstellungen noch durch die Tatsache widerlegt, daß Arnoldi bereits 1817 im Allgemeinen Anzeiger Nr. 84-85 den Gedanken an eine Versicherungsbank öffentlich kundgetan hat und daß er mit der Gründung

---

165) Olshausen a. a. O., Seite 266/267: Weber an Bauerreis, 4. 12. 1819
166) R.L.A., Fasz. 7/9: Bauerreis an List, 7. 12. 1819
167) Emminghaus a. a. O., Seite 133
168) List-Werke VIII, Seite 196: List an Arnoldi, 24. 11. 1820
169) P. Zolnay Verlag, Berlin-Wien-Leipzig, 1931

der Lebensversicherungsbank erst 1827 begonnen hat. Außerdem spricht gegen Arnoldis Selbstsucht sein anfänglich ehrenamtliches und aufopferndes Leiten und Verwalten der Feuerversicherungsbank (170).

4.

Die Aufträge, welche Schnell dem Gothaer Correspondenten erteilte, waren z. T. in einem sehr anmaßend klingenden Stile verfaßt. Z. B. schrieb er einmal, er „hoffe und erwarte" genaue Ausführung seiner Anordnungen (171). Und ein andermal: „Von Ihrem hohen deutschen Sinn kann der Verein alles erwarten" (172).

Im Juni 1820 forderte er Arnoldi auf, eine ansehnliche Summe Geldes für die Reise der Vereinsabgesandten nach Darmstadt aufzubringen, da er, Schnell, dort einen großen Sieg zu erringen hoffte und dessen so sicher schien, daß er sich selbst verherrlichend verkündete: „Hätten ich und die so mit mir wirken auf die Zweifel gehört, wo stünden wir jetzt? . . . . schließen Sie sich mit aller Kraft an uns an, die wir uns fest und heilig vorgenommen haben, so lange ritterlich und standhaft fort zu kämpfen, bis wir das große Ziel erreicht haben" (173).

Dasjenige, was List und dessen Anhänger durch den Darmstädter Congreß erreichen wollten, war der Zusammenschluß der süddeutschen und z. T. der mitteldeutschen Staaten zu einem Handelsverband, um als geschlossenes Ganzes auftreten und durch Abhaltung fremder Waren die anderen Staaten zu entsprechenden Vergünstigungen zwingen zu können; denn Preußen belastete mit seinen Zöllen nach 1818 die deutsche Industrie außerhalb seiner Grenzen mehr als es durch die englischen und französischen Zölle geschah, und da die preußische Rheinprovinz auf die Ausfuhr nach den süddeutschen Staaten angewiesen war, glaubte List durch entsprechende Maßnahmen auf Preußen einwirken zu können. List erstrebte aber durch den Süddeutschen Handelsverein keine Abschließung, sondern Vereinigung mit ganz Deutschland und Handelsfreiheit mit der ganzen Welt (174). Dieses

170) Emminghaus a. a. O., Seite 204
171) Arnoldi-Archiv V,6,2: Schnell an Arnoldi, 29. 5. 1820
172) „ „ „ „ „ 28. 6. 1820
173) „ „ „ „ „ 10. 6. 1820
174) List-Werke I, S. 647 ff, List im „Organ" 1820, S. 233 ff.

Ziel sollte aber durch die anfänglichen Abwehrmaßnahmen erzwungen werden.

Am 26. Juni 1820 schrieb Weber an Arnoldi, die Angelegenheit des Handelsvereins sei bereits soweit vorgerückt, daß an einem erwünschten Erfolge nicht mehr gezweifelt werden dürfe, sofern man Geld genug habe, sie durchzuführen. Es sei also „von der größten Wichtigkeit, daß von allen Seiten nunmehr reichliche Beiträge flössen"(175).

Dieses war aber sehr ungewiß, da die Gründer des Handelsvereins im Interesse der Werbung einer möglichst großen Mitgliederzahl keine festen Beiträge verlangten, sondern sich mit der freiwilligen Gebefreudigkeit der Mitglieder begnügen wollten (175a).

In Gotha konnte Arnoldi trotz seines führenden Einflusses keine großen Geldbeträge für den Handelsverein aufbringen, da die Residenzstädter überwiegend Verbraucher waren und deshalb kein Interesse an der Fernhaltung billiger Auslandswaren hatten (176). Nur Arnoldis Firma bildete eine Ausnahme und stiftete 100 Gulden für den Verein. Wenn seine Familie nicht so groß gewesen wäre, hätte Arnoldi gern noch mehr gegeben, so aber sagte er, „ein Familienvater muß engherzig sein, die Helden sind keine Väter" (177).

In den übrigen thüringischen Ortschaften ließ er die Mitgliedsbeiträge durch seine dort ansässigen Geschäftsfreunde einsammeln und von diesen unmittelbar an den Vereinsgeneralkassierer einsenden, „da die Eitelkeit von jeher eine der stärksten Triebfedern der Wohlthätigkeit gewesen ist", wie er zu seiner Rechtfertigung zu Weber äußerte (176).

Außer der Mitgliederwerbung und Geldaufbringung hatte der Gothaer Correspondent die von der Vereinsleitung zugeschickten Artikel im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" drucken zu lassen. Dieses Material war nach Arnoldis Angabe einmal derart viel, daß der Redakteur Johann Friedrich Hennicke schließlich nicht mehr wußte, „wo Raum hernehmen für die vielen Aufsätze in der Handelsangelegenheit", obgleich er „der Sache mit Eifer zugethan" war (176).

---

175) Emminghaus a. a. O., S. 137
175a) Olshausen a. a. O., S. 45
176) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 6. 7. 1820
177) „ „ „ „ „ 27. 7. 1820

Weber versuchte auch Arnoldi zur Teilnahme am Darmstädter Congreß zu bewegen: „Vor Allem wünsche ich Sie, mein würdiger Freund dabei; denn was jetzt geschieht, bedingt wahrscheinlich die künftige Rettung oder den Untergang des Nahrungsstandes von ganz Deutschland“ (178).

Arnoldi konnte aber damals infolge der Gründungsarbeiten für seine Feuerversicherungsbank Gotha nicht auf längere Zeit verlassen und machte deshalb Weber darauf aufmerksam, daß „Einer in solchen Fällen mehr vermag als Viele, wenn er die rechte Weihe empfangen hat“ und daß bei zu zahlreicher Beteiligung an den Verhandlungen dann daheim die besten Kräfte fehlten, „das Werkzeug, durch welches Bedenklichkeiten an dem Mundstück gehoben werden können, die der Trichter in Darmstadt nicht hat. Denn werden die Abgeordeten etwas anderes sein? Da wo der Ton sich bildet, müssen wir wachsam sein, nicht wo er hervorbricht . . . . Einen sendet hin, und lasset die Anderen ihn in die Hand arbeiten; gebrauchet die Provinzial-Correspondenten, die zeither nur den Klingebeutel getragen haben, zum Predigen und Forschen; laßt sie von jeder Bewegung in Darmstadt unterrichten, laßt sie Bericht geben über Alles, was sie in ihrer Nähe wahrnehmen, und rechnet auf mich an meiner Stelle“ (177).

Am 6. Juli 1820 berichtete er an Weber, daß er von der Gothaer Regierung in Handelsangelegenheiten um Rat befragt werde und meinte dazu: „Dieses Vertrauen der Regierungen zu unserer Sache ist ein schöner Vorgeschmack des Lohnes, der sie erwartet, mein heldenmüthiger Freund. Lassen Sie uns nie an dem Gelingen eines Unternehmens zweifeln, welches auf das Wohl einer großen Nation berechnet ist“ (176).

Auch Bauerreis lobte in einem Brief vom 7. August 1820 an Arnoldi, daß dieser seinen „kenntnisreichen Einfluß“ bei der Gothaer Regierung geltend gemacht habe, aber er bedauerte gleichzeitig, daß der Gothaer Vereinsfreund noch „kleinlauter und bedenklicher“ in seinen Hoffnungen geworden sei, während andere „voll Mut und Glauben seien“ und „die Zeit des glänzenden Erfolges“ nicht abwarten könnten (179).

Diese Bemerkung beweist, daß Arnoldi die Aussichten des Handelsvereins und seiner Bestrebungen kritischer beur-

178) Emminghaus a. a. O., S. 138

179) Arnoldi-Archiv V,6,2: Bauerreis an Arnoldi, 7. 8. 1820

teilte als die anderen. Schnell z. B. war durch die ihm gewährten Audienzen bei den deutschen Fürsten zu dem stolzen Bewußtsein gekommen, überragende Taten vollbracht zu haben, während der mit den Regierungskünsten besser vertraute Gothaer Correspondent nur zu genau wußte, daß vorsichtige Staatslenker die Anführer volkstümlicher Bewegungen empfangen, um deren Gefährlichkeit zu bannen, indem sie durch wohlberechnete Redewendungen die Eitelkeit der erschienenen Volksvertreter befriedigen, unvernünftige Wünsche ausreden und im übrigen, soweit staatspolitisch möglich, allgemeine Besserung in Aussicht stellen.

Aber trotz aller Bedenken schickte Arnoldi zu Beginn des Congresses ein passendes Gedicht aus dem Allgemeinen Anzeiger zur Aufmunterung nach Darmstadt, wie Schnell an List berichtete (180).

Olshausen weist daraufhin, daß Arnoldi in jener Zeit glaubte, daß der Vertreter der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser für Darmstadt, Graf von Beust, ganz im Sinne des Handelsvereins instruiert worden sei, während andererseits Fürst Metternich denselben Mann als Beobachter im Dienste der Reaktion gebrauchen wollte (180a).

Weber berichtete nach seiner Rückkehr aus Darmstadt im September 1820 an Arnoldi, daß er im Ganzen die Entwicklung der Angelegenheit hoffnungsvoll ansah, aber in einem Falle doch Bedenken hatte und zwar: Die sächsischen Herzogtümer machten den süddeutschen Staaten gewisse Schwierigkeiten, sodaß die Gefahr bestand, daß die Süddeutschen für sich allein einen Verband bilden würden, da sie sowieso für sich allein viel besser abgerundet werden konnten. In diesem Falle würden dann die thüringischen Staaten vollkommen abgesondert allein dastehen. Deshalb bat Weber seinen Gothaer Freund, daß auch dieser seinen Einfluß geltend machen sollte, damit die gefährlichen Schwierigkeiten schnell behoben würden. Eile tat not, weil die Süddeutschen noch bis zum Ende jenes Jahres die gemeinschaftliche Zollgrenze festlegen wollten (181).

Am 20. Oktober darauf teilte Arnoldi an Weber mit, daß es ihm mittelbar gelungen war, das in der großen Angelegenheit halb erloschene Feuer der Gothaer Minister „wieder zur hellen Flamme zu entfachen". Arnoldi hat es

180) R.L.A., Fasz. IV,51: Schnell an List, 24. 9. 1820
180a) Olshausen a. a. O., Seite 172
181) Emminghaus a. a. O., Seite 139

dabei für klüger gehalten, seinen Rat nicht aufzudringen, sondern zu warten bis man ihn suchte. Er stellte dann befriedigt fest: „Jetzt werde ich von den Staatsmännern befragt, und diesen sage ich, was sie gern hören, daß ich meinem Urtheile nicht traue, daß sie an der Quelle schöpfen, und aus dem Lande diejenigen zusammen treten lassen müssen, die den Gewerb- und Handelsstand vertreten können. Dazu schlage ich Leute vor, deren Gesinnung ich kenne". Und da er die Sokratische Lehrmethode für die beste hielt, versuchte er durch geschickte Fragestellung bei den anderen die nötige Selbsterkenntnis herbeizuführen (182).

Zur weiteren Rechtfertigung dieses Verfahrens vertraute er Weber noch an: „Bald genug sah ich nämlich ein, daß nur mittelbar die dunklen Begriffe unserer Potentaten aufgehellt werden konnten. Um ein Licht für ein Licht zu halten, müssen es solche Leute durchaus im Spiegel sehen" (183).

Leider stand damals der Gothaer Staatsmann Bernhard August von Lindenau noch unter dem schädlichen Einfluß der in seiner Geburtsstadt Altenburg in jener Zeit maßgeblichen Gesinnung der Krämer, Wechsler und Spediteure. Und da die Gefahr bestand, daß das Fürstentum Altenburg sich zu Sachsen schlug und damit insbesondere den Reußischen Ländern Nachteile brachte, meinte Arnoldi zu Weber: „Drum seid munter und wach, tapferer Streitgenosse, und verbreitet Feuer unter die Kalten, und Muth unter die Kleinlauten, stachelt die Trägen und erleuchtet die Finsterlinge" (182).

5.

Nachdem „das mit dem Handelsverein gleichgeborene Kind, die Versicherungsbank für den deutschen Handelsstand" zu arbeiten begonnen hatte, bat ihr Begründer seinen Freund Weber, zu vermitteln, daß List, zu dem Arnoldi bis dahin noch keine Beziehungen hatte, „die Sache mit Hilfe mitfolgender Blätter ins Auge" faßte, d.h. darüber schrieb; denn obgleich der Gothaer Correspondent selbst schon viel darüber hatte drucken lassen, so erhoffte er doch durch Lists Feder einen erhöhten Erfolg (184). Weber erfüllte diese Bitte, indem er Arnoldis Schreiben auszugsweise wörtlich an List weiter mitteilte (185).

---

182) Arnoldi-Archiv, V,6,5: Arnoldi an Weber, 20. 10. 1820
183) „ „ „ „ „ 25. 11. 1820
184) R.L.A., Fasz. 35/112: Arnoldi an Weber, 20. 10. 1820
185) „ „ 15/20: Weber an List, 24. 10. 1820

Ungefähr zur selben Zeit hatte Arnoldi als besonderen Beitrag zur Vereinssache die „Concordia“ herausgegeben (186), ein „Taschenbuch für Freunde des deutschen Handelsvereins, und Solche, die da glauben und nicht glauben, daß Deutschland in der Fremden Gewalt sey“.

In diesem Büchlein veröffentlichte er außer einigen selbstverfaßten Versen einen Bericht über den in Württemberg unter List's Mitwirkung (186a) begründeten „Verein zur Unterstützung vaterländischer Industrie“, welcher seine Mitglieder zum Verzicht auf den Ankauf ausländischer Fabrikate verpflichtete und welchen Arnoldi als nachahmenswertes Beispiel empfahl.

List, der ein solches Taschenbuch von dessen Herausgeber erhalten hatte, erklärte diesem in einem Brief vom 24. November 1820, daß das kleine Werk „ein sehr glücklicher Gedanke“ gewesen sei und die darin enthaltenen Gedichte so vortrefflich gewesen wären, daß er sie nach und nach im „Organ“ aufnehmen wolle, „um mehrere Blätter damit zu würzen“ (187).

Mit diesem eben erwähnten Schreiben knüpfte der geniale Sohn der Stadt Reutlingen erstmalig die persönliche Fühlangnahme mit dem Gothaer Vereinsfreund an. List erklärte dabei: „Ohne bisher in näherer Berührung mit Ihnen gestanden zu seyn, mein hochgeschätzter Herr, betrachte ich Sie längst als meinen innigen Freund. Ihr Geist und Ihr glühender Eifer für Deutschlands Wohl verdient die Achtung jedes Vaterlandsfreundes. Möchte mir einmal die Freude werden, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen! Bis dahin bleibt mir nur übrig, durch den todten Buchstaben Sie meiner Hochachtung zu versichern, u. Sie um Ihre Freundschaft zu bitten“.

Gegen Ende dieses offenherzigen Anerkennungsschreibens lobte List auch die Gründung der Feuerversicherungsbank in Gotha und äußerte: „Mit Vergnügen werde ich alles dazu beitragen, diese gemeinnützige Anstalt auszubreiten; und ich erbiete mich, die Commissionsgeschäfte in Schwaben zu besorgen, wenn Sie mich dazu für tüchtig halten“.

Dieser Briefwechsel zeigt, daß die Gegensätze zwischen List und Arnoldi nicht so streng waren, wie Emminghaus

---

186) erschienen in Gotha bei Carl Glaeser, 1820
186a) Olshausen a. a. O., Seite 166
187) List-Werke VIII, S. 196: List an Arnoldi, 24. 11. 1820

u. a. angenommen hatten (188); denn Arnoldis ‚Zurückhaltung gegenüber den süddeutschen Vereinsmitgliedern beruhte nicht auf persönlicher Abneigung, sondern vielmehr auf der durch Herkunft und Entwicklung bedingten Verschiedenheit der Meinungen über Föderalismus und Unitarismus.

Infolge der betrüblichen Auseinandersetzung zwischen Schnell und den anderen Vorstandsmitgliedern war es immer offensichtlicher geworden, daß der deutsche Handels- und Gewerbverein nach kurzer Dauer und einigen Scheinerfolgen dem völligen Verfall entgegen ging. Arnoldi schrieb dazu am 25. November 1820 an Weber:

„Man sage nicht von uns, wir haben unsere Fahnen verlassen. In uns, mein biederer Freund, in uns, und den wenigen Gleichgesinnten muß der Handelsverein fortleben, wenn auch kein Kreuzer mehr in seiner Casse, wenn auch der Darmstädter Congreß unverrichteter Sache auseinander gegangen ist, und kein Mensch das Organ mehr liest, und wir begraben sind. Wer für seine Zeit gelebt hat, lebt fort in Wort und That; jedes Leben zeugt Leben, und der hervorgezauberte Geist wird allmählich zum Herrscher“ (189).

Am 23. Dezember 1820 schrieb List erneut an Arnoldi und zwar kam er mit der Bitte, den Handels- und Gewerbverein zu retten: „Glauben Sie ja nicht, verehrter Freund, daß ich die große Verbindung, welche durch Ihre Brand-Assekuranz entsteht, nicht nach ihrem vollen Umfang von Anfang an gewürdigt habe“, schrieb der berühmte Schwabe. Und weiter unten: „Längst strebte ich nach einem Mittel, welches das lockere Band des Gemeinwohls, das bei dem Mangel an Gemeingeist in Deutschland den Handelsverein, wie ich längst voraussah, nicht auf die Dauer knüpfte, durch irgend dem einzelnen näher liegende Interessen fester anziehen kann. Ich suchte das Mittel anfangs in einer Exportations-Companie; beide Pläne aber schienen nicht zur Ausführung kommen zu können, solange nicht ein wesentlicher Schritt zur mercantilischen Vereinigung Deutschlands geschehen wäre. Im ersten Augenblick, da ich Ihre Statuten zu Gesichte bekam, war mir klar, daß hierin das wahre Mittel liege und ich schrieb hierauf auch an Herrn Weber, mit Ihnen darüber in Communikation zu treten. Sie sind

188) Emminghaus a. a. O., S. 127
189) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 25. 11. 1820

berufen, dem Handels- und Gewerbestand Deutschlands diejenige Vereinigung zu geben, die er bedarf, um endlich einen besseren Zustand zu erringen, und ich bin überzeugt, daß Sie diesen großen Beruf erfüllen werden. Würden Sie das Directorium des Handelsvereins ergreifen, so wären alle übrigen Zwecke der deutschen Industrie ebenso gut besorgt und für alle Zukunft vertreten, wie die Feuer-Assekuranz. Ich kann mich der Mühe überheben, näher in das Detail zu gehen, da mich Ihr Schreiben überzeugt, daß wir beide ohne Verabredung die gleiche Ansicht haben. Besprechen Sie sich mit Herrn Weber über die Sache. Ich zweifle nicht, daß sich in kurzer Zeit Gelegenheit darbietet, alles in bester Form zu arrangiren. Von meiner Seite soll alles geschehen, was das Gelingen befördern kann. Ich bin sogar, wenn Sie es für nothwendig halten sollten, erbötig, die Redaction des Vereins (unter Führung eines tüchtigen Mannes) nach Gotha zu verlegen. Gewiß teilen Sie mit mir die Ansicht, daß unsere Stärke in der Publizität besteht, und daß daher dieses Blatt unsere Hauptstütze ist. Ich hoffe daher, daß Sie Ihre Bekanntmachungen, die Angelegenheiten der Feuer-Assekuranz betreffend, vorzugweise durch dieselbe zur Publizität bringen werden . . ." (190).

Noch bevor List diesen Brief verfaßt hatte, hatte bereits Weber in der gleichen Angelegenheit nach Gotha geschrieben und darauf am 14. Dezember 1820 folgende Antwort von Arnoldi bekommen (191):

„ . . . Darüber bin ich nicht mit Ihnen einverstanden, daß wir uns für den Verein im Leibe zerreißen sollen. Was nützt das Wort? Die eines Sinnes sind, nur diese bilden den Verein und werden auf ihre Hand mehr leisten, als ein Verein mit einem tactlosen Menschen an der Spitze, oder wie kein Verein, wie der ist, welcher die dummen Streiche in Darmstadt macht . . . Bleiben wir daheim, lieber Weber, und genügen uns mit unseren Feldzügen, und lassen Vereinsspielen wer mag. Mit dem Direktor — das ist ein Spaß, der aber kein Ernst werden kann, weil Ernst nicht Schnell ist, und List jetzt im schwäbischen Parlamente sitzt, wo er, wie Sie in Gera und ich in Gotha, mehr leisten wird, als in Darmstadt, wo am Ende doch nur Spione übereinanderhocken.

---

190) Arnoldi-Archiv V,6,2: List an Arnoldi, 23. 12. 1820
191) „ V,6,5: Arnoldi an Weber, 14. 12. 1820

„Wir wollen nicht schwärmen,
Wir wollen nicht lärmen,
Wir wollen im Stillen
Die Dummköpfe trillen,
Und den Ruhm nicht verscherzen,
Für duftende Kerzen.
Die Zeit nur bringt Rosen,
Und Klein wird zum Großen,
Und läßt man's gewähren,
So kommt es zu Ehren".

Weber gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern erwiderte am 2. Januar 1821 dem Gothaer Freunde, daß ohne Handelsverein List nicht Tausende von Verkehrturteilenden eines besseren belehrt, viele Staatskünstler gewonnen, anderen den Mund gestopft und durch sein Organ einen großen Teil des deutschen Volkes aus seinen Träumen aufgeschüttelt habe, und daß nach Auflösung des unfähigen Nürnberger Zentralausschusses die Errichtung einer neuen Hauptstelle unumgänglich gewesen sei. Wörtlich heißt es dann weiter: „Hierzu eignet sich in jeder Hinsicht niemand besser als Sie, mein geistvoller Freund. Dieses Geschäft geht mit Ihrem trefflichen Feuerversicherungs-Institut Hand in Hand und bildet endlich mit demselben ein Ganzes. Von Gotha, wovon schon so viel Heilbringendes ausging, geht alsdann die neue Hanse aus, die Ihr und unseres Professors Geist belebt, erwärmt, erhellt, und als ein Meisterwerk hinstellt vor alle Staaten Europas, als den heilbringenden Genius unseres Volkes. Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert. Sie können sich daher meiner und des Professors Bitte, die Sie in der Beilage finden, nicht entziehen" (192).

Aber Arnoldi war nicht bereit, die große geschichtliche Aufgabe zu übernehmen und beendete am 26. Januar 1821 Webers wiederholte Ueberzeugungsversuche mit dem Satz: „Kein Wort wieder von der Direktorschaft in Sachen des Vereins, oder ich bleib Ihnen die Antwort schuldig" (193).

Mit dieser Ablehnung war das Schicksal des deutschen Handels- und Gewerbvereins besiegelt. Man hatte Arnoldi die Möglichkeit geboten, Leiter einer großen deutschen wirtschaftlichen Vereinigung zu werden, aber er hatte den Ruf

192) R.L.A., Fasz. 15/25: Weber an Arnoldi, 2. 1. 1821
193) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 26. 1. 1821

abgelehnt, weil er die Vor- und Nachteile des Unternehmens abzuwägen verstand. Eine Massenbewegung, wie der Handelsverein, konnte nur dann erfolgverheißend sein, wenn sie vollkommen von selbstlosem, opferbereitem Geist durchdrungen und gut geordnet gewesen wäre oder wenn sie viel Gewinn ohne Einsatz versprochen hätte. Aber zu jener Zeit waren nur wenige bereit, für eine Verbindung der deutschen Handels- und Gewerbetreibenden zum Märtyrer zu werden oder Opfer zu bringen. Arnoldi hatte feststellen müssen, daß tausende Stimmen für Aeußerungen der Unzufriedenheit schnell und leicht zu gewinnen waren, die aber auch sofort wieder verstummten, als es hieß, freiwillig einen kleinen Einsatz an Geld oder Ausdauer zu opfern für den Kampf gegen das Mißbilligte. Arnoldi hatte erleben müssen, daß die Menge von Natur wankelmütig ist und sich nur Augenblickserregungen oder dem Zwange fügt, daß man sie leicht von etwas überzeugen, aber nicht lange bei dieser Ueberzeugung festhalten kann, wenn nicht die Wünsche sofort in Erfüllung gehen oder der Zwang gebietet. Auch wußte Arnoldi, daß die Vornahme von Neuerungen sehr bedenklich ist, da alle, die durch die alte Ordnung Vorteile gehabt haben, dagegen ankämpfen und die anderen, denen das Neue Vorteil bringt, sich lau verhalten, aus Furcht vor den Gegnern, welche die Gesetze oder das Althergebrachte auf ihrer Seite haben, und aus Furcht vor Fehlschlägen.

Als Arnoldi z. B. 1817 den Vorschlag zum deutschen Fabrikantenbunde zur öffentlichen Kenntnis brachte, teilte ihm sein Jugendfreund Lichtenstein aus Preußens Hauptstadt mit, daß sich dort nur wenige für den Plan interessierten und daß die meisten Berliner Fabrikanten den Untergang verdienten, „wegen des Egoismus von dem sie besessen sind und wegen der Lahmheit und Mattigkeit, mit der sie alles Heil nur von der Regierung erwarten“ (194).

Wenn auch Bequemlichkeit und Eigenliebe allzu lange am Veralteten und Schädlichen festhalten lassen, so bricht doch schließlich bitter empfundenes Elend und Unrecht die Kraft der alten Anschauungen und erzeugt durch drängende Sehnsucht nach Trost und Erlösung neue Glaubensüberzeugungen, die verstandesmäßig nicht erfaßbar sind, deshalb nicht durch Beweisführung bekämpfbar sind und deshalb zu mächtigen Beherrschern der Seele werden können, deren

194) Arnoldi-Archiv V,6,1: Lichtenstein an Arnoldi, 28. 4. 1817

unduldsame Glaubenswut die haltlosen und die durch Wohlleben verweichlichten Abseitsstehenden ängstigt, deren Widerstandskraft lähmt und denselben schließlich ihren einheitlichen, mitreißenden Willen aufzwingt.

Aber als wohlhabender Bürger hatte Arnoldi nicht genügend gemeinsame Berührungspunkte mit der zur Entfachung einer starken Glaubensbewegung erforderlichen notleidenden Menge, sodaß es verständlich war, daß er „im Stillen die Dummköpfe trillen" und mit nur wenigen einsatzbereiten Gleichgesinnten das erstrebte Ziel erreichen wollte, indem er z. B. mit selbstlosem Eifer die zur deutschen Einigung zwingenden Maßnahmen der preußischen Politik förderte.

Seine großen gemeinnützigen Unternehmungen startete er deshalb auch immer erst, wenn er die Billigung und den Beifall der Obrigkeit erhalten hatte, was durch seine Beziehungen zum Hofe, insbesondere durch den mit ihm befreundeten Kammerrat Braun, leicht erreichbar war. Ohne diesen Umstand wäre sein Leben wohl kaum so erfolgreich gewesen.

Die bisher oft geäußerte Vermutung, daß Arnoldi aus persönlicher Abneigung gegenüber List nichts vom Handelsverein wissen wollte, ist als falsch erkannt worden; denn statt Abneigung äußerte der Gothaer große Anteilnahme an dem Schicksal seines genialen schwäbischen Zeitgenossen, als dieser in Württemberg verurteilt worden war. So schrieb Arnoldi am 9. März 1821 an Weber: „Theilen Sie mir doch mit, was Sie von dem Märtyrer der Wahrheit, von dem wackeren List wissen. Ich nehme an seinem Schicksal großen Antheil, und wünsche es möge eine günstige Wendung nehmen" (195).

Und nachdem er mehr über den Fall erfahren hatte, schrieb er am 20. April 1821: „Der brave List ist nicht der erste Märtyrer der Wahrheit, noch wird er der letzte sein. Gift wollen die Großen der Erde, süßes Gift, keine bitteren heilkräftigen Pillen. Mir ist der Mann durch sein Los höchst ehrwürdig geworden; mögen abgefeimte Menschennaturen voll Dünkels seiner spotten; er ist noch jung genug, um den Triumph der Wahrheit gefeiert zu sehen, für welche er jetzt verketzert wird" (196).

---

195) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi un Weber, 9. 3. 1821
196) „ „ „ „ „ 20. 4. 1821

Als im Frühjahr 1821 das „Organ“ — das Mitteilungsblatt des deutschen Handelsvereins, an dem auch Arnoldi mitgearbeitet hatte (197) — einging, bedauerte Arnoldi dieses in seinem Schreiben vom 20. April 1821 an Weber, obgleich er es unter den damaligen Umständen als unvermeidlich ansah. Er tröstete sich aber mit dem Gedanken, daß des „Organes“ „Früchte reif worden und voll kräftigen Samens sind für Deutschlands Glück.“ Sollten aber „die da säten“ dahingegangen sein, so würden deren Kinder „des Himmels Gaben“ einsammeln (196).

197) Arnoldi-Archiv V,6,2: C. A. Lang (Blaubeuren) an Arnoldi, 12. 12. 1820 betr. Organ Nr. 51/1820

4. Kapitel:

Beeinflussung der mitteldeutschen Politik.

1.

Während der Deutsche Handels- und Gewerbverein nach kurzem Bestande wieder zerfiel, wurde in Darmstadt und an anderen Orten um das Zustandekommen eines süddeutschen Handelsverbandes weiter verhandelt. Durch den vertraulichen Gedankenaustausch mit Wilhelm von Braun und Ernst Weber sowie durch Franz Millers schriftliche Berichterstattungen war Arnoldi dauernd über den jeweiligen Stand der Angelegenheit unterrichtet und somit auch in der Lage, die Verhandlungen in seinem Sinne, wo immer auch nur möglich, von außen her zu beinflussen.

Auf alle damaligen Briefe von Schnell, Miller und Bauerreis an Arnoldi braucht hier nicht einzeln eingegangen zu werden, da in ihnen ganz einseitig Vorgänge geschildert werden, die bereits von zuverlässigen Forschern der Nachwelt dargelegt worden sind. Andererseits war es für Arnoldi selbstverständlich daß er Miller seine entsprechenden Wahrnehmungen und Ansichten, so weit wie erforderlich, mitteilte.

Sehr widerspruchsvoll erscheint bei flüchtiger Betrachtung Arnoldis damaliges Schwanken in seiner Einstellung gegenüber der preußischen Machtpolitik. Treitschke bemerkte dazu: „Sogar jener kluge E. W. Arnoldi in Gotha, der zuerst unter den deutschen Geschäftsmännern die nationale Bedeutung des preußischen Zollgesetzes erkannt hatte, ließ sich jetzt durch die Zeitströmung fortreißen und bat seinen Herzog um Anschließung an die süddeutschen Staaten, weil Gotha den Wettbewerb der überlegenen preußischen Fabriken nicht ertragen könne“ (199).

Dieses Schwanken war aber nicht willkürlich, sondern nur bedingt durch die jeweiligen zu Tage tretenden politischen

---

199) Treitschke a. a. O., Bd. III, Seite 302

Möglichkeiten, die sich infolge zögernder Unentschlossenheit und ängstlicher Eifersucht bei den verschiedenen Verhandlungsteilnehmern dauernd änderten.

Als Ende 1820 die Herzogliche Regierung der Gothaer Innungshalle Fragen über die einheimischen Handelsinteressen zur Beantwortung übergeben hatte, wählte die aus Kolonialwarenhändlern bestehende Innungsdirektion nach vierwöchentlicher Ueberlegung einen zehnköpfigen Ausschuß, dem außer Arnoldi und einem anderen Unternehmer nur Kleinkrämer angehörten. Und da einige dieser zur Beantwortung der Fragen unfähigen „Krämerseelen" durch ihr ungezogenes Benehmen Arnoldi zum Austritt aus ihrem Handelsrat veranlaßten, blieb der Innungsdirektion schließlich nichts anderes übrig, als die von Arnoldi allein verfaßten Antworten der Regierung zu überreichen und damit die Zollvereinsbestrebungen zu unterstützen, obgleich die überwiegende Mehrzal der Innungsmitglieder gegenteilige Ansichten hatten (200).

Am 26. Januar 1821 meldete dann Arnoldi an Weber, daß die Gothaer Regierung für das Zustandekommen eines Süddeutschen Verbandes restlos gewonnen war und daß in Weimar die Dinge ebenfalls günstig standen (200).

Aber bald darauf stellte Arnoldi fest, daß die Staatslenker seiner Heimat noch ziemlich unentschlossen waren. Und da der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen durch kräftige Vorstellungen der Gewerbetreibenden seiner Herrschaft Arnstadt veranlaßt worden war, für diesen Gebietsteil den Beitritt zum geplanten Staatenverband zu versprechen, ließ Arnoldi sich die Arnstädter Schriften kommen, um diese dann in Gotha auch den Herren von der Kammer und der Regierung mitzuteilen; denn er dachte: „Weil nun Arnstadt ebenso situirt ist wie Gotha, und sein Wohlstand wie der unsere, auf der Wechselwirkung von Berg und Thal, von Feld u. Wald, von Ackerbau und Kunstfleiß beruht: so erkennen die Herren wieder einmal das Interesse dieses Landes in der Noth jenes, und so umgekehrt, und man fängt hier wirklich an, an sich selbst zu glauben" (201).

Nach Darmstadt, an Schnell und Miller berichtete Arnoldi am 24. März 1821, daß er mit 42 Gutachten von Oekonomen, Fabrikanten und Gewerken bei der Gothaer Regierung wie mit der „Posaune von Jericho" gewirkt

200) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 26. 1. 1821
201) „ „ „ „ „ 9. 3. 1821

habe, und daß dieser Vorgang während des Wegräumens der „noch hemmenden Trümmer alter vorgefaßter Meinungen" an Wangenheim mitgeteilt werden müsse, damit dieser entsprechend durch den Bundestagsgesandten der sächsischen Herzöge auf das Gothaer Ministerium zurückwirken könne. Durch diesen „Canal, welcher den Herzog, das Ministerium und die Collegien der Cammer und Regierung verbindet" wollte Arnoldi mit Unterstützung von Miller u. a. Nachrichten und Auseinandersetzungen wirkungsvoll anbringen und „aus Zögerern Helden machen" (202.

Als aber die im Frühjahr 1821 gehegten Hoffnungen in den folgenden Sommermonaten nicht in Erfüllung gingen und die Haltung der mitteldeutschen Regierungen in der Handelsangelegenheit weiterhin unentschlossen blieb, versuchte Arnoldi wieder mal auf eine andere Art die deutsche Wirtschaftseinigung zu betreiben:

Am 9. August 1821 berichtete er Weber, daß er die unter Preußens Herrschaft stehenden Langensalzaer, Erfurter und Naumburger angeregt habe und daß daraufhin von Langensalza aus bereits eine umfassende Denkschrift über die damaligen Handelsverhältnisse Deutschlands dem Staatsministerium in Berlin eingereicht worden sei. Daran anschließend äußerte Arnoldi den Wunschwillen, Preußen zu veranlassen, unter den damaligen Umständen „sich zum Haupt derjenigen Staaten zu machen, die gemeinschaftlich thun wollen, was nur gemeinschaftlich fruchten kann". In diesem Sinne hatte Arnoldi bereits nach Elberfeld geschrieben und bat seinen Freund in Gera, ebenso zu handeln (203).

Weber antwortete darauf am 24. August 1821, daß der englische Einfluß auf maßgebliche Machthaber Preußens noch zu groß sei, um von diesem Staate etwas Gutes erwarten zu können. Statt dessen empfahl er, erst noch das Königreich Sachsen und die von Preußen abgeschnittenen norddeutschen Staaten zu gewinnen, um dann auf die Berliner Entschließungen einen Druck ausüben zu können. Trotz dieser Entgegnung drückte Weber in dem Schreiben doch noch nebenbei seine Anerkennung aus, daß Arnoldi auch Preußen in den zu gründenden Handelsverband einbeziehen wollte (204).

---

202) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Schnell und Miller, 24. 3. 1821
203) „ „ „ „ „ Weber, 9. 8. 1821
204) „ V,6,2: Weber an Arnoldi, 24. 8. 1821

Und einen Monat später, am 27. September 1821, berichtete Arnoldi dem Freunde nach Gera: „Hier ist das Ministerium noch immer im Kreisen begriffen, das Kind will nicht zur Welt kommen, und wird am Ende doch wohl mit der baierischen oder preußischen Zange gebracht werden müssen. Inzwischen sind wir doch ein gut Stück weiter. Die einzige Opposition ist Hr. v. L., weil — er ein Altenburger ist, doch gibt er seine Sache verloren und gesteht: er müsse das Unvermeidliche am Ende doch thun“ (205).

Als dann Anfang Oktober 1821 auf der Arnstädter Minister-Conferenz von den sächsischen, reußischen und schwarzburgischen Regierungsvertretern der Beitritt zum Deutschen Handelsbund endgültig beschlossen worden war und auch Lindenau zugestimmt hatte, meinte Arnoldi: „Letzterer ist doch ein herrlicher Mann, der zwar, wie ein Weiser, gezaudert hat, um nicht zu fehlen, jetzt aber in voller Ueberzeugung und von ganzer Seele einer Sache ergeben ist, die in der Culturgeschichte Deutschlands Epoche machen wird. Ein entschiedenes Gewicht hat der Cammerrath Braun in dieser Angelegenheit. Er hat die Nebel völlig zerstreut, die hier die Erkenntnis umlagerten . . . Wer jetzt Gelegenheit hat, auf das preußische Ministerium zu wirken, der säume ja nicht. Kann Preußen der Sache gewonnen werden, so wird sie zur Sache aller Deutschen. Dann, nur dann kann sich aber auch der echte Freund der Nation darüber von Herzen freuen“ (206).

2.

Zum Vertreter der mitteldeutschen Fürstentümer beim Darmstädter Congreß wurde Braun ernannt (206). Dieser galt viel bei Lindenau und alles beim Gothaer Herzog. Und Wangenheim war sogar von ihm „bezaubert“ (207). Nach Arnoldis Ansicht verfügte er über die „klarsten Begriffe, den reinsten Willen und die siegendste Beredsamkeit“ (208). Noch bevor er den ausführlichen Bericht der Gothaer Kammer über die einheimischen Gewerbeverhältnisse am 9. Februar 1822 der Landesregierung übergeben hatte, waren der Herzog und dessen Minister v. Lindenau von ihm bereits restlos für die Zolleinigungsbestrebungen gewonnen worden (208). Als er dann den Altenburgern die

205) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 27. 9. 1821
206) „ „ „ „ „ 16. 10. 1821
207) „ „ „ „ „ 13. 6. 1821
208) „ „ „ „ „ 9. 2. 1822

Bedeutung ihrer gewerblichen Erzeugung beweisen wollte, ließ Arnoldi ihm von Weber entsprechende Unterlagen besorgen (209), sodaß er gerüstet war, um — wie Arnoldi schrieb — „die läppischen Vertheidiger der Altenburger Isolierung (von denselben Handelsfreiheit genannt) auf's Maul zu schlagen" (210).

Auch war Braun mit Arnoldi der Ansicht, daß die süddeutsche Vereinsgründung das wichtigste von allem wäre, und daß sich aus den dabei im Auge behaltenen politischen Zwecken die nationalen und staatswirtschaftlichen von selbst entwickeln müßten; denn so folgerte Arnoldi, „wenn es in anderen Fällen heißt: Zeit gewonnen, Alles gewonnen, so können wir hier sagen: Boden gewonnen, Alles gewonnen" (210).

Als aber durch den Tod des Gothaischen Herzogs die Abfertigung Brauns hinausgezögert wurde und in Darmstadt die damaligen mitteldeutschen Vertreter sich weiterhin stumm und unwissend gegenüber dem eifrigen Treiben der Süddeutschen verhielten, meinte Arnoldi am 28. Mai 1822 zu Weber:

„Lassen Sie uns überlegen, theuerer Freund und Kampfgenosse, wie wir zu einem würdigen Ausgang leiten, was einen würdigen Zweck verfolgend, jetzt wie ein versprengtes Corps erscheint, von welchem nur die Einzelnen ihre Nothdurft verfechten, sodaß es nahe dran ist, zum Scandal zu werden. Ich könnte, hätte ich kälteres Blut, am ersten einen ruhigen Zuschauer abgeben, so aber wie ich bin, beunruhigt mich die Sache im höchsten Grade" (210).

Da aber Arnoldi in der Handelsvereinssache nicht ohne weiteres bei den weiterhin zaudernden Regierungen vorstellig werden konnte, da er in der Residenzstadt Gotha mit seiner Ueberzeugung allein unter „Gewürzkrämern, Tuch- und Modehändlern" stand, bat er schließlich am 22. August 1822 Ernst Weber, Vollmachten von einer beträchtlichen Anzahl Handels- und Gewerbetreibender aus dem Industriebezirk Gera und Umgebung zu besorgen, die Arnoldi ermächtigen sollten, bei den thüringischen Regierungen wegen Entsendung eines würdigen Vertreters für Darmstadt vorstellig zu werden (211).

---

209) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 19. 3. 1822
210) „ „ „ „ „ 28. 5. 1822
211) „ „ „ „ „ 22. 8. 1822

In seinem ebenfalls zu diesem Zwecke verfaßten Rundschreiben vom 22. August 1822 an die mitteldeutschen Erzeuger und Händler erklärte Arnoldi, daß „jedes Landes Wohlstand mit demjenigen des Nachbarn um so mehr gleichsam Hand in Hand geht, als das Land kleiner und von gleich kleinen Ländern benachbart ist", und daß man also von einem dem Staatsinteresse gleichkommenden Gesamtinteresse der mitteldeutschen Erzeuger nicht eher reden konnte, bis den mitteldeutschen Regierungen dargetan war, daß deren sie erhaltenden wirtschaftlichen Erzeugerkräfte nicht weiterfort bestehen konnten, wenn — nachdem Preussen den meisten mitteldeutschen Ausfuhrartikeln unzugänglich gemacht worden war — auch noch die größeren Staaten Süddeutschlands unter sich ein gemeinschaftliches Merkantil-System aufstellten, ohne daß die durch ihre geographische Lage auf den größeren süddeutschen Absatzmarkt angewiesenen mitteldeutschen Länder sämtlich daran teilnahmen. Damit nun das Gesamtinteresse durch die thüringischen Regierungen in Darmstadt „durch genau mit der Volksthätigkeit und den Volksbedürfnissen dieser Länder vertraute Männer" vertreten wurde, erbat Arnoldi in dem Rundschreiben Vollmachten und Tatsachenmaterial von möglichst vielen Landwirten, Handwerkern, Fabrikanten und Kaufleuten, um entsprechend bei den Regierungen vorstellig werden und über folgende Punkte Aufklärung geben zu können:

1. Ackerbau, Viehzucht, Kunstfleiß, Zwischen- und Ausfuhrhandel der verschiedenen Gegenden,
2. Vorteile des freien Verkehrs mit Süddeutschland, bzw. Nachteile der weiteren Trennung von Süddeutschland,
3. Notwendigkeit von Abwehrmaßnahmen gegen Ueberschwemmungen mit Waren aus geschlossenen Handelsstaaten, Wiederbelebung der Industrien, Erhaltung des Geldes im Inlande (212).

In einer Eingabe an seinen Landesherren erörterte Arnoldi zunächst die Bedeutung des Standortes sowie das Verdienst des Unternehmers für die Gesamtwirtschaft. Daran anschließend bemerkte er: „An der Regierung und ihrer Weisheit, Fürsorge und Kraft ist es, den Bedrängten zu schützen; denn er gehört mit zum Ganzen". Preußen habe den Absatz der Fabrikate nach Norden und Osten äußerst erschwert, und die Ausfuhr nach Süden sei ebenfalls gefährdet, England, Preußen, Bayern und Frankreich

212) Arnoldi-Archiv V,6,5 und R.L.A., Fasz. 18/13

ließen die Rohstoffe billig herein, aber belasteten die Einfuhr von Fertigwaren. In Thüringen sei es leider anders: Preußisches und französisches Porzellan, preußische Eisenwaren aus Solingen, böhmisches Glas und insbesondere die englischen Industrieartikel überschwemmten das thüringische Land und richteten das heimische Gewerbe zu Grunde. Dann empfahl Arnoldi die Gewerbe vom platten Lande fernzu halten, weil nach seiner Ansicht dort die arbeitenden Hände und Kräfte für die Landwirtschaft benötigt werden. Und durch Melioration von Heideflächen könnten Ackerbau und Viehzucht noch gefördert werden; denn seit Herzog Ernst dem Frommen sei nichts wesentliches dafür im Lande getan worden. Gotha bezöge z. B. viele ausländische Pferde, obgleich das Georgenthaler Gestüt den eigenen Bedarf decken könne, und auch die Rindviehzucht sei noch entwicklungsfähig.

An diese und mehreren anderen volkswirtschaftlichen Hinweisen anknüpfend erwähnte Arnoldi auch die Zweckmäßigkeit des Beitritts zum süddeutschen Verein, da der Anschluß an Preußen Mediatisierung bedeute und man von den Uebeln das kleinste wählen müsse, da man nicht isoliert bleiben könne (213).

3.

Am 3. Oktober 1822 schrieb Arnoldi an Weber: „Gott weiß wohl besser als wir, was aus unserer großen Angelegenheit werden wird. Etwas muß draus werden, oder die Ursachen hätten keine Wirkung mehr auf Erden“ (214).

Wie Emminghaus berichtet (215), ist Braun doch noch im Jahre 1822 nach Darmstadt gereist, wo er sich aber nicht lange hat aufhalten können, da er, wie wir gleich erfahren werden, im Dezember jenes Jahres wieder in Thüringen sein sollte.

Am 16. November 1822 schrieb Arnoldi an Weber, daß am folgenden 1. Dezember Abgeordnete der thüringischen Regierungen sich in Arnstadt versammeln sollten, um sich untereinander über die Handelsangelegenheit zu einigen und um dann in einem Sinne in Darmstadt zu handeln, wenn ein Sinn hineinzubringen möglich wäre. Die Altenburger Zollordnung sollte von der kursächsischen und diejenige der

213) R.L.A. Fasz. 14-15

214) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 3. 10. 1822

215) Emminghaus a. a. O., Seite 148

anderen von der kurhessischen abhängen, welche letztere schon damals Arnoldi günstig deuchte, während Bayern zu schwanken schien. Wörtlich heißt es dann in dem Brief des Gothaers: „Für den Fall aber, daß aus dem süddeutschen Verein nichts werden sollte, will man sich in die Brust werfen und ein gemeinschaftliches System gegen die sich verschließenden Staaten ergreifen, um zur Anknüpfung von anderweitigen Unterhandlungen eine Grundlage zu erhalten. Also wieder Unterhandlungen — Congresse auf allen Enden — kein Ergebnis, keine That".

Von Gotha war Cammerrat Braun abgeordnet. Arnoldi teilte diese Absichten Weber mit, damit dieser, wenn möglich vorbauen konnte, daß keine „dumme Streiche" geschahen. Arnoldi bemerkte dazu weiter: „Es kommt darauf an, daß durch die Vereinigung dieser Abgeordneten die Ministerien dieser verschiedenen Landschaften eine würdige Vorstellung von der Wichtigkeit des Kunstfleißes der Bewohner derselben, von der Bedeutung der Lage dieser Länder in Beziehung auf Sachsen, Baiern usw. erhalten, daß sie sich fühlen, und aufhören, sich biegsam nach anderen zu richten, sondern auch zu chicaniren anfangen, wo sie chicanirt werden, den besten Vortheil von der Landeslage ziehen, und durch Wiedervergeltung das Uebel bis zur Unerträglichkeit in Deutschland steigern, kurz: eine Krise herbeiführen, ohne welche an keine Besserung zu denken ist . . . Sie würden mir einen Gefallen thun, wenn Sie von Gegenwärtigem eine Abschrift an Miller nach Darmstadt besorgen und denselben veranlassen wollten, von den 1. k. M. ein so abgefaßtes Schreiben an mich gelangen zu lassen, daß damit auf den Arnstädter Congreß eine heilsame Wirkung hervorgebracht werden kann. . . . Wir müssen die offene Brust überall hinhalten, wo die Wahrheit allein von Wirkung ist".

Am Schluß dieses Schreibens erwähnte Arnoldi noch die Vollmachten, die er zur Beeinflussung der Regierungen erbeten und nunmehr erhalten hatte. Er wollte den besten Gebrauch davon machen, obgleich die geplante Vorstellung inzwischen überflüssig geworden war (216).

Einige Wochen später, am 28. Dezember 1822 berichtete Arnoldi an Weber (217), daß die in Arnstadt vertretenen Regierungen untereinander gegenseitige Zollerleichterung und möglichste wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit gegenüber Außenseitern beschlossen hatten. Wörtlich heißt es dann

---

216) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 16. 11. 1822
217) „ „ „ „ „ 28. 12. 1822

weiter: „Da dieser Verein in einem Sinne, durch ein Organ mit den süddeutschen Staaten unterhandeln und sich in Masse anschließen, oder selbständig seinen Weg nehmen will: so liegt es auf der Hand, daß sein Gedeihen für Deutschlands Heil nichts Gleichgültiges ist. Ich betrachte diese Gestaltung wie den Anfang des Christallisationsprozesses". In Hinblick auf die Methode der Berliner Regierung, mit den uneinigen Kleinstaaten einzeln zu verhandeln, erklärte Arnoldi: „Wenn übrigens nicht bald in Darmstadt mit dem größten Ernst vorgegangen wird, so wird es Preußen noch gelingen, einen kleinen Staat nach dem anderen in seine Schlinge zu ziehen. In einem halben Jahre muß über Deutschlands künftiges politisches Schicksal durch das merkantile entschieden sein. Wehe, wenn die Teilung ungleich ausfällt".

Als die Altenburger im Anschluß an den Arnstädter Congreß erklärten, ihr Fürstentum habe es nicht nötig, sich einem Vereine anzuschließen, schrieb Arnoldi am 16. Januar 1823 an Weber: „Was soll's aber werden, wenn Hessen nicht erwacht, wenn die Altenburger Querköpfe auf ihrem Sinn beharren, wenn die Fürsten von Reuß sich nach diesem richten? Dann stehen wir auf dem alten Flecke, und aus Darmstadt wird Armstadt, aus Arnstadt Narrnstadt, denn die sind Narren zu nennen, die die Armuth cultiviren, wo sich Besserung des Zustandes darbietet" (218).

Zehn Tage später versicherte er Weber, daß er dessen für die reußische Regierung verfaßte Denkschrift trefflich fand und sie durch Braun den Gothaer Ministern zur Kenntnis gebracht hatte, um diesen Herren erneut die Notwendigkeit gemeinsamer Maßregeln darzulegen und um ihnen zu zeigen, wie kleinlich die auf „dem geilen Boden der altenburger Gewürz- und Modekrämer" wuchernde Gesinnung des Altenburger Ministeriums war (219).

Eine Einwirkung auf die Reußenfürsten und die „mercadores zu Altenburg" glaubte Arnoldi durch den von ihm damals begründeten Gothaer Gewerbverein erreichen zu können, weil derselbe „in zwanglosen Blättern, durch Schrift und Druck seine Angelegenheit zur öffentlichen Kunde" brachte (219).

Erfreulich war es für Arnoldi, daß Kurhessen mit den in Arnstadt vertreten gewesenen Ländern übereinkam, die Bildung eines Süddeutschen Handelsbundes in Darmstadt

---

218) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 16. 1. 1823
219) „ „ „ „ „ 26. 1. 1823

mitzubewirken, damit dann diese geeinte Staatengruppe erfolgreich Preußen als Verhandlungspartner entgegentreten konnte. Weiter freute sich Arnoldi über die Ernennung seines Freundes Braun zum „Organ der sächsischen Industrie-Interessen bei dem Darmstädter Congreß“ (219).

4.

Da aber in Darmstadt keine Einigkeit erzielt werden konnte, äußerte sich Arnoldi über die von allen Kleinstaaten gefürchtete „polypenartige Tendenz der preußischen Staatsklugheit, dieses Streben, Alles zu umschlingen und zu erfassen, was in ihrem Bereiche liegt“ (220): Ist es übel zu nehmen, wenn des Darmstädter Temporisirens müde, sich Jeglicher an Preußen anschließt, den die Bedrängnis auf's Aeußerste gebracht hat, und muß man den Geraern nicht Glück wünschen, ihren Entschluß genommen zu haben, da sie sahen, daß man nirgends sich entschließen kann, für ein großes Gut kleine Opfer zu bringen? Mein Freund! derjenige ist der Geschicktere, welcher das Eisen schmiedet, das ein anderer zur Glut gebracht, aber nicht die rechte Entschlossenheit hatte, mit raschem, kräftigem Arm zu bearbeiten“ (221).

Infolge der entmutigenden Wirkung des schwächlichen Endes der ergebnislos verlaufenen Verhandlungen waren in den folgenden Jahren die Entfaltungsmöglichkeiten für Arnoldis nationale Werbetätigkeit sehr gering.

Nachdem Wangenheim 1823 seines Postens als württembergischer Bundestagsgesandter enthoben worden war und sich daraufhin nach Mitteldeutschland begeben hatte, schrieb Arnoldi am 9. September an Weber:

„da nun W. in Dresden ist, sollten die Funken seines Genies nicht Zunder finden, und allmählich die Perücken verzehren? Es scheint mir der Mühe werth, daß Sie ihm einmal Ihr Herz ausschütten, wie ich, über Darmstadt, es auch gethan habe. Man muß dem hohen Manne Zeichen des Lebens geben, damit er nicht auf den Gedanken kommt, er perorire auf einem Friedhofe“ (222).

Im Hinblick auf das Abströmen des Edelmetalls schrieb der kluge Gothaer am 5. Oktober 1823 (223): „Unsere Weissagungen gehen nun schnell genug in Erfüllung. Der,

220) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 28. 6. 1823
221) „ „ „ „ Miller, 10. 6. 1823
222) „ „ „ „ Weber, 9. 9. 1823
223) „ „ „ „ „ 5. 10. 1823

mit keinen Zöllen belegte, überall freundlich willkommen geheißene Einfuhrartikel, welcher, ein Kind der neuen Welt, sich bisher in der Haft der alten befand, kehrt stationsweise zu seinem Urquell zurück, und die Umwälzung in den Vermögensverhältnissen der europäischen Staaten und Familien geht unaufhaltsam vor sich. Die Noth verkündigt sich nun selbst, und wir, einstmalige Prediger in der Wüste, stehen jetzt im Volkshaufen und lächeln über die Ritter und Grafen, welche nach Geld rufen für Wolle und Vieh und Getreide, während die Finanzmänner sich in der Erfindsamkeit, alles edle Metall in die Staatskassen zu leiten, selbst übertreffen. Wenn Vieles sich fast nur auf dem Wege der Erfahrung lernen läßt, so läßt ausschließlich die Art und Weise, wie die Verarmung zu Stande kommt, in staatswirtschaftlicher Hinsicht sich nur auf diesem Wege zur klaren Erkenntnis bringen, und, nachdem der Nationalreichtum vollends zerrüttet sein wird, dürfen wir gediegenen Werken deutscher Philosophen über das Thema entgegensehen, wie er hätte erhalten werden können".

Am 11. September 1824 berichtete Arnoldi seinem Freunde nach Gera: „Ein allgemeiner Vaterlandsverein für unser Herzogthum wird sich nächstens unter den Auspicien unseres Lindenaus gestalten, und dann werden wir Gothaer auch ohne Zollinie auf alles Verzicht leisten, was wir verschmähen. Ich freue mich inniglich über diese Erscheinungen, wozu ich das Feuer angelegt habe. In diesem Sinne möcht' ich ein Brandstifter sein können über ganz Deutschland; die Fürsten und Herren würden es mir's Dank wissen, und das Volk möchte sich bei den Fürsten bedanken" (224).

Zwei Monate später klagte aber der Gothaer Vaterlandsfreund: „ . . . es ist ein unfruchtbarer Boden, worauf wir gesäet haben, werther Freund, und wir müssen vorlieb nehmen, wenn von tausend Körnern nur eins aufgeht" (225).

Als im Mai 1825 die Zollvereinsverhandlungen in Stuttgart wieder aufgenommen wurden, brachte Arnoldi, um die öffentliche Anteilnahme an den Bestrebungen für Deutschlands Wirtschaftseinheit neu zu beleben, im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" Nr. 146 unter dem Titel „Hoffnung läßt nicht zu schanden werden" jenes Gleichnis vom wohleingehegten, fruchtbaren französischen Garten und von der, von fremden Horden benutzten, ungeschützten deutschen

---

224) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 11. 9. 1824
225) " " " " " 11. 11. 1824

Weide, womit er erneut auf die Bedeutung und Dringlichkeit einer baldigen Verwirklichung des Zollvereinsgedankens hinwies.

5.

Als man aber auch Stuttgart unverrichteter Sache wieder verlassen hatte, meinte Arnoldi am 27. Januar 1827 zu Weber, daß sie beide weiterhin in ihren von fremden „Zollkanten, Fußangeln und Selbstschüssen" eingefaßten „engen Kreisen" stünden und aus dieser Stellung heraus den denkbar größten Nutzen für ihr großes Ziel ziehen müßten (226).

Eine Möglichkeit dazu bot Arnoldi damals die Berufung in die von dem (nach Arnoldis Ansicht unter Wangenheims Einfluß stehenden) Herzog Ernst I. gegründete gothaische Landes-Wohlfahrts-Behörde; denn als Mitglied dieser Körperschaft bekam Arnoldi mehr Einfluß auf die Gestaltung der Politik seines Landesherrn, dem er damals vor allem den Anschluß an Preußen empfahl, damit dieser Staat „die diesseitigen Enclaven und das Erfurter Gebiet in seinen Kreis ziehen und Hessische Ländertheile zu Enclaven machen" und somit einen Druck auf die späteren Entschließungen Kurhessens ausüben konnte (226).

Seine damaligen Ansichten über Finanz- und Zollpolitik teilte er in dem von Emminghaus a.a.O. bereits wiedergegebenen Brief vom 13. März 1827 an Weber wie folgt mit: „Ein indirectes Steuersystem braucht nicht als rein staatswirthschaftlich zu erscheinen, um seinen staatswirthschaftlichen Zwecken vollkommen zu entsprechen". Die wie Einfuhrverbote wirkenden Zollsätze förderten den Schleichhandel und die Indolenz der Gewerbetreibenden mehr als die gewerbliche Entwicklung. Absolute Einfuhrverbote seien meist Ungerechtigkeiten gegen das Publikum, den Handel und die Gewerbe selbst. „Die Erleichterung des Landmannes, die Verminderung der directen durch indirecte Steuern, die Besteuerung der Reichen, die Befriedigung der Finanzbedürfnisse nach dem nordamerikanischen Princip, welches nur indirecte Steuern gestattet, ist dem Volksinteresse offenbar angemessener als die Lasten, welche auf Grund und Boden, auf Häusern und den ersten Lebensbedürfnissen ruhen" (227).

Daß der Einfluß Arnoldis auf Herzog Ernst I. nicht unbedeutend gewesen sein kann, beweist ein Schreiben des

226) Arnoldi-Archiv V,6.5: Arnoldi an Weber, 27. 1. 1827
227) „ „ „ „ „ 13. 3. 1827

kursächsischen Geschäftsträgers in Kassel, von Lützerode, an den sächsischen Minister Graf Einsiedel vom 5. Mai 1828, in welchem berichtet wird, daß der Coburg-Gothaische Landesherr in Beziehung auf die Zolleinigungsfrage „ganz in den Händen" von Braun und Arnoldi war (228).

Diese Behauptung ist zwar das Zeugnis eines Staatsmannes über den damaligen politischen Einfluß einer Privatperson, ist aber sehr übertrieben; denn seit 1824 war Christoph Anton Ferdinand von Carlowitz (1785-1840) (Bruder des kgl. sächsischen Ministers und Vorsitzenden der Kasseler Verhandlung) sowohl Vertrauter des Herzogs Ernst als auch Widersacher von Braun und Arnoldi (229), sodaß der Einfluß dieser beiden nur unvollkommen gewesen sein konnte.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Braun und Carlowitz spitzten sich sogar derart zu, daß der erstere 1830 aus den gothaischen Diensten ausschied und Kammerpräsident in Bernburg wurde.

Aber auch für das Königreich Sachsen wirkte seit 1827 ein alter Bekannter Arnoldis, nämlich B. A. v. Lindenau, der 1820-1825 Minister in Gotha gewesen war, dann in kursächsische Dienste trat und 1830 nach Einsiedels Abgang der leitende Minister in Dresden wurde.

Durch diese Personalveränderungen fanden die von Arnoldi genährten Gedanken Eingang in die Dresdner und Bernburger Politik.

Am 6. Mai 1828 schrieb Arnoldi an von Lindenau: „Solange man an die Wunde, woran die Wohlfahrt der deutschen Staaten leidet, nicht glaubte, mußte sie gefährlicher werden, sie wird unheilbar, wenn jetzt, wo das Uebel erkannt ist, die Heilung versäumt werden sollte. Wahrlich, wenn die Sachen nur noch wenige Jahre so bleiben, wie sie jetzt sind, so wird eine eigenthumslose Bevölkerung aufwuchern, deren wildes Treiben zu erleben niemand wünschen kann. Hören Exzellenz auf die Stimme der arbeitenden Klasse, der Produzenten. Die Geldmänner stehen den Großen am nächsten und ihre Urtheile sind gleich denen der englischen Aristokratie schwer und unbarmherzig. Deutschland ist schlecht beraten, weil Banquiers und Agenten der Engländer und Franzosen, weil die Meß- und Hanseplätze sich geltend zu machen wissen und die Interessen des Volkes ihnen anheim gegeben sind" (230).

---

228) „Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins", Bd. II, S. 453
229) Treitschke a. a. O., Bd. III, Seite 650
230) Akten der Gothaer Leb.-Vers.-Bank, Bd. VIII, 1: Arnoldi an von Lindenau, 6. 5. 1828

Dieses Schreiben wurde in den Tagen verfaßt, als in Gotha das Zustandekommen des Mitteldeutschen Handelsvereins zwischen Lützerode und der herzoglichen Regierung beraten wurde und dabei Arnoldis Meinung in den Hintergrund geriet; denn nach Lützerodes Angabe wollte Herzog Ernst I. erst nur einen versuchsweisen Anschluß an den Mitteldeutschen Verein und wollte zu diesem Zweck erst Braun nach Kassel schicken. Der kursächsische Geschäftsträger für Kassel überredete aber den Herzog, Carlowitz zu entsenden, da dieser als Bruder des Verhandlungsvorsitzenden geeigneter wäre (231).

Die Folge war, daß Sachsen-Coburg-Gotha dem Mitteldeutschen Vereine beitrat.

6.

Ueber diesen aus Hannover, Kurhessen, Sachsen und mehreren kleineren Staaten 1828 gebildeten Verein bemerkte Arnoldi gegenüber Weber: „Was wird List über den mitteldeutschen Handelsverein sagen, an dessen Spitze S. Großbritannische Majestät steht? Glauben Sie, daß in der deutschen Konföderation diese Konföderation, in welcher noch zwei Separatvereine eingeschaltet sind, etwas anderes bedeutet als: Theile und herrsche?“ (232).

An anderer Stelle nannte Arnoldi diesen Staatenverein „ein wahrer Pfahl im Fleische“, der durch die freien Städte Bremen und Frankfurt verschuldet worden sei; denn von diesen Städten hätte nach seiner Meinung „die Intelligenz ausströmen und die politischen Obscuranten erleuchten“ müssen. Stattdessen hätten sie aus kurzsichtiger Eigennützigkeit gegen Preußen Partei genommen, wo doch dieser Staat „allein einem allgemeinen deutschen Mercantilsystem Halt zu geben“ vermocht hätte. Unbegreiflich fand es auch Arnoldi, daß Nassau „unter einem so klugen Ministerium“ mit Kurhessen gegangen war, wo doch „keine Stadt, kein Land in Deutschland isolirt bestehen mag“ (233).

Daß aber der mitteldeutsche Handelsverein nach kurzem Bestande bereits von Friedrich von Motz (1775-1830) gesprengt werden konnte, um Preußen mit Bayern zu einem einheitlichen Zollgebiet zu gestalten, war z. T. auch das

---

231) „Vorgeschichte des deutschen Zollvereins“, II, 453
232) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 10. 1. 1829
233) „ V,6,3: Arnoldi an C. Guttenberger, 1. 10. 1830

Verdienst Arnoldis. Nach dem Bericht von H.v. Petersdorff hing die Sache folgendermaßen zusammen (234):

Arnoldi hatte im Frühjahr 1827 an einen Meininger Kaufmann geschrieben, daß Gotha und Meiningen schleunigst rettende Maßnahmen für ihre Wirtschaft ergreifen müßten, daß von allen deutschen Zollsystemen das preußische und dessen folgerechte Fortbildung das beste sei und daß der Gewinn des preußischen Marktes besser sei als ein weiteres Beharren in der „sogenannten glücklichen Unabhängigkeit". Wörtlich heißt es dann: „Es ist nun wirklich die höchste Zeit, daß wir einen freien Standpunkt zu gewinnen suchen. Die Ueberzeugung wird sich dann von selbst ergeben, daß das Interesse unserer neun Länder in demjenigen ihrer Gesamtheit zusammenfällt und weil dieses Gesamtinteresse nicht in Deutschland gefunden werden kann, so muß es nothwendig in Preußen gesucht werden. Es ist die allerhöchste Zeit, daß ein Geraer, ein Gothaer und sofort in seinem Lande nur das Bruchstück eines Ganzen erblicken kann".

Dieses Schreiben, das die selben Gedanken ausspricht, wie der Brief Arnoldis an Weber vom 13. März 1827 und daher in der gleichen Zeit verfaßt worden sein wird, gelangte im März 1828 — wie Petersdorff weiter berichtet — „in die Hände von Motz und war natürlich Wasser auf seine Mühle. Er stellte es dem Ministerium des Aeußeren, das ihn so lau unterstützte, zur Ermunterung zu, ließ es durch Müffling zur Kenntnis Karl Augusts gelangen und wird es auch sonst reichlich verwertet haben" (235).

Am 21. März 1829 schrieb Arnoldi an Weber: „Unsere Ansichten über die Mittel und Wege, dem größeren Theile des deutschen Vaterlandes diejenige Einheit zu verschaffen, welche das Gedeihen seiner Gewerbe bedingt, wichen vor etwa einem Jahre so sehr voneinander ab, daß unsere Stellungen fast feindliche Richtungen gegeneinander zu gewinnen schienen. Die Resultate des mitteldeutschen Congresses verrückten den Standpunkt aufs neue, und wir bedienten uns beide wieder der alten Brille. Nun, da Süddeutschland thut, was nach meiner Einsicht die an Preußen grenzenden Staaten schon längst hätten thun sollen, um nicht am Ende als eine Gnade zu empfangen, was sie als gute Nachbarn hätten bewilligen können, nun mein Freund, sind wir gewiß

234) H. v. Petersdorff: Friedrich von Motz, II, S. 155
235) wie 234)

darüber einverstanden, daß man zur Miethe ziehen muß, wenn man kein eigen Haus hat. Um in dem Bilde zu bleiben, so ist Preußen das Haus, woran Süddeutschland als Flügel sich schließt" (236).

Den bald darauf erfolgten Abschluß des preußisch-bayerischen Zollvertrages vom 27. Mai 1829 feierte Arnoldi im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" Nr. 215-1829 als ein Ereignis, „was Alles überstrahlt, was seit der Reformation in Deutschland Großes geschehen ist".

Zur Vervollständigung des preußisch-bayerischen Zollvereins mußte der mitteldeutsche Spalt überwunden werden. Motz, dem Arnoldis Wirksamkeit bekannt war, gelang es im Juli 1829 die Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha und von Sachsen-Meiningen zum Abfall von ihren mitteldeutschen Verbündeten zu bewegen, indem er die Vorteile einer Straßenverbindung zwischen Nord- und Süddeutschland durch das Gebiet der beiden thüringischen Länder bot (237).

Bereits im Sommer 1828 hatte Sachsen-Meiningen und im Herbst 1828 hatte Sachsen-Coburg-Gotha, dessen Gebiete durch den preußischen Kreis Schleusingen getrennt wurden, in Berlin die Unterstützung zum Straßenbau beantragt gehabt, wodurch die kleinen Herzogtümer ihre Abhängigkeit von Preußen offenbarten (238).

Motz hat Arnoldi gegenüber wohlwollende Dankbarkeit bewiesen. Durch Bewilligung von Freipässen erleichterte er die Einfuhr Arnoldi'scher Fabrikate nach Preußen (239). Und auch die Gothaer Versicherungsbanken wurden von dem preußischen Staatsmann in einem nicht mehr auffindbaren Schreiben vom 11. Februar 1830 anerkennend gewürdigt, worauf der Gothaer nach Berlin dem Minister u. a. schrieb: „Zwar habe ich zur Begründung beider Anstalten Opfer gebracht, die die Kräfte eines von Betriebsamkeit bebenden Familienvaters fast übersteigen, doch ist es ein schöner Lohn, die Anerkennung eines redlichen Strebens zu ernten, Beweise von Wohlwollen zu empfangen, deren Werth unschätzbar erscheint, wenn er, wie es nicht anders sein kann, nach der Geltung der Gönner beurtheilt wird " (240).

---

236) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 21. 3. 1829
237) Petersdorff a. a. O., Bd. II, Seite 272 ff.
238) wie 237)
239) Arnoldi-Archiv III: Arnoldi an v. Braun, 10. 2. 1831
240) Akten der Leb.-Vers.-Bank, Bd. VII, Arnoldi an Motz, 9. 3. 1830

Zufrieden mit den Grundsätzen, auf denen der preußisch-bayerische Vertrag beruhte, äußerte Arnoldi in einem Schreiben an Weber vom 13. August 1829, daß „ein Beharren in der mitteldeutschen Opposition ein Frevel an Deutschlands Wohlfahrt" genannt zu werden verdiente und es deshalb an der Zeit war, „wo jeder brave Deutsche zunächst in seinem Staate Aufklärung über das unselige Schisma zu verbreiten suchen muß, an dessen Spitze Englands Interesse in Hessisch-Sächsischer Verkappung steht. Aber auch für Deutschlands Gesamtwohl müssen sich Stimmen in Blättern erheben, wie der Anzeiger, die Allgem. Zeitung, der Hesperus; die Gefahren müssen geschildert werden, die die eingeklemmten sich spreizenden mitteldeutschen Staaten bedrohen, und die Vortheile einer gemeinsamen deutschen Handelspolitik" (241).

Anfang Oktober 1830 erklärte Arnoldi (242): „Die neuesten Zeichen der Zeit werden die Nebel vollends zerstreuen, die noch manches Cabinet umhüllen, der mitteldeutsche Handelsverein hat nicht nur Brüche, er hat Brandmale davon getragen. Wie in so vielen Stücken wird auch in dieser Angelegenheit die Stimme des Volkes durchdringen und wir dürfen ohne unser Gutthun einem erwünschten Ausgang entgegensehn". So hatten sich die reußischen Fürsten bereits verbindlich gemacht, nach Ablauf des Kasseler Vertrages dem preußisch-bayerischen Systeme beizutreten und auch die seit 1830 unter Lindenaus Führung stehende Regierung des Königreichs Sachsen wollte auch den selben Weg einschlagen.

Ende April 1831 äußerte Arnoldi seine Freude darüber, daß einerseits sein alter Freund, der damalige Bernburger Kammerpräsident Geheimrat von Braun „den Weg nach Berlin gefunden" hatte und daß andererseits Manguin sich in der französischen Deputiertenkammer über Preußens Handelsverträge beschwerte und dadurch offenbarte, daß die Deutschen „auf dem rechten Wege" waren, wie sich der Gothaer ausdrückte (243).

Als schließlich der deutsche Zollverein, der seit 1815 das Ziel von Arnoldis „Dichten und Trachten" (242) gewesen war, zustande gekommen war, erklärte der Versicherungs-

---

241) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 13. 8. 1829
242) „ V,6,3: Arnoldi an C. Guttenberger, 1. 10. 1830
243) „ I: Arnoldi an ? , 30. 4. 1831

bankgründer, daß das Vaterland nunmehr „stark und kerngesund“ geworden sei (244).

Daß Arnoldi auch an die Schaffung eines Großdeutschlands gedacht hatte, beweist seine Aeußerung gegenüber von Beulewitz im Mai 1831, die Herren in Wien sollten bedenken, daß es an der Zeit sei, „sich in dem Sinne Preußens mit Deutschland zu befreunden, den deutschen Staaten Anziehungspunkte darzubieten, das abstoßende absolute Isolierungssystem zu modifiziren“ (245).

Aber eines war Arnoldi doch nicht gelungen, nämlich seinen Freund Ernst Weber preußenfreundlich zu stimmen. Die wiederholten Ueberzeugungsversuche führten 1829 nachdem Webers Geburts- und Stammland mit Preußen ein Zollbündnis geschlossen hatte, zu einer Abkühlung der gegenseitigen Beziehungen und zum Aufhören des regelmäßigen Briefwechsels zwischen beiden. Nach Verwirklichung des Deutschen Zollvereins schrieb Arnoldi am 22. Januar 1834 dem alten Freunde: „Unsere Ansichten über das deutsche Handelssystem und seine Bedingungen wichen in der letzten Zeit von einander ab. Ich verlangte weniger als Sie. Meine Wünsche sind erfüllt, weil ich eben nicht viel verlangte; wie steht's nun mit Ihnen? Möchten Sie mir doch schreiben, daß man sich begnügen könne; daß mehr geschehen sei, als sich in Deutschland erwarten ließ; daß es ein guter Anfang sei, dessen Schwierigkeiten Sie am besten zu würdigen wüßten, daß unsere Kinder ernten würden, wo wir gesäet haben pp.“ (246).

Aber der gealterte Weber blieb weiterhin mißtrauisch gegenüber Preußen und antwortete: „Ich glaube zwar, daß das, was jetzt durch diesen thätigen Staat geschieht, großentheils zu unserer Zufriedenheit geschehen wird; doch müssen wir den weiteren Gang der Dinge erst abwarten, ehe wir uns unbedingt freuen können“ (247).

---

244) Arnoldi-Archiv V,6,3: Arnoldi an G. W. Arnoldi, 29. 7. 1835

245) Akten der Leb.-Vers.-Bank, Bd. VII, Arnoldi an v. Beulewitz, 26. 5. 1831

246) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 22. 1. 1834

247) Emminghaus a. a. O., Seite 173: Weber an Arnoldi, 27. 1. 1834

5. Kapitel:

Unterstützung von Einzelpersonen.

1.

Zu den Bemühungen Arnoldis, die Anteilnahme der Oeffentlichkeit an den Zollvereinsbestrebungen dauernd wach zu halten, gehörte auch in der Zeit von 1822 bis 1840 seine Behandlung der Bauerreis'schen Geldausgaben für einen nicht vorhandenen Verein als Ehrenangelegenheit des deutschen Handelsstandes.

Bauerreis hatte in seinen vielen Briefen an Arnoldi diesem wiederholt große Verehrung und Bewunderung versichert. Z.B. nannte er ihn „hochverdienter Begründer und Beförderer des Vereins" (248), obgleich der Gothaer bei der Vereinsgründung im April 1819 nicht beteiligt war. Ferner schrieb Bauerreis, daß man unter den Leitern und Wortführern des Vereins „den werthen Herrn E.W. Arnoldi hochverehren" tat (249), daß eine ihm am 29. August 1822 übersandte Druckschrift seine Bewunderung der Arnoldi'schen „ungemeinen Verdienste um unsere deutsche Angelegenheit" noch bis ins Unendliche gesteigert habe (250) und daß er nach Erhalt der „Concordia" nicht umhin könne, „den vergeblichen Wunsch anzufügen, daß es recht viele von Ihrer Thatkraft in Sachen des Vereins geben möchte" (251).

Diese Lobpreisungen verlieren aber an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sie von einem zwar gutmütigen aber sehr launenhaften Menschen stammten, der einen Gegenstand oder eine Person erst in überschwenglichen Tiraden hochleben lassen konnte, um dasselbe Objekt bald hinterher schon unsinnig zu verdächtigen, wie aus seinem Briefwechsel mit List ersichtlich ist (252).

---

248) Arnoldi-Archiv V,6,2: Bauerreis an Arnoldi, 11. 2. 1820
249) " " " " " 10. 7. 1820
250) " " " " " 3. 9. 1822
251) " " " " " 24.11. 1820
252) List-Werke VIII, Seite 169 u. S. 191 ff.

Aber dem Gothaer Vereinsfreund gegenüber hat sich der Generalkassierer immer achtungsvoll benommen und in ihm jahrzehntelang seinen letzten Hoffnungsanker gesehen.

Nachdem Bauerreis im Juni 1822 die ehemaligen Mitglieder des Deutschen Handels- und Gewerbvereins durch Rundschreiben zur Rückerstattung seiner Auslagen für die lang zuvor erschöpfte Vereinskasse, insbesondere für die Unterhaltungskosten Millers in Darmstadt erfolglos aufgefordert hatte (253), versuchte Arnoldi in der Folgezeit durch wiederholte öffentliche Aufrufe Bauerreis zu seinem Gelde zu verhelfen.

Diese Bemühungen blieben aber vollkommen erfolglos, obgleich der deutsche Handels- und Gewerbestand dabei ziemlich stark an Ehre und Pflicht gemahnt wurde, was aus folgenden z.T. wörtlichen Wiedergaben ersichtlich ist:

Im Juni 1822 schrieb Arnoldi unter dem ebenso einladenden wie gewinnverheißenden Titel „Gebet, so werdet Euch gegeben" (254): „Ist es aber nicht eines jeden deutschen Gewerbeherrn, jedes deutschen Ausfuhrhändlers Ehrenpflicht, sein Scherflein beizutragen, um ersetzen zu helfen, was Bauerreis bar für uns vorgeschossen? . . . . . Laßt uns dem Manne beweisen, daß wir gemeinnützige Handlungen in Dankbarkeit achten, aber Geldopfer verschmähen, solange wir nicht samt und sonders unsere Zahlungen eingestellt haben".

Diese Aufforderung blieb, wie alle folgenden auch, erfolglos.

Vier Jahre später mahnte er durch Rundschreiben vom 18. Juli 1826 (255):

„Der deutsche Handels- und Gewerbverein kann aber, ungeachtet seiner unbestrittenen Verdienste, sein Schuldbuch nicht vernichten, bevor die Schuld abgetragen worden, die auf eines deutschen Mannes Ehrennamen eingetragen steht. Die kleinsten Beiträge werden, wenn jeder gerne giebt, dessen innere Stimme ihn dazu auffordert, die für die Gesammtheit des deutschen Nährstandes kleine Geld- aber große Ehrenschuld tilgen, und es wird damit der Vorwurf abgelehnt werden, den man der Menge schon oft gemacht hat".

---

253) Arnoldi-Archiv V,6,2: Bauerreis an Arnoldi, 1. 7. 1822
254) „ V,6,5: Arnoldi an Weber, 12. 7. 1822
255) „ V,6,3: Rundschreiben von E. W. Arnoldi, Gotha, den 18ten Julius 1826

In Bezug auf diesen Aufruf äußerte Arnoldi in seinem Schreiben vom 19. Juli 1826 an Bauerreis:

„Entspricht der Erfolg meinen Wünschen, so wird Ihr Vertrauen zum Rechtsgefühl der Deutschen vollkommen gerechtfertigt werden: bleibt aber die Wirkung aus, dann ist noch einmal bewiesen, daß die Menge eine herzlose Masse und darum der Dankbarkeit nicht fähig ist, wie sich dies aus der Geschichte der Republiken alter und neuerer Zeit am besten nachweisen läßt" (256).

Nachdem der preußisch-bayerische Zollverein zustande gekommen war und Bauerreis seine Auslagen für den nicht mehr vorhandenen Handelsverein auf mehrere Tausend Taler hatte anwachsen lassen, bat Arnoldi im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" Nr. 108-1830 unter dem mahnenden Titel „Dem Verdienste seine Krone" die Oeffentlichkeit, die „Ehrenschuld" des deutschen Handels- und Gewerbestandes tilgen zu helfen, und zwar in der Art, daß man jede Geldgabe an den jeweils zunächst wohnenden Agenten der Gothaer Versicherungsbanken ablieferte und von diesen an Arnoldi weiter befördern ließ, sodaß den etwaigen Spendern die damals noch verhältnismäßig hohen Geldversandspesen erspart blieben und damit ein erhöhter Anreiz zum Geben geschaffen wurde. Um die Ungewissheit über einen etwaig sich ergebenden Ueberschuß zu beseitigen, wurde dieser von Arnoldi als Ehrengabe für Franz Miller bestimmt, da die Wahrheit über diese eigenartige Immenstädter Persönlichkeit damals noch nicht in Gotha bekannt geworden war.

Ende 1833 schickte Arnoldi an Bauerreis einen selbstverfaßten Aufsatz über die Entstehung des Zollvereins, unter besonderer Berücksichtigung des Verdienstes des Generalkassierers des ehemaligen Deutschen Handels- und Gewerbvereins an der Unterstützung Franz Millers und der moralischen Verpflichtung der dadurch begünstigten Zeitgenossen zur Rückerstattung der Barauslagen an Bauerreis. Dieser war mit der Darstellung sehr zufrieden, lobte besonders den „kräftigen Geist", der aus ihr dem Leser entgegen „wehte", und wollte den Artikel bereits am 1. Januar 1834 veröffentlicht sehen, damit er durch dieses geschichtliche Datum besonders wirksam würde (257).

---

256) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Bauerreis, 19. 7. 1826
257) „ V,6,3: Bauerreis an Arnoldi, 9. 12. 1833

Arnoldi war aber hiermit nicht einverstanden, da man in der Gärung keinen Wein kostet und äußerte deshalb: „Nun steht aber die Gährung unseres Gemenges bevor; sie beginnt jetzt in allen zeither offenen Bundesländern mit der Furcht vor der Nachsteuer, an allen Grenzen mit dem Bankerott der Schleichhändler, im großen Publikum mit dem Steuerjammer und bei den Behörden mit dem Organisiren; im Januar wird die Gährung zunehmen, man wird vor lauter Hefe den Wein nicht erkennen. Glauben Sie mir, es muß mehr als ein halbes Jahr hingehen, ehe man ausrufen wird: das Werk lobt den Meister! Solch ein Werk nimmt sich nur von der Ferne groß und herrlich aus!“ (258).

Außerdem wollte der Gothaer, nachdem er in der Angelegenheit immer allein hervorgetreten war, daß die Anregung zur Bezahlung von mehreren ausgehen sollte, während Bauerreis nur an die schnellste Wiederbeschaffungsmöglichkeit seines Geldes dachte und sich dabei allein auf Arnoldis Hilfe verlassen wollte (257).

Als aber Arnoldi auch noch Friedrich List und Kreysing in die Angelegenheit hineinziehen wollte, erwiderte Bauerreis, daß diese beiden keinerlei Ansprüche mehr gegen die Vereinskasse geltend zu machen hätten (259).

Im Juli 1834 wandte sich Bauerreis wieder an Arnoldi, obgleich dieser ihm einige Zeit zuvor mitgeteilt hatte, daß er weder zu der Gerechtigkeit des Publikums noch zu der Gnade der Zollvereinsregierungen Zutrauen hatte, aber Bauerreis meinte, Arnoldis „werther Name hat schon seit vielen Jahren eine historische Berühmtheit“ und glaubte deshalb weiterhin an die Wirksamkeit einer öffentlichen Bittschrift des Gothaers (260).

Als Arnoldi im November 1834 von C.C. Becher zur Unterstützung des in Cöln neugegründeten „Allgemeinen Organs für Handel und Gewerbe des In- und Auslandes und damit verwandte Gegenstände“ aufgefordert wurde (261), erklärte er sich dazu bereit und veranlaßte bei dieser Gelegenheit die Bearbeitung der Bauerreis'schen Geldauslagen durch das neue Organ (262).

---

258) Arnoldi-Archiv V,6,3; Arnoldi an Bauerreis, 13. 12. 1833
259) „ „ Bauerreis an Arnoldi, 10. 3. 1834
260) „ „ „ „ „ 24. 7. 1834
261) „ „ Becher an Arnoldi, 11. 11. 1834
262) „ „ Arnoldi an Becher, 8. u. 17. 12. 1834
„ „ Bauerreis, 3. 4. 1835

Da auch die Aufrufe in Bechers Zeitung wirkungslos blieben, bat Bauerreis Arnoldi, die Gelder durch die Agenten der Gothaer Versicherungsbanken einsammeln zu lassen, da man „mit den schönsten Gesängen und Aufforderungen in öffentlichen Blättern" die Schuldner nicht zum Zahlen bringen würde, denn auch er selbst bekannte sich zu denjenigen, „welche auf bloße Aufforderung nichts geben, wenn aber der Cassirer mit dem Klingebeutel kommt" nie eine Gabe verweigern (263).

Dieses Ansinnen war aber derartig, daß Arnoldi nicht darauf eingehen konnte, da es wohl für Bauerreis erfolgverheißend war, aber gleichzeitig das Geschäft der Gothaer Versicherungsbanken beeinträchtigt hätte; denn auf diejenigen Zeitgenossen, welche kein Verständnis für die Angelegenheit hatten, mußte die persönliche Zahlungsaufforderung einen ebenso seltsamen wie abstoßenden Eindruck machen, und auf die anderen hätte es verletzend auf deren Eitelkeit gewirkt, wenn jemand gekommen wäre und an eine Pflichterfüllung gemahnt hätte; denn es ist eine menschliche Schwäche, wie Bauerreis offen bekannt hatte, daß man seinen Verpflichtungen nicht immer freiwillig aus eigenem Antriebe, sondern oft nur widerwillig bei Erscheinen eines Mahners oder Gewaltausübenden nachkommt.

Arnoldi hatte zwar 1830 seinem Aufsatze „Dem Verdienste seine Krone" zufolge gutmütigerweise seine Versicherungsagenten als Beteiligte einer Sammelaktion vorgesehen, aber nicht um einen moralischen Zwang auszuüben, sondern um im Gegenteil der Gesamtheit der Gebefreudigen als Vermittler dienlich sein zu können.

Als Arnoldi allmählich die Hoffnungslosigkeit des Falles immer mehr erkannt hatte und sich deshalb davon zurückziehen wollte, flehte Bauerreis in seinem Schreiben vom 31. Juli 1835, ihn doch nur nicht auf sich selbst verweisen zu wollen, da er sich allein „nicht zu raten und zu helfen" wußte und Arnoldi nach seiner Ansicht wie jeder Andere berechtigt und verpflichtet gewesen wäre, dem „schwer geprüften Cassirer" eines Vereins, bei dem Arnoldi selbst ein „so bedeutendes Mitglied" gewesen wäre, in seinen „vielvermögenden Schutz" zu nehmen (264).

Dabei verlangte Bauerreis keine andere Hilfe mehr von Arnoldi, als daß dieser den betreffenden Aufsatz aus dem

---

263) Arnoldi-Archiv V,6,3: Bauerreis an Arnoldi, 31. 7. 1835
264) wie 263.

Spätjahr 1833 endlich zur Veröffentlichung reif erklären, mit seiner Unterschrift versehen und Bauerreis zur Verfügung stellen sollte (264).

Dieses geschah dann schließlich auch und am 3. April 1836 wurde der Aufruf in Nr. 27 des „Allgemeinen Organs für Handel und Gewerbe" abgedruckt (265).

Am 17. April 1836 veröffentlichte Arnoldi im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" einen ähnlichen Artikel, in welchem er den ganzen deutschen Handels- und Gewerbestand, „welcher sich der Vortheile freut, die aus dem Fallen der Zollschranken im großen Handelsbunde hervorgegangen sind", an die moralische Pflicht zur Zahlung der Bauerreis' schen Auslagen erinnerte.

Im Laufe des Jahres 1836 kamen dann fl. 953.— zusammen, von denen allein fl. 100.— von Arnoldi stammten. Da aber noch annähernd fl. 13 000.— fehlten, um nur das verauslagte Kapital ausschließlich Zinsen wieder zu erhalten (266), wandte sich schließlich Bauerreis in derart törichter Weise an die Zollvereinsregierungen (267), daß er nicht erhört werden konnte; denn er wagte zu behaupten, die Könige wären erst durch den deutschen Handels- und Gewerbverein zur Stiftung des Zollvereins gebracht worden und somit Schuldner des Handelsvereins bzw. von Bauerreis geworden (268).

Als danach der Nürnberger Querulant den bis dahin immer hilfsbereiten Arnoldi erneut um Beistand bat, schrieb ihm dieser am 13. August 1840:

„Als sie dem Verein Vorschüsse zu machen glaubten, unterhielten Sie Herrn Miller und führten ihn seinem Glücke zu. Wäre Hr. Miller ein edler Mensch, so würde er für Ihren Rembours gesorgt haben. Der Verein ist und war ein Phantom. Sie suchen ihn vergebens, er ist nirgends. Sie mochten dies gefühlt haben, als Sie sich an das Publikum wandten. Dieses ist in solchen Fällen untheilnehmend. Forderungen befriedigt das Publikum nie; die Stimme des Nichtbeteiligten ist die Stimme aller: Was geht das mich an?" (268).

---

265) Arnoldi-Archiv V,6,3:
266) „ V,6,4: Bauerreis' Rundschreiben, Mai 1841
267) „ „ Bauerreis an Arnoldi, 16. 11. 1838
268) „ „ Arnoldi an Bauerreis, 13. 8. 1840

Ferner erklärte Arnoldi, daß Miller allein in der Angelegenheit noch etwas für seinen früheren Wohltäter tun konnte, da er den Königsthronen sehr nahe gekommen war und als Einziger die Behauptungen Bauerreis' beweisen konnte. Infolge seiner undankbaren Gleichgültigkeit diesem gegenüber war auch der letzte Weg aussichtslos (268).

2.

Der bedeutendste Vorkämpfer für den Deutschen Zollverein, Friedrich List, kam erst nach seiner Rückkehr aus Amerika mit Arnoldi in nähere Berührung, während früher, mit Ausnahme eines kurzen Briefwechsels im Spätjahr 1820, immer Ernst Weber als gemeinsamer Freund zwischen den beiden vermittelt hatte. In dem Abschnitt über das Ende des Handelsvereins wurde bereits geschildert, welche Anerkennung und Achtung sich List und Arnoldi gegenseitig zollten. Beide Männer hatten gemeinsam das große Ziel der deutschen Wirtschaftseinheit vor Augen gehabt und nur die Wahl der Mittel und Wege hatte sie getrennt. List hat aber Arnoldis Mitarbeit immer wieder geschätzt, und im Hinblick auf die Bedeutung der Eisenbahn für die Befestigung der deutschen Wirtschaftseinheit kann das spätere Zusammenwirken der beiden verdienstvollen Männer auch im Rahmen dieser Abhandlung dargestellt werden.

Auf ein nicht mehr vorhandenes Schreiben Webers antwortete Arnoldi am 16. Februar 1828:

„Sie haben mir, werthester Freund, durch Ihre Mittheilung in Betreff Lists zwar eine große Freude gemacht; wenn ich aber bedenke wie nachtheilig solche Waffen in des Feindes Hand wirken können, wie thörig es von der alten Europa ist, der neuen Welt die Intelligenz aufzudringen, deren die Mama selbst bedarf, wenn sie von der kräftigen Jugend nicht vor der Zeit, die ohnehin nicht ausbleibt, überflügelt werden will; wenn ich das bedenke, wahrlich, da möcht ich weinen, daß List in Nordamerika ist" (269).

Als List seine Briefe an Ritter Joseph von Baader unter dem Titel „Mittheilungen aus Nordamerika" in Deutschland veröffentlichen wollte, schrieb er am 8. September 1828 an Weber u. a.: „Unser um die deutsche Industrie so hoch-

---

269) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 16. 2. 1828

verdienter Freund Arnoldi in Gotha wird sich ohne Zweifel geneigt zeigen, das seinige zu diesem Zweck beizutragen" (270)

Der Gothaer erklärte sich auch dazu bereit (271), aber er selbst fand keinen geeigneten Verleger für die Schrift. Schließlich machte ein Sohn von Weber diesen auf Hoffmann u. Campe in Hamburg aufmerksam (272), welche dann auch Druck und Verbreitung des Werkes besorgten.

Im Januar 1829 überreichte Arnoldi seinem Landesherrn und dessen Ministern je einen Abdruck mit dem Bemerken, der Mitteldeutsche Handelsverein könnte dem Vaterlande großen Segen bereiten, „sprächen die Regierungen seiner Staaten mit einem Munde den Privatleuten das Recht zu, unabhängig von den Staaten, Eisenbahnen zu bauen und die Ernte ihrer Aussaat selbst zu halten" (273).

Dem Redakteur des Allgemeinen Anzeiger, Dr. Hennicke erklärte er dazu am 29. Januar 1829: „Wir werden nun sehen, ob die Glocke, an die ich geschlagen, einen vollen Ton von sich geben und weiter und weiter schwingen wird. Was in Beziehung auf Fürsten und Ministerien problematisch ist, darf ich von Ihrer Glocke als ausgemacht annehmen. Sie wird ihr Geläute über ganz Deutschland hören lassen und allen Ländern das Geheimnis offenbaren, wie die Binnenländer in Künstenländer umzuwandeln seien durch Eisen" (273).

Am 21. März 1829 berichtete Arnoldi an Weber, daß Hennicke selber gründlich über Lists Eisenbahnpläne schreiben wollte, da er sie für zu wichtig hielt, um sie von anderen oberflächlich behandeln zu lassen (274).

Als Weber Arnoldi Ende April 1829 bat, eine von List stammende Richtigstellung der unwahren Angaben in Brockhaus-Conversations-Lexikon von 1827 über den Deutschen Handelsverein und dessen Gründer in den „Allgemeinen Anzeiger" zu bringen, lehnte Arnoldi dieses ab, da nach seiner Meinung der Artikel dort seinen Zweck nicht erfüllen würde, Er empfahl stattdessen Weber, die Berichtigung in das von den höheren und höchsten Ständen vorzugsweise gelesene Brockhaus'sche Conversations-Blatt zu bringen, da er dieses als Herold des Lexikons ansah (275).

---

270) List-Werke III, 82: List an Weber, 8. 9. 1828
271) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 10. 1. 1829
272) R. L. A., Fasz. 15/34: Weber an List, 18. 2. 1829
273) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Hennicke, 29. 1. 1829
274) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 21. 3. 1829
275) Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 7. 5. 1829

Einige Monate nach seiner Rückkehr aus Nordamerika, am 10. Februar 1833, schrieb List aus Hamburg an Arnoldi, daß er mit seiner Familie nach Cassel, Gotha oder Gera ziehen wolle und deshalb Auskunft erbat über Gothaer Verhältnisse, Regierung, Lebenshaltungskosten, homöopathischen Arzt, Unterricht, wissenschaftliche Bücherei udgl. mehr (276). Arnoldi war über diese Zuschrift „angenehm überrascht" und beeilte sich zu antworten, daß seine Vaterstadt „eine reinliche Mittelstadt mit angenehmen Umgebungen" war. Den Herzog Ernst I. bezeichnete Arnoldi als einen leutseligen und zugänglichen „Mann von ungewöhnlicher Liebenswürdigkeit", der abwechselnd in Gotha oder in Coburg residierte, und der, „in beschränkten Verhältnissen erzogen", den Wert zweckmäßigen Wirtschaftens schätzen gelernt hatte. Ueber homöopathische Aerzte, über Unterrichtsmöglichkeiten und über die herzogliche Bibliothek gab Arnoldi günstig lautende Antworten. Nach Landesart könnte man in Gotha angenehm leben", wenn man etwa 2000 Gulden Einnahmen hat, sein Herz nicht an Unternehmungen hängt, die ein reiches Publikum voraussetzen und im Kreise der Seinen und einiger Bekannten seine Welt sucht und findet". Ferner erklärte Arnoldi in Bezug auf die Begründung des Bundes der Völker für Handel und Gewerbe und in Bezug auf Lists Eisenbahnpläne: „Erst ein gemeinschaftliches Handelssystem zu Gunsten des deutschen Ackerbaues, der deutschen Industrie, dann Aufschwung bis zu den Eisenbahnen, die uns allerdings weiter führen werden". Und: „Es soll mich freuen, wenn Sie vom deutschen Standpunkte mich widerlegen können und wollen". Ferner erbot sich Arnoldi in dem Schreiben, List sämtliche Stücke des Allgemeinen Anzeigers mit Eisenbahnerörterungen zu verschaffen, sofern List noch keine Gelegenheit gehabt haben sollte, sie zu lesen (277).

Die erste persönliche Begegnung zwischen List und Arnoldi scheint im Frühjahr 1836 stattgefunden zu haben; denn List teilte seiner Gattin am 22. April 1836 aus Frankfurt am Main mit, daß er über Gotha reisen wollte, um dort mit Wangenheim zusammen zu treffen (278). Ob diese Begegnung stattgefunden hat und ob Arnoldi damals auch in Gotha anwesend war, ist nicht bekannt.

Im Juni 1840 schickte List an Arnoldi einen Aufsatz über seinen Plan einer Thüringer Eisenbahnstrecke Cassel-

---

276) Arnoldi-Archiv V,6,3: List an Arnoldi, 10. 2. 1833
277) R. L. A., Fasz. 27/106: Arnoldi an List, 20. 2. 1833
278) List-Werke, VIII, Seite 476: List an Caroline List, 22. 4. 1836

Leipzig, der durch Arnoldis Vermittlung im Allgemeinen Anzeiger abgedruckt werden sollte (279). List wollte, falls Arnoldi einverstanden, mehrere tausend Sonderabdrucke davon in den durch die geplante Bahn zu verbindenden Städten verteilen lassen. Arnoldi sollte dabei seinen Einfluß geltend machen, und die Zeitungen in Cassel, Eisenach, Weimar, Jena und Leipzig sollten auch zum Abdruck des Aufsatzes veranlaßt werden, um den Städten die Lebenswichtigkeit der Eisenbahn klar zu machen; denn erst wollte List das Publikum aufgeklärt und dessen Mißtrauen beseitigt wissen, bevor Eingaben an die Regierungen gerichtet und die Städte zur Aktienzeichnung veranlaßt würden. Dabei wollte sich List ganz auf Arnoldis Ansehen, große Intelligenz und großen Eifer für gemeinnützige Dinge verlassen. Auch sollte sich Arnoldi bei der öffentlichen Werbetätigkeit für die Eisenbahn durch keinerlei Zweifel und Bedenklichkeiten der Gothaer Staatsmänner abbringen lassen, weil man nur durch den Druck der öffentlichen Meinung bei Preußen etwas ausrichten könnte. Dann sollte Arnoldi auch der Regierung seines Landes begreiflich machen, „daß es den Städten ans Leben gehe, daß dies mehr Sache der Städte als der Staaten sey und daß es Unsinn wäre, die Städte zu verhindern, alle Mittel und Wege zu ergreifen, um sich zu retten, wo die Regierungen selbst nichts vermögen . . . " (279).

Einen Tag darauf, am 15. Juni 1840, schrieb List, daß er den Gothaischen Staatsminister Reichsfreiherrn Dietrich K. A. von Stein zu Nord- und Ostheim kannte und ihn für die Eisenbahnpläne zugänglich hielt. Arnoldi sollte deshalb ihm begreiflich machen, daß List „allein der Mann sey, diese so wichtige Angelegenheit zu einem gedeihlichen Resultat zu führen" und deshalb dem Herzog vorgestellt werden müßte (280).

Arnoldi antwortete darauf am 18. Juni 1840: „Ihre beiden inhaltsschweren Zuschriften vom 14. u. 15. d. M. sind nicht nur in meinen Händen, sondern die trefflichen Aufsätze bereits in der Druckerei. Herr von Stein ist für Sie eingenommen. Er will mir schriftlich Material für Sie zukommen lassen und rechnet auf Ihres Wortes Macht und Gewalt, um die thüringischen Eisenbahnen auf den rechten Weg zu bringen. Der Herzog ist durch Herrn von Stein bereits von Ihrer Anwesenheit in der Nähe seiner Residenz unterrichtet. Der Herzog wird sich freuen, den wichtigen Gegen-

279) Arnoldi-Archiv V,6,4: List an Arnoldi, 14. 6. 1840
280) Arnoldi-Archiv V,6,4: List an Arnoldi, 15. 6. 1840

stand mit Ihnen zu besprechen. In Coburg sind Sie bereits durch Herrn von Stein beim Herzog eingeführt . . . " (281).

Die List'schen Aufsätze erschienen unter dem Titel „Die Thüringer Eisenbahnen" in den Nummern 164, 166, 168 und 172 des Allgemeinen Anzeigers in der zweiten Junihälfte jenes Jahres. Diese Veröffentlichung geschah unter dem Decknamen Justus Möser, da List durch üble Verleumder derart in Verruf geraten war, daß sein Name damals keinen werbenden Klang in der breiten Masse hatte. So hatte z. B. ein Angriff auf List im „Allgemeinen Anzeiger" vom 15. September 1834 unter dem Titel „Warnung für Beförderer der Eisenbahn" nach Lists Aeußerungen „die Form eines Steckbriefes und den Anstrich eines halb öffentlichen Charakters" gehabt (282). Dr. Hennicke brachte zwar am 10. Oktober 1834 als verantwortlicher Redakteur eine Richtigstellung von List, wobei er diesen als einen „von mir hochgeachteten verdienstvollen Mann" bezeichnete, aber sich im übrigen nicht berechtigt hielt, den anonymen Verleumder ohne gerichtliche Aufforderung öffentlich zu nennen.

Dem Mitwirken Arnoldis gelang es, daß List Anfang Juli 1840 mit großer Freude beim Herzog in Gotha empfangen wurde. Freiherr von Stein veranstaltete zu Ehren von List ein Gastmahl, um die angesehensten Staatsbeamten, Literaten und Kaufleute mit dem berühmten Schwaben bekannt zu machen. An der Spitze der Kaufmannsabordnung befand sich „Freund Arnoldi". Dieser wollte mit von Stein sprechen, daß List als Abgesandter von drei sächsischen Herzögen nach Berlin ging und daß etwas Festes in Ansehung einer künftigen Stellung, Besoldung und Pension ausgemacht würde. List beabsichtigte deshalb, sobald er Gewißheit darüber hätte, nach Gotha zu ziehen, ein nochmaliger Beweis dafür, daß er mit Arnoldi an einem Ort zusammen zu arbeiten und zu leben bereit war (283).

Am 30. Juli 1840 teilte List Arnoldi aus Bad Liebenstein mit, daß der Herzog von Meiningen durch offene Aussprache und durch Empfehlung des weimarischen Staatsministers Freiherrn von Gersdorff überzeugt worden war, daß List der einzige richtige Mann für die Eisenbahnsache war. Beim Herzog war zwar vorher eine Warnung vor List eingetroffen, die aber infolge des persönlichen Eindruckes und der übrigen guten Empfehlungen keinerlei Wirkung auszuüben vermochte.

281) List-Werke VIII, Seite 557: Arnoldi an List, 18. 6. 1840
282) List-Werke VIII, Seite 431: List an v. Langenn, 16. 10. 1834
283) List-Werke VIII, Seite 559 ff: List an Caroline List, 12. 7. 1840

List bat Arnoldi, auch in Gotha und Coburg nachzuforschen, ob auch dort Warnungsbriefe eingetroffen waren und von wem die Intrigen stammten. Außerdem bat der Schwabe seinen Freund um Ueberweisung von 100 bis 200 Talern nach Meiningen, da ihm das Geld ausgegangen war (284).

Arnoldi schickte daraufhin an List einen Kreditbrief auf Meiningen und äußerte dabei die Freude, List noch in der Nähe zu wissen (285).

Am 12. August 1840 schrieb List aus Bad Liebenstein, daß er in Meiningen bei Hofapotheker Trebsdorf 50 Taler abgehoben habe, die er gelegentlich des Gothaer Vogelschießens Arnoldi zurückgeben wolle. Ferner bat er Arnoldi, zu veranlassen, daß seine durch die Großfürstin Maria Pawlowna (286) bereits ausgezeichnete Tochter in einer vornehmen Gothaer Gesellschaft wie zufällig singe und dadurch bei Hofe eingeladen werde, wodurch List dem Herzog mit seinen Plänen besser beizukommen hoffte (287).

Ende August 1840 war List wieder in Gotha (288), scheint aber bei diesem Aufenthalt nicht mit Arnoldi zusammen gekommen zu sein; denn die 50 Taler sandte er erst am 17. September aus Weimar an Arnoldi zurück (289).

Einige Monate später, am 24. Dezember 1840, richtete List an Herzog Ernst I. ein Schreiben, in welchem er daraufhinwies, daß Arnoldi die „Mitteilungen aus Nordamerika" im Druck herausgebracht und das Manuskript der herzoglichen Bibliothek in Gotha übergeben hatte (290).

Am 16. Januar 1841 schrieb Arnoldi nochmals an List um sich dafür zu bedanken, daß List einerseits einen Aufsatz von ihm schnell befördert hatte und daß List andererseits ihm Aufsätze zugeschickt hatte, von denen er, Arnoldi gern noch mehr haben wollte.

Daran anschließend äußerste Arnoldi seine Freude über die List vom Herzog zuteil gewordene Anerkennung (291).

Diese Anerkennung bestand aber nicht in der Erfüllung der von List erhofften wirtschaftlichen Sicherstellung, sodaß die von Arnoldi in dieser Beziehung unternommenen Versuche keinen Erfolg hatten.

---

284) Arnoldi-Archiv V,6,4: List an Arnoldi, 30. 7. 1840
285) „ „ „ Arnoldi an List, 1. 8. 1840
286) Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach
287) Arnoldi-Archiv, V,6,4: List an Arnoldi, 12. 8. 1840
288) List-Werke VIII, 564
289) Arnoldi-Archiv, V,6,4: List an Arnoldi, 17. 9. 1840
290) List-Werke III,34: List an Herzog Ernst I. v. S.-Coburg-Gotha, 24. 12. 1840
291) R.L.A., Fasz. 49/16: Arnoldi an List, 16. 1. 1841

Zusammenfassung.

Kurz zusammenfassend kann über Ernst Wilhelm Arnoldis geschichtliche Bedeutung gesagt werden, daß er einer der wenigen Menschen war, die großes Wissen, edle Gesinnung und praktisches Können in hervorragender Weise in Einklang zu bringen verstehen:

Durch Vorbereitung und Gründung von gemeinschaftsfördernden Interessenverbindungen und Anstalten erwarb sich Arnoldi große Verdienste um die deutsche Gesamtwohlfahrt. Die Beweggründe zu diesem Schaffen lagen in seiner opferbereiten Selbstlosigkeit, seinen Kenntnissen um Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen sowie in seiner Fähigkeit, aus vielen Möglichkeiten immer das ihm gut und zweckmäßig erscheinende zu formen.

Die wichtigsten Erkenntnisse, welche sein Tun bewegten, waren:

Einzelwesen und Gesamtheit sind nicht für sich allein selbständig, sondern sind gegenseitig von einander abhängig und aufeinander angewiesen (292). Der Einzelne ist, auf sich selbst gestellt, hilflos, und erst im Verein mit anderen kann er die Widrigkeiten des Lebens meistern (292). Und da die Menschen auch verschiedenartig begabt und mit mit ungleichen Gütern versehen sind, kann ihr Dasein durch gegenseitiges Ergänzen nicht nur sicherer, sondern auch angenehmer gestaltet werden (293). Die Freiheit des Einzelnen ist deshalb von seiner Stellung innerhalb der Gesamtheit abhängig und nur diejenigen können frei miteinander verkehren, welche gleich sind an Vermögen und Fähigkeiten (294).

Und da eine Herrschaft Aller gegen Alle zur selbstvernichtenden Verantwortungslosigkeit und Zügellosigkeit führt, ist es zweckmäßiger, sich selbstlos demjenigen unterzuordnen, der sich als der Fähigste und Zuverlässigste erwiesen hat (123, 129).

---

292) Allg. Anz. d. D. vom 21. 1. 1836
293) „ „ „ „ Nr. 269/270, 1822
294) „ „ „ „ Nr. 220, 1832

Versammlungskundgebungen und Eingaben allein ohne kraftvolle Einheit der Beteiligten nutzen wenig, sondern werden höchstens als abgedroschen und lästig empfunden. Aber ein fester Zusammenschluß und ein gegenseitiges tätiges und beratendes Helfen nach dem Grundsatze „Eintracht ist Macht" sichert und schützt alle gegen gemeinsame Schwierigkeiten und Gefahren und fördert damit das Wohl Aller (295).

Um diese Einheit zu verwirklichen, bedarf es großer Gedanken, die bei allen Beteiligten starken Glauben finden und damit zu einer festen Macht werden (295), ähnlich wie sie die Zünfte des Mittelalters darstellten, wo Glaubensstärke, Gemeinschaftsgeist, strengste berufliche Auslese und Schulung mit Gleichheit der Herstellungsverfahren und der Marktchancen Hand in Hand gingen.

Und was für einzelne Menschen zutrifft, gilt z. T. auch für Gemeinschaftseinheiten. Benachbarte Länder sind um so mehr gegenseitig aufeinander angewiesen, je schwächer und ärmer sie sind (296). So konnten wegen ihrer Zersplitterung und Uneinigkeit die nichtpreußischen deutschen Staatengebilde den Bemühungen anderer Länder nach weitgehenster wirtschaftlicher und politischer Machtausdehnung nichts gleichartiges entgegensetzen und wurden daher immer mehr vom Auslande abhängig und ausgebeutet.

Preußen hatte aber einen großen Markt, die wichtigsten deutschen Schiffahrtswege mit Häfen und Schiffen sowie eine zielbewußte Handelspolitik. Durch Anschluß an diesen Staat konnten die anderen deutschen Länder auch in den Genuß dieser Vorteile gelangen und damit von der wirtschaftlichen Bevormundung und Ausbeutung durch die Westeuropäer befreit werden (297).

Es war deshalb notwendig, daß durch Erziehung vor allem der Vaterlandsbegriff über die kleinstaatlichen Grenzen hinaus auf ganz Deutschland ausgedehnt wurde und das Bevorzugen des Einheimischen zum Stolz der Männer und zur Eitelkeit der Frauen wurde (298).

---

295) Arnoldi-Archiv V,2: Arnoldi an A. v. Bincer, 30. 9. 1837
296) Arnoldi im Allg. Anz. d. D., Nr. 269/270, 1822
297) „ „ „ „ „ „ Nr. 6, 1819
Arnoldi-Archiv V,6,5: Arnoldi an Weber, 13. 3. 1827
298) Arnoldi im Allg. Anz. d. D., Nr. 84/85, 1817

Zur Stärkung des völkischen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls sollten, da Gemeinschaften organmäßig aufgebaut sind und die Familie die Keimzelle der Nationalwirtschaft ist, durch öffentliche Anstalten häuslicher Fleiß, Betriebsamkeit, Ordnung und Sparsamkeit bei den Einzelnen angeregt und damit die Gesamtheit gefördert und gefestigt werden (299).

Da die Behinderung der gewerblichen Tätigkeit Arbeitslosigkeit und damit Elend, Sittenlosigkeit und Erschlaffung der produktiven Fähigkeiten verursacht (300) und da jeder Einzelne ein Glied der Gemeinschaft ist und damit das Wohlergehen dieser Gemeinschaft auch von dem Wohlergehen ihrer Glieder abhängt, ist es Staatspflicht, durch obrigkeitliche Maßnahmen das Treiben der Untertanen günstig zu beeinflussen (301).

Alle deutschen Länder zusammen sollten deshalb eine festgeeinte deutsche Handelsmacht gründen, um Verkehrsfreiheit im Inneren sowie wirksamen vergeltenden Widerstand gegen die Fremden zu ermöglichen (302).

Der staatliche Schutz sollte aber insbesondere der Privatwirtschaft zugute kommen, da diese vorteilhafter arbeiten kann als die öffentliche Wirtschaft; denn die vom Staat zur Wirtschaftsführung beauftragten Personen verfügen nicht immer über die selbständigen Entfaltungsmöglichkeiten, wie ein freier Einzelunternehmer, und werden infolge des Mangels an privatem Gewinnstreben weniger zum wirtschaftlichen Denken und Handeln veranlaßt; sie werden auch oft betrogen oder betrügen selber und machen deshalb eine Kontrolle notwendig, die oft ebensowenig taugt wie die zu Ueberwachenden (303).

Die im Gegenstreben zur obrigkeitlichen und innungsmäßigen Zwangswirtschaft entstandene Gewerbefreiheit ist nur dann der öffentlichen Wohlfahrt förderlich, wenn sie mit Sicherheit im Inneren und Macht nach Außen verbunden ist (304).

Zwar ist Konkurrenz gut, soweit sie gegen die Ausartung der Gewinnsucht gerichtet ist, sie ist aber schädlich,

298) Akten zur Leb.-Vers.-Bk., Bd. II. Manuskript: „Die Lebensversicherungsbank für Deutschland auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegr. 1827".
299) Arnoldt im Allg. Anz. d. D., Nr. 228, 1819
300) Arnoldt-Archiv V, 3.5. Arnoldt an Wieber, 30. 11. 1820
301) Arnoldt im Allg. Anz. d. D., Nr. 216, 1828
302) Deutsch. Lieb-Arch., Fasz. 14/15
303) Arnoldt im Allg. Anz. d. D., Nr. 84/85, 1817

wenn sie die gegen Ausbeutung und Täuschung sich auflehnenden Kräfte bricht, z. B. konnte die deutsche Wirtschaft den ausländischen Einfluß nur beseitigen durch gemeinsames Zusammenwirken Aller, und zwar sollten zu diesem Zwecke u. a. für ganz Deutschland Gegenseitigkeitsgesellschaften entstehen, bei denen Unternehmer und Abnehmer eine Einheit bilden (305).

Die Erwerbsquellen können derart in bestimmte Bezirke an eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern aufgeteilt werden, daß jeder nachteilige Wettbewerb ausgeschaltet und die wirtschaftlichste Betriebsausnutzung ermöglicht werden kann, wodurch dem Gesamtwohl gleichzeitig ebenso gut gedient wird wie den Unternehmerinteressen (306).

Solange die Marktausdehnung unbegrenzt ist, will sich aber niemand einer Organisation unterordnen, doch wenn Aufstieg des Einen den Untergang des Anderen bedeutet, sind die Bedrohten gerne bereit, sich zur Abwehr zu vereinigen (307).

Während die mittelalterlichen Zünfte vor allem die „bürgerliche Nahrung" ihrer Mitglieder und strenge Achtung der überlieferten, althergebrachten Sitten und Verfahrensweisen forderten und deshalb beim Aufkommen kapitalistischer Wirtschaftsweise nicht mehr wettbewerbsfähig und lebensfähig bleiben konnten, sollte der von Arnoldi erstrebte feste Zusammenschluß nicht nur dem Wohl der Innung allein dienen, sondern durch gegenseitige Mitteilung von Erfahrungen, Beobachtungen und Erfindungen sollte die Leistungsfähigkeit der deutschen Gesamterzeugung auf das Höchstmaß gesteigert und damit das Vaterland vom Ausland unabhängiger werden (308).

Da aber Gewinnsucht eine Haupttriebfeder zur Entfaltung wirtschaftlicher Fähigkeiten ist, verbesserte Arnoldi seine Ansicht später dahin, daß man niemandem zumuten kann, alle Erfindungen der Gesamtheit preiszugeben, sodaß sich die Gemeinsamkeit des innungsmäßigen Handelns vor allem auf Herstellungsmittelbeschaffung, Preisbewerbungen

---

305) Akten der Leb.-Vers.-Bk., Bd. VII: Arnoldi an Pencer, 13. 4. 1830 und an v. Lindeau, 1830

306) Arnoldi-Archiv V, 2: Arnoldi an Jos. Hoffmann, 25. 2. 1836
„ „ „ 2: „ „ K. Friedt, 2. 3. 1836

307) „ „ „ 2: „ „ A. v. Bincer, 30. 9. 1837

308) „ „ „ 2: Arnoldis Rdschr. vom 22. 3. 1836

und Schritte bei Regierungen beschränken soll (309). Die Verfahrensweisen sollen im übrigen nur soweit mitgeteilt werden, als sie vertragsmäßig nicht verschwiegen bleiben müssen, und die von den Kartellmitgliedern gemachten Erfindungen sollen gegen angemessene Vergütung vom Kartell erworben werden (310).

Die Leitung der Vereinigung soll jedoch aus möglichst wenigen, aber tüchtigen Männern zusammengesetzt sein (311), da diese die Aufgaben schneller und besser zu lösen vermögen, als eine Menge zielloser und uneiniger Menschen, von denen kein einziger wirkliche Verantwortung trägt (312).

Der Gefahr, daß die kleine Zahl der Führenden ihre Befugnisse allzu selbstsüchtig ausnutzt, setzte Arnoldi die sittlichen Gedanken entgegen, die geeignet sind, die materielle Gegenwartsgebundenheit zu überwinden, da sie erkennen lassen, daß das Individuell-Körperliche vergänglich ist, aber das Gemeinschaftlich-Geistige von Dauer sein kann, und daß jeder seines Besitzes sich wohl freuen kann, aber in ihm nur einen Teil des Volksvermögens sieht, zu dessen gewissenhaften Verwaltung er auf Grund seiner besonderen wirtschaftlichen Fähigkeiten berechtigt und verpflichtet ist.

Dieses waren also die wichtigsten Gedanken Arnoldis, mit denen er mit wenigen anderen allein dastand inmitten noch dumpf dahin lebender Volksmassen, insbesondere aber inmitten jener bürgerlichen Gesellschaft, die sich „aufgeklärt" und „fortschrittlich" dünkte, weil sie sich von alten Ueberlieferungen losgesagt hatte, um sich bedenkenlos der zur Zügellosigkeit und Auflösung treibenden Geistesverfassung, dem sogenannten Liberalismus, hinzugeben.

Arnoldi war einer der wenigen, die frühzeitig erkannt hatten, daß der preußische Staat gewillt und fähig war, die Verantwortung zu tragen und durch klug durchdachte, straffe Maßnahmen die uneinigen deutschen Kleinstaaten zum Anschluß an Preußen und damit zur Bildung eines geeinigten Deutschlands zu zwingen. Deshalb hat Arnoldi diese Be-

---

309) Arnoldi-Archiv V, 2: Arnoldi an Zier, 29. 10. 1836

310) „ „ „ 2: „Der Verein für Deutschlands Zuckerindustrie, gegründet von den im April 1841 in Magdeburg versammelten deutschen Zuckerfabrikanten. Entworfen von E. W. Arnoldi".

311) Arnoldi-Archiv V, 2: Arnoldi an Zier, 14. 4. 1836

312) Akten der Feuervers.-Bk. 1822, Seite 43

mühungen der Berliner Regierung ganz wesentlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten unterstützt (313).

Dieses öffentliche Wirken beweist erneut, daß die Fürsten und deren Cabinette jener Zeit nicht immer selbständig Politik trieben, sondern sich auch von Männern aus dem Volke beeinflussen ließen.

---

313) H. v. Treitschke a. a. O., II, S. 609
H. v. Petersdorff a. a. O., II, S. 155

Personen-Verzeichnis.

Achard, Franz Karl (1753—1821), Begründer der Rübenzuckerfabrikation: 41.

Aders, Jakob (1768—1825), Kaufmann in Elberfeld: 39, 40.

Arnoldi, Ernst Wilhelm (21. 5. 1778—27. 5. 1841), Fabrikant und gemeinnütziger Gründerunternehmer in Gotha: 1—111.

„Ernst Arnoldi's Söhne", Firma in Gotha, seit 1812 von E. W. Arnoldi und dessen 3 Brüdern geführt: 6, 36, 65.

v. Baader, Josef (1763—1835), Ingenieur: 100.

Babbage, Charles (1792—1871), englischer Mathematiker: 29, 32.

Bauerreis, Heinrich Friedrich Wilhelm (1765—1854), Kaufmann in Nürnberg: 61—65, 76, 94—100.

Becher, Carl Christian, Kaufmann aus Altona, später in Elberfeld und Köln: 34, 35, 39, 97, 98.

Becker, Friedrich Gottlieb (1792—1865), Herausgeber des „Allgemeinen Anzeigers der Deutschen" in Gotha: 7, 56.

Benzenberg, Johann Friedrich (1777—1846), Physiker und Meteorolog: 20.

v. Beulewitz, Heinrich Emil Friedrich August (1785—1871), General und Geheimrat in Weimar: 30, 93.

Bonaparte (Napoleon I.), (1769—1821), Kaiser der Franzosen: 5, 6, 7, 19.

v. Braun, Wilhelm (1790—1872), Staatsmann, erst in Gotha, seit 1830 Kammerpräsident u. später Staatsminister in Anhalt-Bernburg: 54, 74, 76, 79, 80, 82—85, 88, 89, 92.

Brockhaus, Friedrich Arnold (1772—1823), Buchhändler und Gründer der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig: 101.

Buddeus, Ernst Friedrich Wilhelm (1783—1861), Medizinalrat in Gotha: 33.

Büsch, Johann Georg (1728—1800), Nationalökonom: 4, 7, 8, 21, 26.

v. Carlowitz, Christoph Anton Ferdinand (1785—1840), Minister in Sachsen-Coburg-Gotha: 88, 89.

v. Carlowitz, Hans Georg (1772—1840), Minister im Königreich Sachsen: 88, 89.

Colbert, Jean Baptiste (1619—1683), Französischer Staatsmann: 18.

v. Einsiedel, Graf Detlev (1773—1861), sächsischer Staatsmann: 88.

Elch, Joseph Melchior, Kaufmann in Kaufbeuren und Mitbegründer des Deutschen Handels- und Gewerbvereins: 63.

Emminghaus, Arwed (1831—1916), Nationalökonom und (1873—1903) Direktor der Gothaer Lebensversicherungsbank: 1, 26, 61, 63, 69, 82, 87.

Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha (1601—1675): 82.

Ernst I. (1784—1844), Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: 30, 32, 87, 88, 89, 91, 101—105.

Fichte, Johann Gottlieb (1762—1814), Philosoph: 5, 9.

Florschütz, G. (geb. 1859), Versicherungsmediziner: 23.

Friedrich IV. (gest. 1825), Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg: 28.

Froriep, Ludwig Friedrich (1779—1847), Mediziner: 29, 32.

Gabe & Co., Handelshaus in Hamburg: 4.

v. Gersdorff, Freiherr, Ernst Christian August 1781—1852), Staatsminister in Weimar: 104.

Glaeser, Carl, Inh. der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig: 56.

v. Goethe, Johann Wolfgang (1749—1832): 7, 9, 10, 11.

v. Görres, Jakob Joseph (1776—1848), Schriftsteller: 9.

Goetze, Otto, Studienrat in Gotha: 1, 26, 44, 45.

Hanewald, C. G. (gest. 1836), Inhaber der Firma J. G. Eggert & Co. in Quedlinburg: 42, 44, 45.

v. Hardenberg, Karl August (1750—1822), preußischer Staatsmann: 62.

Hassenstein, Chemiker: 42.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1770—1831), Philosoph: 5, 9.

Hennicke, Johann Friedrich, Redakteur: 65, 101, 104.

Hoffmann & Campe, Buchhandlung u. Verlag in Hamburg: 101.

Hopf, Julius (Sohn von Gustav Hopf), gest. 1886, Direktor der Gothaer Feuerversicherungsbank: 1, 26.

Hufeland, Christoph Wilhelm (1762—1836), Mediziner: 33.

Jesus Christus: 11.

Karl August (1757—1828), Großherzog von Sachsen-Weimar: 90.

Kreysing, Karl, 1821 Redakteur des „Organs für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand": 97.

Lichtenstein, Sohn eines Rektors in Hamburg, später in Berlin ansässig: 73.

v. Lindenau, Bernhard August (1779—1854), Astronom und Staatsmann, 1820—1825 in Sachsen-Gotha-Altenburg, 1830—1843 im Königreich Sachsen leitender Staatsminister: 68, 79, 86, 88, 92.

List, Friedrich (1789—1846), Nationalökonom: 8, 20, 21, 31, 34, 35, 37, 38, 44, 52, 53, 57, 59, 60, 62, 63, 64, 67—72, 74, 89, 97, 100—105.

Luden, Heinrich (1780—1847), Geschichtsschreiber: 32.

v. Lützerode, Kgl. sächsischer Geschäftsträger in Kassel: 88, 89.

Manguin, französischer Kammerdeputierter: 92.

Marggraf, Andreas Sigismund (1709—1782), Chemiker: 41.

Maria Pawlowna (1786—1859), Großfürstin von Rußland, Großherzogin von Sachsen-Weimar: 105.

v. Martens, Georg Friedrich (1756—1821), hannoverscher Diplomat: 59.

Matthaei, Polytechniker: 42.

v. Metternich, Fürst Clemens Lothar Wenzel (1773—1859), österreichischer Staatsmann: 30, 93.

Miller von Immenstadt, Franz (gest. 1842), Beauftragter des Deutschen Handels- und Gewerbvereins in Darmstadt, später in süddeutschen Staatsdiensten: 76, 77, 78, 83, 95, 96, 99, 100.

v. Molo, Walter (geb. 1880), Schriftsteller: 63.

Möser, Justus (1720—1794), Geschichtschreiber: 21, 104.

v. Motz, Friedrich Christian Adolf (1775—1830), preußischer Staatsmann: 89—91.

v. Müffling, Freiherr, Karl (1775—1851), preußischer General: 90.

Müller, Adam (1779—1829), Volkswirt und Staatsphilosoph: 9.

Müller, Emanuel, Bankier in Frankfurt a. Main: 56.

Napoleon I.: siehe Bonaparte.

Otto, Franz, Schriftsteller: 1.

v. Petersdorff, H., Geschichtsforscher: 90.

Roscher, Wilhelm (1817—1894), Nationalökonom: 4.

Smith, Adam (1723—1790), Moralphilosoph und Nationalökonom: 4.

Schnell, Johann Jakob (1760—1829), Kaufmann in Nürnberg: 57—61, 64, 67, 70, 71, 76, 77.

Schützenbach, Sebastian Karl (1793—1869), Erfinder eines Zuckergewinnungsverfahrens: 44.

Schweigger-Seydel, Franz, Professor in Halle: 45.

Sokrates (469—399 v. Chr.), griechischer Philosoph: 68.

v. Stein, Reichsfreiherr Dietrich K. A. von Stein zu Nord- und Ostheim (1793—1867), Minister in Sachsen-Coburg-Gotha: 103, 104.

Trebsdorf, Hofapotheker in Meiningen: 105.

v. Treitschke, Heinrich 1834—1896), Geschichtsschreiber: 1, 7, 22, 33, 76.

Trommsdorf, Johann Bartholomäus (1770—1837), Chemiker: 32.

v. Wangenheim, Freiherr Karl August (1773—1850), Staatsmann, 1806—1823 in württembergischen Diensten: 38, 56, 78, 79, 85, 87, 102.

Weber, Johann Friedrich Ernst (1769—1834), Textilindustrieller in Gera, Vetter von H. F. W. Bauerreis: 13, 20, 23, 31, 40, 52, 53, 57—93, 100.

Zier, Conradin Friedrich Eduard (geb. 1793), Chemiker: 42, 43, 45.

Allgemeines Verzeichnis (ohne Personen).

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen: 7, 8, 12, 16—23, 34, 38, 41, 44, 45, 49, 56, 58, 60, 63, 65, 67, 86, 91, 92, 96, 99, 101—108.
Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe: 97—99.
Allgemeine Zeitung: 92.
Altenburg: 68, 79, 80, 82, 84.
Aelteste der Kaufmannschaft: 25.
Amerika: 21, 35, 45, 100.
Anhalt-Bernburg: siehe Bernburg.
Anschlußfrage: 20, 87, 93, 107, 110.
Antwerpen: 21.
Arbeitslosigkeit: siehe Wirtschaftsdrosselung.
Armut: 12, 86, siehe auch Wirtschaftsdrosselung.
Arnstadt: 31, 77, 79, 82, 84.
Arnstädter Congreß: 82—84.
Ausbeutung: 27, 28, 107.
Ausfuhr: 21, 35, 38, 39, 49.
Ausfuhrlotterie: siehe Warenlotterie.
Ausfuhrunternehmen: 20, 27, 34—40, 70.
Ausstellungen: 23, 37.
Autarkie: 9, 83, 86.
Bayern: 39, 81, 83, 89, 91, 92, 96.
Beeinflussung der Regierungen: 7, 52, 55, 56, 60, 66, 67, 77, 78, 81, 82, 83, 87, 88.
Berlin: 62, 73, 78, 84, 91, 92, 104.
Bernburg (Anhalt-Bernburg): 88, 92.
Bezirkseinteilung: 43, 45, 109.
Brasilien: 35.
Bremen: 21, 89.
Bundesrat / Bundesversammlung } 19, 23, 52—60.
Cassel: 88, 89, 102, 103.
Charakteristik: 5, 9, 11, 106.
Christentum: 11, 12, 14.
Coburg: 102, 104, 105.
Concordia: 69, 94.

Continentalsperre: 6, 55.
Conversations-Lexikon: 101.
Darmstädter Congreß: 38, 64, 66, 67, 70, 71, 76—85, 95.
Denkschriften: 7, 23, 53, 54, 56, 59, 61, 63, 81, 84, 103.
Deutscher Fabrikantenverein: 23, 24, 73.
Deutscher Handels- und Gewerbsverein: 47, 52, 53, 57—76, 94—100.
Deutscher Zollverein: 20, 47, 48, 52, 70, 92, 93, 96, 99, 110.
Deutschland: 6—9, 16, 17, 18, 20, 23, 26, 27, 30, 31, 34, 39—44, 47, 48, 62, 64, 65, 70, 75, 83, 84, 86, 88, 89, 93, 100, 101, 110.
Donau: 20.
Dresden: 85, 88.
Edelmetall: 85.
Einfuhr: 18, 21, 41, 55, 82, 87.
Einigkeit: 17—19, 33, 39, 47, 83, 107, 109, siehe auch Gemeinsinn.
Eisenach: 31, 103.
Eisenbahn: 100—105.
Elbe: 21.
Elberfeld: 39, 78.
Erfurt: 31, 32, 78, 87.
Erziehung: 7, 10, 24, 25, 107.
Erwerbstrieb: 15, 23, 37, 108, 109, siehe auch Selbstsucht.
Exportation: siehe Ausfuhr.
Fabrikantenbund: siehe Deutscher Fabrikantenverein, Zuckerverband.
Fachorganisation: siehe Deutscher Fabrikantenverein, Innungen, Zuckerverband, Zunftwesen.
Familie: 9, 12, 28, 65, 108, siehe auch Gemeinschaft.
Frankfurt: 18, 23, 37, 44, 89, 102.
Frankreich: 6, 16, 18, 42, 43, 44, 81, 86.
Französische Revolution: 5.
Freiheit: 17, 18, 106, siehe auch Liberalismus, Unabhängigkeit, Gewerbefreiheit.
Freiheitskriege: 6.
Gegenseitigkeit: 9, 11, 12, 22, 28, 33, 35, 41, 48, 106.
Gemeinnützige Unternehmen: 6, 11, 14, 22—29, 41, 74, 106, 109. siehe auch Gothaer Banken und Versicherungsunternehmen.
Gemeinschaft: 9—17, 22, 28, 33, 47, 73, 106, 107, 108, siehe auch Familie, Gesellschaft.
Gemeinsinn: 10—14, 24, 33, 44, 70, 73, 107, 108, 110, siehe auch Gegenseitigkeit.

Gemeinwohl: 10, 14, 15, 17, 20, 22, 42, 70, 81, 90, 106, 108, 109, siehe auch Volksvermögen.
Gera: 13, 39, 62, 71, 78, 79, 80, 85, 86, 90, 102.
Gesellschaft: 5, 11.
Gewerbefreiheit: 17, 23, 24, 57, 108.
Gewerbverein, Gothaer: 84.
Gleichheit: 14, 18, 106.
Gotha: 1, 4, 6, 14, 22, 31, 39, 56, 59, 63, 65, 71, 72, 77, 80, 82, 86, 88, 89, 90, 96, 102, 104, 105.
Gothaer Feuerversicherungsbank a. G.: 14, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 42, 46, 64, 65, 68—72, 91, 96, 98.
Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.: 1, 8, 14, 26—33, 43, 45, 64, 91, 96, 98.
Gothaer Regierung: 52—54, 60—62, 66—68, 77—84, 87—91, 101, 103, siehe auch Ernst I., v. Braun, v. Charlowitz, v. Lindenau.
Großbritannien 6, 16, 18, 20, 21, 22, 34, 81, 88, 89, 92.
Hamburg: 4, 21, 26, 33, 41.
Handelsfreiheit: 18, 20, 55, 57, 64.
Handelsgericht: 19.
Handelskammer: 19, siehe auch Aelteste der Kaufmannschaft, Innungshalle.
Handelsmacht: 6, 18, 24, 55, 62, 108, s. a. Hanse.
Handelspolitik: siehe Wirtschaftspolitik.
Handelsverein: siehe unter Deutscher . . . Mitteldeutscher . . . und Süddeutscher . . .
Handelsverkehr: 7, 16, 21, 24, 35.
Hannover: 21, 22, 59, 89.
Hanse: 6, 21, 22.
Hesperus: 92.
Hessen: 83, 84, 87, 89, 92.
Jena: 32, 103.
Imperialismus: siehe Machtpolitik.
Individualismus: 6, 9, 10, 12, 13.
Industrieausstellung: siehe Ausstellungen.
Innungen: 9, 22—25, 108, 109, siehe auch Zunftwesen.
Innungshalle, Gothaer: 24, 25, 53, 59, 77.
Irrationalismus: 9, 12.
Klassiker: 4, 5.
Kaufmannschule: 23—25.
Kleinstaaterei: siehe Partikularismus.
Knochenkohle: 44.

Kolonialbesitz: 18, 39.
Konkurrenz: 31, 47, 108.
Korngesetz: 48.
Kornteuerung: 26.
Korruption: 15, 108.
Landeswohlfahrtsbehörde, Gothaer: 87.
Langensalza: 31, 78.
Leibeigenschaft: 17.
Leipzig: 18, 23, 44, 103.
Liberalismus: 4, 10, 110, s. a. Freiheit, Gewerbefreiheit, Gleichheit.
Liebenstein: 104, 105.
Lizenzverteilung: 42—46.
Lotterie: 28, 34—38.
Machtlosigkeit: 6, 52.
Machtpolitik: 6, 9, 20, 76, 85, 87, 93, 107.
Magdeburg: 48.
Materialismus: 9, 10, 11, 73.
Meiningen: 38, 90, 91, 104, 105.
Merkantilismus: 5, 8, siehe auch Wirtschaftspolitik.
Messen und Messeplätze: 18, 23, 88.
Mittelalter: 4, 6, 13, 14, 17, 43, 107, 109.
Mitteldeutscher Handelsverein: 89, 92, 101.
Mitteilungen aus Nordamerika: 100, 105.
Nachschußpflicht: 30.
Nächstenliebe: 11—13, 22, 28, siehe auch Gemeinsinn.
Nassau: 89.
Naumburg: 78.
Niederlande: 6, 21, 22, 47.
Nordamerika: 100, 105.
Nürnberg: 58, 62.
Oesterreich: 30, 93.
Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand: 21, 61, 69, 70, 72, 75.
Parlamentarismus: 5, 31, 46, 106, 110.
Partikularismus: 7, 16, 19, 20, 22, 89, 107.
Politik: siehe Macht- und Wirtschaftspolitik, Anschlußfrage, Beeinflussung, Parlamentarismus, Staatskunst usw.
Persönlichkeit: 6, 9, 15, 23, 81.
Preußen: 9, 20, 39, 53, 54, 62, 64, 74, 76, 78—93, 96, 103, 107, 110.
Preußisch-bayerischer Zollverein: 89, 91, 92, 96.

Privateigentum: 14, 108.
Produktionszweige: 14, 16, 41, 77, 81.
Provinzialcorrespondent: 57—68.
Reuß: 68, 79, 84, 92.
Rheinischer Merkur: 9.
Rheinprovinz: 39, 64.
Romantik: 5, 9, 13.
Rundschreiben: 7, 8, 34, 60, 61, 81, 95.
Sachsen: 39, 45, 78, 79, 82 88, 89, 92.
Seehandlung: siehe Ausfuhrunternehmen.
Selbstbiographie: 5.
Selbstlosigkeit: 10, 13, 14, 33, 40, 64, 73, 106, 110, siehe auch Gemeinsinn, Nächstenliebe.
Selbstsucht: 11, 12, 14, 18, 28, 31, 45, 46, 64, 73, siehe auch Erwerbstrieb.
Sittentafeln: 10, 13.
Sokratische Lehrmethode: 7, 68.
Süddeutschland: 20, 21, 64, 67, 81, 90, 91, siehe auch Bayern und Württemberg.
Süddeutscher Handelsverein: 64, 76, 77, 80—84.
Schiffahrt: 20—21.
Schleichhandel: 18, 87, 97.
Schwarzburg: 77, 79, 83.
Schwierigkeiten: 26, 31, 32.
Schutzmaßnahmen: 83, 107, 108, siehe auch Wiedervergeltung.
Staatskunst: 16, 67, 85.
Staatliche Unternehmen: 15, 22, 55.
Staatshilfe: 15, 16, siehe auch Schutzmaßnahmen.
Standortfrage: 14, 81.
Steuerwesen: 19, 41, 43, 48, 56, 87, 97.
Stuttgart: 58, 86, 87.
Stuttgarter Verhandlungen: 86.
Thüringen: 67, 79—82, 91, siehe auch Altenburg, Arnstadt, Coburg, Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Meiningen Reuß, Schwarzburg und Weimar.
Unabhängigkeit: 6, 17, 20, 90.
Vaterlandsliebe: 14, 23, 40, 107.
Vaterlandsverein: 86.
Versicherungsunternehmen: 1, 23, 26, 29, 34, 35, 46, 63, 106, siehe auch unter Gothaer.
Volksvermögen: 14, 34, 41, 56, 81.
Wanningsroda: 36—38.

Warenlotterie: 21, 27, 34, 35, 39.
Weimar: 10, 32, 39, 77, 103, 105.
Werbeverfahren: 7, 8, 32, 40, 45, 58, 61, 65, 74, 78, 80, 81.
Westindien: 35.
Wiedervergeltung: 18, 23, 24, 53, 55, 81, 83, 108.
Wien: 61—63, 93.
Wilhelm Meister: 7, 9, 11.
Wirtschaftsdrosselung: 7, 8, 16, 17, 27, 40, 52, 53, 55, 73, 82, 86, 88.
Wirtschaftspolitik: 6, 16—20, 55, 76, 89—92, 107, siehe auch Autarkie, Ausfuhr, Einfuhr, Handelsverkehr, Merkantilismus, Schutzmaßnahmen, Staatshilfe, Wiedervergeltung usw.
Württemberg: 45, 74, 85.
Zölle: 16, 19, 20, 48, 55, 61, 62, 64, 76, 82, 83, 86, 87, 90.
Zuckerfrage: 1, 41—47.
Zuckerverband: 14, 26, 46, 47, 48.
Zunftwesen: 13, 17, 43, 107.

Zeitliche Ordnung der als Quellen benutzten Briefe.

Abkürzungen: AA. V. 6. 5 = Arnoldi-Archiv Bd. V, Teil 6, Abt. 5.
R. L. A. 4/1 = Reutlinger List-Archiv, Fasz. 4/1
F. V. B. = Akten d. Gothaer Feuervers.-Bank a. G.
L. V. B. = „ „ „ Lebensvers.-Bank a. G.
Emm. 126 = Emminghaus: „E. W. Arnoldi" Seite 126.
L. W. III, 82 = List-Werke, Bd. III, Seite 82

---

18. 6. 1816	AA. V. 6. 5	Arnoldi: „Wesen und Standpunkt des Kaufmanns"
28. 4. 1817	AA. V. 6. 1	Lichtenstein/Berlin an Arnoldi
16. 5. 1817	AA. V. 3.	Arnoldi an die Gothaer Kramerinnung
1. 5. 1819	AA. V. 6. 1	Arnoldi u. Weber an das S. Gothaische Minist.
3. 5. „	„	Minister M. an Arnoldi und Weber
10. 5. „	„	Arnoldis Rundschreiben
?. 5. „	„	Arnoldi an H. Chr. Klatt & Söhne, Zella
23. 5. „	Olshausen, S. 232	Schnell an Arnoldi
26. 5. „	AA. V. 6. 1	Arnoldi an Gebr. Ungewitter, Wanfried und an Angermann, Neustadt/O.
27. 5. „	„	Arnoldi an Schnell
31. 5. „	„	Schnell an Arnoldi
1. 6. „	„	„ „ „
1. 6. „	„	Joh. Frdr. Möller (Gotha) an N. Baumbach (Waltershausen)
3. 6. „	„	Schnell an Arnoldi
10. 6. „	Emm. 126	Weber „ „
17. 6. „	Emm. 131	„ „ „
8. 7. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Wangenheim
8. 7. „	„	„ „ E. Müller (Frankfurt a.M.)
27. 7. „	AA. V. 6. 1	Glaeser an Arnoldi
30. 7. „	„	Gothaer Minist. an Schnell, Weber u. Arnoldi
6. 8. „	„	Glaeser an Arnoldi
22. 9. „	„	Arnoldis Rundschreiben
12. 10. „	„	Schnell an Arnoldi
26. 10. „	„	„ „ „
27. 11. „	R. L. A. 4/1	Arnoldi an Bauerreis
30. 11. „	AA. V. 6. 1	Bauerreis an Arnoldi
4. 12. „	Olshaus. S. 266 f.	Weber an Bauerreis
7. 12. „	R. L. A. 7/9	Bauerreis an List
11. 2. 1820	AA. V. 6. 2	„ „ Arnoldi
1. 5. „	AA. V. 5	Arnoldi: Schreiben vom Main

29. 5. 1820	AA. V. 6. 2	Schnell an Arnoldi	
10. 6. „	„	„ „ „	
26. 6. „	Emm. 137/138	Weber „ „	
28. 6. „	AA. V. 6. 2	Schnell „ „	
6. 7. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi „ Weber	
10. 7. „	AA. V. 6. 2	Bauerreis an Arnoldi	
27. 7. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Weber	
7. 8. „	AA. V. 6. 2	Bauerreis an Arnoldi	
24. 9. „	R. L. A. 4/51	Schnell an List	
20. 10. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Weber	
24. 10. „	R. L. A. 15/20	Weber an List	
24. 11. „	AA. V. 6. 2	Bauerreis an Arnoldi	
24. 11. „	L.W. VIII S.196	List an Arnoldi	
25. 11. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Weber	
30. 11. „	„	„ „ „	
12. 12. „	AA. V. 6. 2	Carl Aug. Lang (Blaubeuren) an Arnoldi	
14. 12. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Weber	
23. 12. „	AA. V. 6. 2	List an Arnoldi	
2. 1. 1821	R. L .A. 15/25	Weber an Arnoldi	
26. 1. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Weber	
18. 2. „	F. V. B.	Rundschreiben an die Milglieder des deutschen Handelsstandes	
9. 3. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Weber	
15. 3. „	AA. V. 6. 2	„ „ Aders	
24. 3. „	AA. V. 6. 5	„ „ Schnell und Miller	
20. 4. „	„	„ „ Weber	
13. 6. „	„	„ „ „	
9. 8. „	„	„ „ „	
22. 8. „	AA. V. 6. 2	Ch. Wüstenfeld an Arnoldi	
24. 8. „	„	Weber an Arnoldi	
27. 9. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi „ Weber	
7. 10. „	AA. V. 6. 2	Miller „ Arnoldi	
16. 10. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi „ Weber	
7. 11. „	AA. V. 6. 2	Miller „ Arnoldi	
9. 2. 1822	AA. V. 6. 5	Arnoldi „ Weber	
19. 3. „	„	„ „ „	
6. 4. „	F. V. B. 1822	„ „ Bankvorstand	
28. 5. „	AA. V. 6. 5	„ „ Weber	
1. 7. „	AA. V. 6. 2	Bauerreis an Arnoldi	
12. 7. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Weber	
22. 8. „	„	„ „ „	
22. 8. „	R. L. A. 18/13	„ „ (Rdschr.)	
3. 9. „	AA. V. 6. 2	Bauerreis an Arnoldi	
3. 10. „	AA. V. 6. 5	Arnoldi an Weber	
16. 11. „	„	„ „ „	
28. 12. „	„	„ „ „	
16. 1. 1823	„	„ „ „	
26. 1. „	„	„ „ „	
10. 6. „	„	„ „ Miller	
28. 6. „	„	„ „ Weber	

9.	9.	1823	AA. V. 6. 5	Arnoldi	an	Weber
5.	10.	„	„	„	„	„
28.	12.	„	F. V. B. 1824	„		Verteidigungsschreiben
9.	2.	1824	AA. V. 5.	„		(Rdschr.)
12.	3.	„	„	„		„
16.	3.	„	„	„	an	C. C. Becher
16.	4.	„	„	„	„	Weber
21.	4.	„	„	„	„	Kammerrat Braun
11.	9.	„	AA. V. 6. 5	„	„	Weber
11.	11.	„	„	„	„	„
9.	12.	„	„	„	„	„
25.	3.	1825	AA. V. 5	Ernst Arnoldis Söhne (Rdschr.)		
18.	7.	1826	AA. V. 6. 3	Arnoldi (Rdschr.)		
19.	7.	„	AA. V. 6. 5	„	an	Bauerreis
27.	1.	1827	„	„	„	Weber
13.	3.	„	„	„	„	„
12.	5.	„	L. V. B. II.	„	„	v. Froriep
24.	8.	„	L. V. B. III, 1	„	„	Weber
5.	10.	„	„	Weber	„	Arnoldi
16.	2.	1828	AA. V. 6. 5	Arnoldi	„	Weber
31.	3.	„	L. V. B. IV	„	„	J. M. Guttenberger
5.	5.	„	Vorg. d. Z. V.	v. Lützerode an Graf Einsiedel		
6.	5.	„	L. V. B. VIII, 1	Arnoldi an v. Lindenau		
8.	9.	„	L. W. III, 82	List	„	Weber
10.	1.	1829	AA. V. 6. 5	Arnoldi	„	„
19.	1.	„	L. V. B. VII	„	„	Dr. Buddeus
29.	1.	„	AA. V. 6. 5	„	„	Hennicke
18.	2.	„	R. L. A. 15/34	Weber	„	List
21.	3.	„	AA. V. 6. 5	Arnoldi	„	Weber
31.	3.	„	„	„	„	„
7.	5.	„	„	„	„	„
13.	8.	„	„	„	„	„
9.	3.	1830	L. V.B. VII.	„	„	v. Motz
13.	4.	„	„	„	„	Pencer (in Weimar)
1.	10.	„	AA. V. 6. 3	„	„	C. Guttenberger
10.	2.	1831	AA. III.	„	„	v. Braun
30.	4.	„	AA. I.	„	„	?
20.	5.	„	L. V.B. VII.	„	„	Herzog v. S. Coburg-Gotha
26.	5.	„	„	„	„	v. Beulewitz
10.	2.	1833	AA. V. 6. 3	List	„	Arnoldi
20.	2.	„	R. L. A. 27/106	Arnoldi	„	List
9.	12.	„	AA. V. 6. 3	Bauerreis an Arnoldi		
13.	12.	„	„	Arnoldi an Bauerreis		
22.	1.	1834	AA. V. 6. 5	„	„	Weber
27.	1.	„	Emm. 173	Weber	„	Arnoldi
10.	3.	„	AA. V. 6. 3	Bauerreis an Arnoldi		
24.	7.	„	„	„	„	„
16.	10.	„	L.W. VIII,431	List	„	v. Langenn
11.	11.	„	AA. V. 6. 3	Becher	„	Arnoldi
8.	12.	„	„	Arnoldi	„	Becher

17.	12.	1835	AA. V. 3	Arnoldi	an	Becher
21.	2.	1835	AA. V. 2	Arnoldi	an	J. G. Eggert & Co.
3.	4.	„	AA. V. 6. 3	„	„	Bauerreis
31.	7.	„	„	Bauerreis	an	Arnoldi
29.	7.	„	„	Arnoldi	an	G. W. Arnoldi
1.	9.	„	AA. V. 2	„	„	v. Utzschneider
10.	10.	„	„	Hanewald	an	Arnoldi
16.	10.	„	„	Arnoldi	an	Hanewald
7.	11.	„	„	„	„	Zier
11.	11.	„	„	„	„	Wenzel Batka
7.	12.	„	„	„	„	Agenten der Lebens-vers.-Bank
21.	12.	„	„	„	„	Renz & Co.
26.	12.	„	„	„	„	Siemers
20.	1.	1836	„	„	„	Zier und Hanewald
12.	2.	„	„	„	„	Möller
17.	2.	„	„	„	„	Krüger
25.	2.	„	„	„	„	Jos. Hoffmann
2.	3.	„	„	„	„	Friedt
22.	3.	„	„	„		(Rdschr.)
20.	3.	„	„	„	„	Zier
30.	3.	„	„	„	„	„
14.	4.	„	„	„	„	„
22.	4.	„	L.W. VIII,476	List	„	Caroline List
1.	5.	„	AA. V. 2	Arnoldi	„	Zier
25.	5.	„	„	„	„	v. Bülow
30.	5.	„	„	„	„	Kaesemattel
5.	6.	„	„	„	„	Zier
8.	6.	„	„	„	„	„
25.	7.	„	L.W. VIII,480	List	„	v. Cotta
29.	10.	„	AA. V. 2	Arnoldi	„	Zier
25.	11.	„	„	„	„	„
19.	8.	1837	AA. V. 6. 3	„	„	Siemers
30.	9.	„	AA. V. 2	„	„	Bincer
16.	11.	1838	AA. V. 6. 4	Bauerreis	an	Arnoldi
14.	6.	1840	„	List	an	Arnoldi
15.	6.	„	„	„	„	„
18.	6.	„	L.W. VIII,557	Arnoldi	„	List
12.	7.	„	„ 559ff.	List	„	Caroline List
30.	7.	„	AA. V. 6. 4	List	„	Arnoldi
1.	8.	„	„	Arnoldi	an	List
13.	8.	„	„	Arnoldi	„	Bauerreis
12.	8.	„	„	List	„	Arnoldi
17.	9.	„	„	„	„	„
24.	12.	„	L.W. III,34	„	„	Herzog Ernst I.
16.	1.	1841	R.L.A. 49/16	Arnoldi	„	List
2.	4.	„	AA. V. 2	„	„	Lange

Quellenverzeichnis.

Arnoldi-Archiv (verwaltet von Gothaer Lebensversicherungsbank a. G., Gotha),

Akten der Gothaer Feuerversicherungsbauk a. G.,

Akten der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.,

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, Gotha, Jahrgänge 1815—1841 (Hinweis auf Arnoldis Aufsätze im Arn.-Arch. I.),

Allgemeine Deutsche Biographie (Leipzig 1875),

Emminghaus: E. A. Arnoldi (Weimar 1878),

Friedrich-List-Archiv der Stadt Reutlingen,

Friedrich-List-Werke (Berlin 1932—35).

Goetze: E. W. Arnoldi (Gotha 1929),

Hopf: E. W. Arnoldi (Weimar 1878),

Ohlshausen: Friedrich List und der deutsche Handels- und Gewerbsverein (Jena 1935)

Petersdorff: Friedrich von Motz (1913),

Roscher: Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland (München 1874, 2. Aufl. 1924),

Thüringer Landeszeitung, Gotha 25. 4. 1931,

Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert (Leipzig 1879—94),

Verfassung der unter dem Schutze seiner Herzoglichen Durchlaucht des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha errichteten Lebensversicherungsanstalt für Deutschland (Gotha 1827),

Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins 1815—1834 (Berlin 1934).

Lebenslauf.

Unterzeichneter Friedrich Georg Christian Rowedder wurde am 30. August 1912 in Mühlhausen in Thüringen als Sohn des dort ansässigen Tuchfabrikanten Ernst Hinrich Friedrich Rowedder und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Ecks, geboren. Nach abgeschlossener Realschulbildung bestand ich im September 1930 in Holzminden die Reifeprüfung und hörte dann Rechtswissenschaft und Nationalökonomie in Freiburg i.Br. (W.S. 1930/31), Kiel (S.S. 1931 - S.S. 1932), Halle (W.S. 1932/33), Köln (S.S. 1933) und Basel (W.S. 1934/35 S.S. 1935 und W.S. 1936/37 - S.S. 1937) bei den Herren Professoren und Dozenten Back v. Beseler, Bilfinger, Böhmer, Th. Brogle, Colm, Dallmann, Dietz, W. Eucken, Finger, Fleischmann, Forsthoff, L. V. Furlan, R. Haab, Hein, Held, v. Hentig, H. Hoeniger, Husserl, Joerges, Kisch, Kitzinger, Kantorowitz, H. Lehmann, Löning, Lohmann, F. Mangold, Merkel, Neisser, Nipperdey, Opet, H. Ritschl, E. Ruck, E. Salin, Schätzel, C. Schmitt, Schoenborn, Schücking, Schwarz, Schwinge, Siebert, A. Simonius, A. Skalweit, Wedemeyer.

Das Studium wurde mehrfach unterbrochen, um 1933 Arbeitsdienst und 1935/36 Wehrdienst zu leisten und um 1933/34 durch praktische Tätigkeit in Königsberg i. Pr., Berlin und Erfurt das Versicherungs- und Bankwesen kennen zu lernen. Seit 1937 bin ich in einer Chemnitzer Maschinenfabrik kaufmännisch tätig.

Die Dissertation entstand unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Salin-Basel.

Die mündliche Prüfung fand am 27. Juni 1939 statt.

Friedrich Rowedder.